

Deutscher Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,

herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 6.

Berlin, Juni 1913.

XLIV

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 43. 44, entgegengenommen.

Zum 15. Juni 1913.

*

Der denkwürdige Tag, an welchem Deutschlands Kaiser das fünfundzwanzigjährige Jubiläum seiner ruhmvollen und gesegneten Regierung begeht, ist auch für den „Herold“ ein Festtag. Wie unter der schützenden Hand des erhabenen Herrschers auf allen Gebieten der Kunst und Wissenschaft reiches frisches Leben erblüht ist, so haben auch die Familienforschung und die Wappenkunde in dem letzten Vierteljahrhundert große Erfolge zu verzeichnen gehabt. Es braucht nicht erwähnt zu werden, welchen hohen Wert Seine Majestät der Pflege des Familienirms beimitzt; das Verständnis für die heraldischen Formen und die Freude daran waren schon bei dem jugendlichen Prinzen Wilhelm lebendig: am 18. Oktober 1911 sagte der Kaiser bei der Enthüllung des Kaiser Friedrich-Denkmales zu Aachen: „Wenn ich als Knabe in seinem Zimmer weilte und einen Lohn verdient hatte, ließ er mich in einem Prachtwerke blättern, in welchem die Kleinodien, Gewänder und Waffen der Kaiser und schließlich die Krone selbst in bunten Farben dargestellt waren.“ Es ist dies dasselbe Werk, welches auch die Bibliothek des Vereins Herold als wertvolles Geschenk seines verewigten Protektors, des Prinzen Georg von Preußen, besitzt. Zahlreich sind die Fälle, in denen die sichere Kenntnis der heraldischen Regeln und das feine Stilgefühl des Herrschers Ausdruck fanden. So blicken wir Heroldsgenossen heute dankbar und freudig zu dem erhabenen Schirmherrn des Reiches auf mit dem Wunsche, den das festliche Vivatband, welches wir in diesem Heft abilden, ausspricht:

Heil Kaiser Dir! Der Silberkranz
Umlaubt Dein Diadem im Frieden!
Der goldumrankten Krone Glanz
Sei Dir dereinst von Gott beschieden!

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 878. Sitzung vom 15. April 1913. — Bericht über die 879. Sitzung vom 6. Mai 1913. — Wanderfahrt des „Herold“ nach Gransee. — Aus dem Leben eines Ahnherrn von Kaiser Wilhelm II. — Braunschweig-Brandenburgische Hochzeits-Karnele und Hochzeitskette von 1560. (Mit einer farbigen Tafel.) — Fünfundzwanzig Jahre Familiengeschichte des Hauses Hohenzollern 1888—1913. — Die von Kaiser Wilhelm II. in den ersten 25 Jahren seiner Regierung gestifteten Orden und Ehrenzeichen sowie Gedächtniszichen. — Namen-, Titel-, Prädikat- und Wappenrecht bei unebenbürtiger Ehe einer Prinzessin aus hochadeligem Hause. — Alte und neue Privatbänder. (Mit einer Tafel.) — Unfragen. — Antworten. — Bücherschau. — Vermisstes. — Um schwarzen Brett. — Druckfehlerberichtigung.

Bericht

über die 878. Sitzung vom 15. April 1913.
Vorsthender: Se. Exz. Herr Generalleut. z. D. v. Bardeleben.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Freyburg, Karl v., Leutnant im 4. Garde-Rgt.
3. S., Berlin NW. 52, Kaserne.
2. Heyden, Wilhelm, Justizrat, Rechtsanwalt und
Notar, Gardelegen, Bahnhofstr. 7.
3. Kaske, Herbert Alex., dipl. Kand. der Archi-
tektur, Berlin-Wilmersdorf, Weimarischestr. 12.
4. Paetsch, Ludwig, Rechtsanwalt, Neuruppin,
Friedrich Wilhelmstr. 2/3.

Der Verein hat durch den Tod das Mitglied Herrn Dr. jur. Emil Baron v. Orgies-Rutenberg, Direktor der Bibliothek des Herrenhauses, verloren. Die Anwesenden ehrten das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von ihren Pläzen.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Von Dr. Karl Heinrich Schäfer seine Schrift „Johannes Sander v. Nordhausen, Notar der Rota und Rektor der Anima“, ein deutsch-römisches Lebensbild am Ausgang des Mittelalters mit 15 Abbildungen. Die Schrift gibt wiederum einen guten Einblick in die vielen Beziehungen, die bereits im Mittelalter zwischen Deutschland und Rom bestanden haben, wo es eine deutsche Schuster-, Bäcker- und Weber- und andere Bruderschaft gab. Wenn es auch eine Gilde der in Rom damals ansässigen deutschen Gastwirte nicht gab, so sollen doch um die Mitte des 15. Jahrhunderts fast alle römischen Wirts deutsche Herkunft gewesen sein. Den Sammelpunkt für den deutschen Adel bildete der Palast der Deutschordens-Prokuratoren. Das für die Deutschen bedeutungsvollste Gotteshaus war bereits damals die Animaikirche der deutschen Bruderschaft St. Marien zur armen Seele (anima). In der Schrift werden auch verschiedene Angehörige deutscher Adelsfamilien genannt wie: Dietrich v. Eynem, Georg v. Dommelbach, Kardinal v. Enckenvort, Johann v. Beka, Melchior v. Grundsberg, ein Sohn Georgs v. Grundsberg, der als 21-jähriger Kriegsmann starb und in der Animaikirche beigesetzt wurde, wo seine mit dem Wappen geschmückte Grabplatte noch heute vor-

handen ist. Ferner befindet sich dort das Grab des kaiserlichen Hauptmanns Heinrich Flitzingen. Schließlich sei noch ein Kaplan Cornelius v. Falkenberg und der Rektor Graf v. Harrach (1770—1780) erwähnt, unter dem die Sandersche Mariä-Geburtskapelle dem hl. Johann Nepomuk geweiht wurde. Johann Sander aus Nordhausen war Domherr von St. Marien in Erfurt und starb in Rom als Notar der Rota und Beamter der Curie im Alter von 89 Jahren. Sein wappengeschmückter Grabstein, der in dem Werk abgebildet ist, befindet sich in seiner Grabkapelle.

2. Von demselben Verfasser seine Abhandlung über: „Das römische Deutschtum im 14. Jahrhundert“, Separatabzug aus: Kirchengeschichtliche Festgabe, Anton de Waal, zum goldenen Priesterjubiläum dargebracht, worin der bedeutende Foscher es unternimmt, die Geschichte des Deutschtums in der ewigen Stadt, die während des 14. Jahrhunderts fast noch völlig im Dunkel liegt, aufzuhellen.

Beide Abhandlungen sind für den Verein von hohem Interesse.

3. „Die ehemalige Fürstengruft in der evangelischen Kirche zu Bischweiler“ von Albert Uhlhorn (Sonderabdruck aus der „Elsässischen Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde“ 1913). Es handelt sich hier um die Gruft der Pfalzgrafen von Zweibrücken, Birkenfeld und Bischweiler.

4. Torquato Tasso e le glorie di una secolare milizia von Giuseppe Felice Cinquetti, Verona 1913, in italienischer Sprache.

5. Von Herrn f. Genthe das „Stammbuch des deutschen Brakenklubs“, worin sich ein Abschnitt von ihm über die Brake in der Heraldik befindet. Am bekanntesten ist die Brake als Helmzier in dem Wappen der Hohenzollern. Im Anschluß hieran hob der Vorsthende hervor, daß es völlig unrichtig sei, — was besonders bei patriotischen Veranlassungen so oft geschieht — von dem Hohenzollern-Äar zu sprechen, da das Hohenzollernwappen überhaupt keinen Äar enthält; es gibt nur einen preußischen Äar.

Sodann legte der Vorsthende mehrere Originalaufrisse des Mitglieds Heraldikers Rodo v. Haken in Berlin und einige Buntdrucke nach solchen vor, nämlich die Wappenexlibris A. v. Hinzenstern, Stein, v. Kohlhagen, die Wappen Kauz, Henning, v. Bardeleben, du Bois und Stiebler; künstlerisch vortreffliche Zeichnungen, denen Herr v. Haken einige erläuternde Erklärungen beigegeben hatte; eine reichverzierte Exlibrisumrahmung von mit Waldtieren belebten Nadelholzbäumen für das Wappen Stiebler stellte Herr v. Haken demnächst zur Vorlage in Aussicht.

Exzellenz v. Bardeleben berichtete über die vom Ostmarkenverein veranstaltete Fahrt nach Schönhausen-Tangermünde und die damit verbundene Besichtigung des Bismarckmuseums im Schloß Schönhausen, das sehr reichhaltige Erinnerungen, Adressen usw. an Bismarck enthält. Schönhausen war früher Lehen des Hofmeisters des Markgrafen Johann Georg von Branden-

burg, Andreas v. Bardeleben, gewesen. Als es nach dessen Tode frei wurde und an den Markgrafen zurückfiel, benützte dieser es in der bekannten Permutation von 1560 dazu, es gegen das den Bismarcks gehörige Burgstall einzutauschen, um durch den Erwerb von Burgstall seine Jagdgründe von Eßlingen zu vergrößern. Die vielfach verbreitete Behauptung, daß die Bismarcks mit diesem Tausch ein schlechtes Geschäft gemacht hätten, ist unbegründet, da der Boden von Schönhausen in Wirklichkeit besser ist als der von Burgstall. Aus den Tauschverhandlungen geht die damalige äußerst bescheidene Einrichtung der Gutshäuser hervor.

Im Anschluß an die in der vorigen Sitzung von Major Banska erwähnte Familie v. Sichelstein berichtete Exzellenz v. Bardeleben über dieses alte, längst erloschene Geschlecht: Ein Hildelin v. Sichelstein wurde im Jahre 1100 auf Bitten des Markgrafen Wicbert v. Groitz nebst Windolf Graf v. Padberg nach Pegau gesandt, um das daselbst von ihm begründete Kloster in Stand zu bringen, worauf er im Jahre 1110 Abt im Kloster Oltersleben wurde. Bardo v. Sichelstein, der Letzte seines Geschlechts, wurde 1196 ins Kloster Corvey verstoßen, um Pönitz zu tun, weil er seine schwangere Gemahlin, eine geborene Gräfin Ziegenberg, getötet hatte. Sichelstein war eine von Herzog Otto v. Braunschweig-Lüneburg angelegte Festung an der hessischen Grenze, der zum Trutz Hessen die Feste Sensenstein anlegte. Herzog Otto von Braunschweig trug lange Zeit eine goldene Sichel um den Hals, wie sie noch heute auf seinem Grabstein zu sehen ist. Über Sichelstein sind ausführliche Nachrichten in dem mit großer Sorgfalt geführten Register dieses Amtes von Kurt v. Bardeleben enthalten, der als Hofmeister der Herzogin Elisabeth v. Braunschweig dem auf der Leibzucht der Ämter Münden, Sichelstein usw. angewiesenen Haushalt der Fürstin vorstand. In der Abrechnung von Ostern 1549 bis Ostern 1550 belief sich der Ertrag des Amtes Sichelstein, der fast zum dritten Teil durch das Forstgeld aus dem Kauffunger Wald gebildet wurde, auf 624 Gulden, 15 Schamberger und 5 Goslarer, die Naturaleinkünfte waren viel bedeutender. Hierbei sei erwähnt, daß 2 Pfennige einen Goslarer, 4 Goslarer 1 Knotling, 3 Knotlinge 1 Schamberger und 20 Schamberger 1 Gulden bildeten.

An Zeitschriften lagen vor:

1. „Mühlhäuser Geschichtsblätter“ 1912/13 mit einem Aufsatz über „Die Wüstungen im Territorium der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen“ von Rudolf Bemmann. Unter den früheren Besitzern werden genannt: v. Schellwitz, v. Küla, am Ende, v. Huphingstete, v. Bessingen, v. Ammern, v. Bodenstein, v. Körner, v. Urbech u. a.

2. „Württembergische Vierteljahrsschriften für Landesgeschichte“ 1913 mit einer „Geschichte Eßlingens bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts“ von Dr. Hanns Stäbler und „Christoph Martin Wieland, seine Ab-

stammung und seine Familienverbindungen“ von Heinrich Werner.

3. „Schweizer Archiv für Heraldik“ Heft 4, 1912 mit dem Wappen des Kardinals Marx Sittich v. Hohenems, Bischofs von Konstanz, und einem Aufsatz über „Die Genealogieenwerke des Kantons Glarus“.

4. „Rivista Araldica“ März 1913 beschreibt u. a. das Wappen der römischen Familie Valentini, von der ein Zweig nach Deutschland gekommen ist.

5. „Beiträge zur Bayrischen Kirchengeschichte“ 1913 Heft 4 bringen die „Geschichte des Klaraklosters in Nürnberg“ von Pfarrer Dr. G. Pickel, worin Conrad Truchsess v. Limburg, Conrad Friedrich v. d. Tann, Konrad v. Lentersheim und Graf Ludwig v. Oettingen erwähnt werden. Der Aufsatz bringt auch ausführliche Nachrichten über die inneren Zustände des Klosters.

Unter Bezugnahme auf die eben erwähnte Familie v. Lentersheim wies Amtsgerichtsrat Dr. Beringuier darauf hin, daß ein Ritter v. Lentersheim in der Schlacht am Kremmener Damm 1412 für seinen Herrn, den Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, ersten Kurfürsten von Brandenburg, gefallen ist. Dieser Ritter wird meist irrtümlich, jedenfalls infolge eines Druckfehlers, Leutersheim genannt. Eine Familie dieses Namens gibt es jedoch nicht.

„Die Antiquitätenzeitung“ vom 2. April 1913 bringt u. a. eine Wappenscheibe des Abtes Diethelm von St. Gallen vom Jahre 1549, die sich im Schloß Hohenschwangau befindet.

Die Heraldischen Mitteilungen des Vereins „Kleeball“, Dezember 1912 enthalten einen Aufsatz über: „Niedersachsen in familiengeschichtlicher Beziehung“ von Dr. jur. Hans Fieker und „die Richtigstellung einer Ahnenstafel“ von unserem Mitgliede Frhrn. v. Bothmer.

Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz zeigte die ihm verliehene Ehren-Urkunde für wissenschaftliche Mitarbeit an der internationalen Hygieneausstellung, Dresden 1912, die eine Originalradierung von Max Klinger ist, und überreichte als Geschenk unseres Mitglieds v. Dehn die Stammtafeln der Familie v. Dehn.

Professor Hildebrandt legte vor:

1. Den Katalog einer durch Karl Ernst Henrici, Berlin W. 35 verkauflichen großen Porträtsammlung.

2. Eine Nummer (16) der Zeitschrift „Der Lenzgarten“, Nachrichtenblatt des Familienvereins der Geschlechter Lenz, Lenz, Lenz.

3. Eine Beschreibung und Abbildung der Bergkanne des Königl. Oberbergamts zu Clausthal im Harz, eines aus dem Jahre 1652 stammenden, aus Harzer Silber gefertigten, mit zehn silbernen Münztälern geschmückten Prunkhumpens.

4. Regte an, das vor einer Reihe von Jahren angelegte „Stammbuch der Mitglieder des Vereins Herold“, das in letzter Zeit in Vergessenheit geraten ist, wieder zu ergänzen und fortzuführen. Das Stammbuch soll, außer den Wappen der Mitglieder, einen eigenhändig geschriebenen Wahlspruch oder eine sonst

geeignete Inschrift, möglichst auch Angabe des Geburts-orts und -tages enthalten; die Einmalung des Wappens bewirkt der Vorstand gegen Einsendung von 3 Mark; Blätter in der passenden Größe mit vorgedruckter Wappenschablone sind durch die Redaktion der Monatschrift zu beziehen.

5. Legte Proben aus einer zum Verkauf angebotenen Sammlung städtischer Siegelmarken vor.

6. Zeigte ein von ihm gezeichnetes, in der Kunstanstalt von Österrieth in Frankfurt a. M. vervielfältigtes Kunstdruck: Doppelwappen de Neuville v. Guaita.

Auf die Anregung des Mitglieds Amtsgerichtssekretär Grünenberg in Gransee, jährlich Mitgliedskarten herauszugeben, wird hiermit darauf hingewiesen, daß Mitglieder, welche eine Ausweiskarte zum Besuch von Bibliotheken, Archiven usw. wünschen, eine solche jederzeit auf schriftliches Gesuch von dem Schriftführer des Vereins erhalten können.

Herr Macco berichtete über einen Besuch des Museums der Stadt Nördlingen und hob daraus in heraldischer und genealogischer Beziehung folgendes hervor:

1. Wappenbrief Kaiser Friedrichs III. d. d. Newenstadt an Mittich nach dem Sonntag als man in der hainlichen Kirchen singet Jubilate 1455 für Brüder Paulus und Franziscus Strauß. Wappen: ein weißer Strauß schreitend in Rot. Auf dem Helm mit rot-weißen Decken zwischen zwei Büffelhörnern der Strauß stehend.

2. Wappenbrief Kaiser Karls V. d. d. Augsburg den 29. Juni 1530 für Wolfgang v. Hurnheim. Wappen: quadriert, Feld 1 und 4 rotes Hirschgeweih in Weiß, 2 und 3 an goldener Kette auf gelbem Dreiberg ein schwarzer gekrönter Affe sitzend. Zwei gekrönte Helme, der erste mit rot-weißen Decken trägt zwei gelbe Büffelhörner, seitlich mit je 3 „leibfarbenen“ Federn bestückt; der zweite den Affen sitzend.

3. Geschlechterbuch der Bopfingen mit Figuren und Wappen aus dem 16. Jahrhundert.

4. Totenbuch des Barfüßerklosters zu Heilbronn vom 15. Jahrhundert.

5. Drei große runde Trinkschilde aus der Herrentrinkstube mit etwa 70 im Kreise gestellten farbigen Wappen Nördlinger Patrizier aus dem 15., 16. und 17. Jahrhundert. Als im 17. Jahrhundert in Nürnberg die Pest wütete, flüchteten viele Geschlechter nach Nördlingen und stifteten dann als Dank für die gute Aufnahme einen solchen mit ihren Wappen gezierten Schild.

6. Zahlreiche Stammbücher aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

7. In der Stadtkirche: Viele prächtige Totenschilde vom 15. bis 18. Jahrhundert, meist einheimischer Patrizier.

Aus dem Kirchenbuch von Windsheim berichtete Herr Macco über folgende Eintragungen:

„Der ehrwürdige und wohlgelehrte H. Joh. Christoph Vulpianus, des weyland ehrnfesten und wohlgelehrten

H. Melchiori Vulpiani, vornehmen Musici und fürstl. sächsischen Capellmeisters zu Weimar hinderlassener Sohn, jehiger Zeit ev. Pfarrer im Closter Münster Schwarzhach, und Jungfrau Anna, weyland des erbarn Stephan Pfründs, Bürger und Zimmermanns zu Flachslanden hinderl. eheleibliche Tochter nuptiae 13. Juni zu Schwarzhach 1634. Er war 1638 Pfarrer zu Ergersheim und 1641 auch zu Pfaffenhouven.“ Der Ehe entsprossen mehrere Töchter und Söhne:

Helene Barba * 1635, † 1639,
Maria * 1638,
Elias * 1639,
Joh. Georg * 1641,
Apollonia Sophia * 1644, † 1644.

1596 wurden in Windsheim 22 Weibspersonen als Truden und Unholden stranguliert und verbrannt.

1603 ein Mann wegen vielfältigen Falschspielens, Hurerei, Beutelabschneiderei und anderer böser Sachen mit dem Schwert gerichtet. — Schon im 16. Jahrhundert findet sich in den Kirchenbüchern eine Familie Schiller, welche vornehmlich in Idelsheim und Külzheim ansässig war; der Vorname Friedrich war häufig.

Vom 24. bis 28. September findet unter dem Protektorat Sr. Majestät des Königs Friedrich August von Sachsen die zweite gemeinsame Tagung für Denkmalpflege in Dresden statt, zu welcher eine Reihe von Vorträgen und Besichtigungen in Aussicht genommen sind. Mitglieder des Vereins, die an der Tagung teil zu nehmen wünschen, werden gebeten, dies möglichst bald Professor Hildebrandt mitzuteilen.

Das Gleiche gilt für die Teilnahme an der Tagung des Gesamtvereins deutscher Geschichtsvereine, der vom 5. bis 7. August zu Breslau tagt.

Herr Kommissionsrat Tippel überreichte ein Verzeichnis deutscher und deutsch sprechender Ärzte und Apotheker im Auslande, zusammengestellt nach Berichten der Kaiserlichen Konsulate im Jahre 1910, sowie einige Zeitungen mit Artikeln über die Jahrhundertfeier für die Vereinsversammlungen.

Oberleutnant Frhr. v. Bothmer zeigte eine von ihm aufgestellte vollständige Ahnentafel seines Vaters zu 16 Ahnen mit sämtlichen Wappen, ausgeführt und gemalt von Freifrau v. Bothmer. Lignitz.

Bericht
über die 879. Sitzung vom 6. Mai 1913.
Vorstand: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Laffert, Kurt v., Oberleutnant im 2. Leib-Husaren-Regiment Königin Victoria von Preußen Nr. 2, Danzig-Langfuhr, Baumgachallee 10a, I;
2. Muellern, Adolf v., stud. jur., 3. St. Lühme II b. Zechlin i. d. Mark;

3. Nostitz, Arthur Graf v., Oberleutnant im Garde-Fuhrkavallerie-Regiment, Spandau, Pichelsdorfer Straße 118;
4. Westberg, Gustav, Dr. jur. Rechtsanwalt, Vorsitzender des „Hamburgischen Vereins für Familiengeschichte, Siegel- und Wappenkunde E. V.“, Hamburg-Harvestehude, Ohlstr. 61.

Der Vorsitzende teilte mit, daß der Vorstand im Namen des Vereins seinem hochverehrten und verdienten Schatzmeister Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz am 1. Mai zur Vollendung seines 50. Lebensjahres und seinem hochgeschätzten und bewährten ersten Schriftführer Herrn Assessor Lignitz am 3. Mai zu seiner Vermählung die herzlichsten Glückwünsche übermittelte habe.

Sodann legte Exzellenz v. Bardeleben folgende Geschenke vor:

1. Den 2. Band der „Geschichte des Geschlechts v. Malzhan und v. Malzahn“ von Archivrat Dr. Bertold Schmidt, Schleiz 1913, von unserem Mitgliede dem Herrn Erblandmarschall Freiherrn v. Malzhan. Es ist wieder ein vortreffliches Werk, eine eingehende, streng wissenschaftliche Arbeit, die anerkennend objektiv gehalten allen Anforderungen entspricht und mit guten photographischen Abbildungen vorzüglich ausgestattet ist. „Eine Familiengeschichte soll“, wie der Verfasser im Vorwort sehr richtig sagt, „nicht allein für die betreffende Familie, sondern für Jedermann geschrieben sein.“ Die zahlreichen Linien sind nach ihrem Besitze geschieden. Überall sind die Quellen angegeben, und ein gutes Register beschließt den stattlichen Band.

2. Den 2. Band der „Geschichte des Oberlausitzischen Adels und seiner Güter 1635—1815“ von unserem Mitgliede Dr. Walter v. Boetticher in Oberlößnitz-Dresden verfaßt und geschenkt. Mit rastlosem Fleiße hat der unermüdliche Forscher wieder einen Band seines vortrefflichen gediegenen Nachschlagewerks geschaffen, gestützt auf sichere genealogische Forschungen in Archiven und familiengeschichtlichen Werken. Die zahlreichen Familien der Marschall, Schenk und Truchseß hat er genau auseinandergehalten und die v. Nostitz, v. Nehradt, Salza v. Lichtenau und v. Schönfeldt sehr ausführlich behandelt. Von besonderem Interesse sind auch die Nachrichten über v. Plotho, v. Rhaden, v. Schlieben und andere.

3. „Key to the ancient Parish Registers of England & Wales“, London 1908 und Supplement 1909, also ein Verzeichnis der alten Pfarrregister Englands von 1538—1813. Ein solches Werk fehlt hier in Deutschland sehr. Zu bemerken ist noch, daß der Verfasser Arthur Meredyth Burke bei allen englischen Bischöfen und Pfarrern das größte Entgegenkommen und freundliche Unterstützung für seine mühsamen Forschungen gefunden hat. Es ist ein ausgezeichneter Führer durch die Pfarrarchive und sehr praktisch für den Forscher. Es enthält auch interessante Faksimile von alten Kirchenbucheintragungen. Das Inhaltsverzeichnis gibt das

Pfarramt und die Grafschaft, worin es liegt, sowie die Zeit der ersten Eintragung von 1538 an. Geschenkt hat es Herr Charles v. Hofmann, unser Mitglied in London.

4. „Problems in Eugenics“, vol. II., Bericht über die Fortschritte des 1. Internationalen Eugenics-Kongresses, gehalten an der Universität von London am 24. bis 30. Juli 1912. Geschenkt von Exz. v. Bardeleben, der bekanntlich im vorigen Jahre als Abgesandter und Vertreter des „Herold“ an dem Kongresse teilgenommen hatte.

5. Landgerichtsrat Dr. Dittrich hatte als Geschenk den Separatabdruck aus den Jahresberichten des Neisser Kunst- und Altertumsvereins eingesandt: „Die Epitaphien und Grabsteine der kath. Pfarrkirche St. Jakobi zu Neisse“. Darin finden sich Nachrichten über eine Reihe schlesischer Geschlechter u. a. v. Endersdorf, v. Logau, Neander v. Petersheide, v. Oberg, v. Rosenthal, v. Rottenberg, v. Schellendorf, v. Sommerfeld, Liesch v. Hornau. Über das Adelsgeschlecht Welser v. Meltringen, von dem ein Kindergrabstein vorhanden ist, ließ sich näheres nicht ermitteln.

6. „Armorial des familles princières et comtales de Pologne“, herausgegeben von Comte De Saint-Obin, in Groningen in den Niederlanden 1907, enthaltend u. a. die Namen Czapski (de Huttens), Kwilecki, Poninski, Radziwill usw. in Deutschland und Österreich.

7. Die „Neujahrsblätter der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen“ bringen in Nr. 37 eine Abhandlung über „die edlen Herren v. Querfurt und ihre Burg“ von Prof. Voigt-Halle a. S. 1913, die mehr eine Geschichte der Burg als des Geschlechts ist.

8. Dr. Heinrich Freiherr v. Minnigerode schenkte seine Schrift: „Ebenburt und Echtheit, Untersuchungen zur Lehre von der adeligen Heiratsebenburt vor dem 13. Jahrhundert“, Heidelberg 1912, die eine wissenschaftlich-historische Untersuchung ist und viel Interessantes aus dem alten deutschen Recht bringt.

9. Vom Verfasser wurde ein Separatabdruck aus der „Altpreußischen Monatschrift“ 1913 Heft 2 überwandt: „Von masurischen Gütersitzen, in besonderer Beziehung auf das 16. bis 18. Jahrhundert“ von Dr. Gustav Sommerfeldt-Königsberg, der darin viele Notizen über seine Familie bringt und Angaben von v. Mülverstedt und Frhrn. v. Ledebur richtig stellt.

Von Zeitschriften lagen vor:

1. „Verbandsblatt Nr. 7 Jahrg. 3 vom 1. April 1913 der Familien Glafey, Hasenclever, Mengel und Gerstmann sowie deren Seitenverwandten“, das verschiedene Stammtafeln enthält.

2. „Mitteilungen des Allgemeinen Deutschen Schriftstvereins“ Heft 7 1913 mit lesewertem Aufsatz über: „Zur Abwehr unvölkischer Gelüste“ von Prof. Frhr. v. Lichtenberg und einem Schreiben Peter Rosegers über die deutsche Schrift.

3. „Das Deutsche Adelsblatt“, mit einem Aufsatz „1913 und 1813, ein vergleichender Blick auf Gegen-

wart und Vergangenheit", von unserem Mitgliede Heinrich v. Wedel.

4. "Warendorfer Blätter für Orts- und Heimatkunde", enthalten sehr interessante Aufsätze über: Erbsolge auf den Bauernhöfen in verschiedenen Gemeinden, frühere und jetzige Begräbnisplätze Warendorfs, Wunderberichte aus Vinnenberg 1629—1686, die Schulden der Stadt Warendorf 1669, Beiträge zur Geschichte Wolbecks und anderes.

Exzellenz v. Bardeleben übermittelte dann noch die Grüße vom Grafen Bernstorff und erwähnte den sehr interessanten Vortrag über "Die Hohenzollern und der Adel", den Prof. Dr. Hinze kürzlich in der "Märkischen Gesellschaft" gehalten hat.

Amtsgerichtsrat Beringuer legte vom Fabrikanten Max Schulze angefertigte Flaschenkorken vor, auf denen sich in aufrechter Stellung sein Familienwappen in Elfenbein schön geschnitten befindet. Auch erzählte er einiges von der Wanderfahrt des Vereins für die Geschichte Berlins nach Bückeburg. Schließlich erwähnte er noch, daß die Berliner Stadtfahne, die heute am Geburtstage des Kronprinzen auf dem Rathausturm geweht habe, zwischen zwei roten Längsstreifen im weißen Felde den schwarzen Bären zeige, ohne die darüber schwelende Mauerkrone. Dies sei nunmehr die endgültig festgestellte Berliner Stadtfahne.

Herr v. Gellhorn ließ eine Postkarte aus Braunschweig herumgehen mit der Ansicht des alten Gildenhäuses.

Professor Hildebrandt legte vor:

1. Eine von Herrn Frhrn. v. Welck eingesandte alte Serviette mit eingewebten Wappen, deren Bestimmung der Herr Einsender wünscht. Das Wappen rechts, des Mannes, zeigt 3 Rosen, während das linke, der Frau, das bekannte christliche Lamm mit der Fahne enthält.

2. Die Abbildung des Leichenzuges bei der Beisetzung des Landgrafen Moritz von Hessen, mit einer interessanten Ahnentafel des Landgrafen, zu 32 Ahnen mit ihren Wappen. Die Ahnentafel ist aufgereiht auf 32 Weinstöcke, deren Ranken sich verschlingen und oben bei dem Namen des Probanden zusammenlaufen.

Es wurde angefragt, ob es keinen gesetzlichen Namenschutz gäbe, denn kürzlich habe ein Paul Kohn in der Zeitung angezeigt, daß er von Morgen ab mit obrigkeitlicher Genehmigung "Körner" hieße. Ebenso sollen sich jetzt viele Arbeiter u. dgl., die polnisch-semitische Namen haben, ohne weiteres mit den Heldennamen der Befreiungskriege wie: Theodor Körner (sogar mit Vornamen!), Stein, Kleist, Platen usw. mit Genehmigung des Regierungspräsidenten "umtaufen" lassen. Ein Mitglied regte an, aus Mitgliedern des "Herold" eine Kommission zu bilden, die Schritte unternehmen solle, um solchem offenbaren Unfug dadurch entgegenzuwirken zu versuchen, daß sie Eingaben an die betreffenden Behörden oder nötigenfalls direkt an den Minister in diesem Sinne ausarbeiten möge. Dieser Schutz käme

in erster Linie bürgerlichen Namen zugute, da ja die adeligen Familiennamen an sich durch den Adel geschützt sind. An der anschließenden Diskussion beteiligten sich vorwiegend juristische Mitglieder.

Im Anschluß hieran wurde ein sehr beherzigenswerter Aufsatz über denselben Gegenstand aus der Zeitung "Die Post" vom 16. Mai verlesen, dem wir folgendes entnehmen:

"Vor einigen Wochen ging eine kleine und sicherlich vielfach übersehene Nachricht durch die Presse, deren ideeller Wert gar nicht hoch genug veranschlagt werden kann; der König von Sachsen sollte nämlich, jener Meldung zufolge, beschlossen haben, ein früher oft geübtes Fürstenrecht wieder aufzunehmen, das darin besteht, verdiente Männer des deutschen Bürgerstandes nicht durch die Verleihung des Adelsprädikates, sondern durch die Verleihung eines Wappens auszuzeichnen. Ebensowenig wie nun der Tieferblickende den inneren Wert eines guten Adels leugnen wird, sofern dieser an den Prinzipien gesunder Blutauslese und an seinen adeligen Pflichten festhält, ebensowenig wird man den hohen Wert eines nach ähnlichen Gesichtspunkten gebildeten Bürgertums bestreiten wollen, und es ist deshalb jede Maßnahme zu begrüßen, die darauf abzielt, den Sinn für Sippenpflege auch im Bürgertum zu heben, wie dazu die vom König von Sachsen beschlossene Verleihung bürgerlicher Wappen im besonderen Maße geeignet ist.

Der Weg zur Sippenpflege, zum Zusammenschluß der einzelnen Geschlechterverbände erscheint gerade heute um so gebotener, als behördlicherseits alles getan wird, durch Verleihung guter alter Bürgernamen an Volksfremde die Zusammenhänge der alten deutschblütigen Geschlechterverbände zu verwirren. Wie rücksichtslos dabei von gewissen Behörden verfahren wird, zeigt sich gerade jetzt im Jahre der Jahrhunderfeier, in dem man die Gefüche um Verleihung deutscher Namen damit beantwortet, daß man an jene nichtdeutschen volksfremden Elemente die besten Namen aus den Befreiungskriegen verschleudert. Man kann durchaus den Grimm verstehen, der alte deutsche Bürgerfamilien überkommt, wenn sie wehrlos zusehen müssen, wie ihr guter, durch die Jahrhunderte in Ehren gehaltener Name an Elemente von oft zweifelhaftestem Werte weggeworfen, und wie hier von der Regierung selbst an der Beseitigung und Zerstörung der Grundpfeiler gearbeitet wird, auf denen sich unser Bürgertum aufbaut. Jedenfalls erhellt auch aus dieser Seite der Angelegenheit, wie notwendig die Sippenpflege gegenüber der von Amts wegen geförderten Zersetzung unseres Bürgertums ist."

Nun folgte der Vortrag von Frhrn. v. Plotz, über "Die Standesverhältnisse im Deutschen Reiche um die Mitte des 12. Jahrhunderts und ihre Fortentwicklung bis zum Schlusse des 15. Jahrhunderts", der hier nur kurz im Auszug erwähnt sei, da er in unserer Vierteljahrsschrift veröffentlicht werden soll.

Der Vortragende führte aus:

In der vorstaufischen Zeit zeigten sich im Deutschen Reiche folgende Geburtsstände:

1. Die Hochfreien oder Dynasten.
2. Die Schöffenbarfreien.
3. Die Pfleghaften, Zinspflichtigen.
4. Die freien Landsassen.
5. Die Hörigen.

In den Urkunden erscheinen als Zeugen von diesen fünf Geburtsständen nur die zu 1. und 2. genannten. Die unter 3. bis 5. angeführten Klassen waren zu Zeugen nicht geeignet und spielten im politischen Leben gar keine Rolle.

Neben diesen Geburtsständen existierte im 12. Jahrhundert ein Hof- und Staatsbeamten- bzw. dienerstand, der sich aus allen Geburtsständen rekrutierte, dessen Mitglieder in den lateinischen Urkunden als „ministeriales“ bezeichnet werden.

Durch die staufische Gesetzgebung treten in den Standesverhältnissen erhebliche Veränderungen ein, indem eine allgemeine Verwischung der scharfen Grenzlinien Platz greift.

Eine Zusammenstellung der später dem Herrenstande zugezählten sogenannten „landsässigen freien Standesherren“ ist bisher nicht bekannt, findet sich aber vielleicht im Kataloge der Reichstände, der auf Befehl Kaiser Friedrichs III. im Jahre 1471 aufgestellt und dem Reichstage zu Regensburg vorgelegt worden ist, und zwar in der Rubrik: „equites, qui baronibus aequiparantur“. Goldasius und Limnaeus erwähnen diese Matrikel, die schwerlich verloren gegangen sein wird und deren Publikation für weite Kreise von erheblichem Interesse sein dürfte.

Der Vortragende regte deshalb zum Schlusse die Frage an, ob nicht seitens des Vereins „Herold“ geeignete Schritte getan werden könnten, um über den Verbleib des wichtigen Dokuments genaueres zu erfahren.

Zum Schlus der Sitzung überreichte noch Herr Kommissionsrat Tippel einige Vivaßbänder als Geschenk des Reg.-Rats Winkel in Königsberg.

v. Gellhorn.

Wandersfahrt des „Herold“ nach Gransee.

Am Nachmittage des 17. Mai unternahmen eine Anzahl Herren und Damen des Vereins einen Ausflug nach dem alten märkischen Städtchen Gransee.

Von der einstigen Bedeutung des Ortes zeugt die noch wohlerhaltene Ringmauer mit den vielen sogen. „Weichhäusern“, durch welche Gransee einer der bestbefestigten Orte der Mark war. Sehr interessant ist das in Backsteinbau ausgeführte, reich verzierte alte Ruppiner Tor; die Toröffnung war früher lange Zeit vermauert, der Sage nach, weil im Jahre 1348 der falsche Waldemar durch dieses Tor seinen Einzug in

Gransee gehalten haben soll. Ganz in der Nähe wird der Blick durch den zierlichen, mit wohlerhaltenen Sinnen geschmückten Pulverturm gefesselt.

Aufer diesen beachtenswerten Bauten besichtigte der Verein, dessen Führung Herr Amtsgerichtssekretär Grünenberg (M. d. H.) freundlichst übernommen hatte, die leider sehr beschädigte Ruine des gegen Ende des 13. Jahrhunderts erbauten Franziskanerklosters und — unter gütiger Führung des Herrn Superintendent Pfannschmidt — die aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammende dreischiffige Marienkirche, in welcher besonders ein in der Vorhalle aufgestelltes altes Kruzifix, die Überreste eines gotischen geschnitzten Altars und eine Anzahl kirchlicher Geräte und Stoffe bemerkenswert waren. Im linken Seitenschiff befindet sich der Grabstein eines Hermann Bellin, darstellend die lebensgroße Figur des 1583 † Ritters; in den Ecken vier Ahnenwappen, bezeichnet:

- | | |
|---------|---------|
| 1. H.B. | 2. C.Z. |
| 3. H.D. | 4. M.B. |

Die Wappen sind leider teilweise zerstört; deutlich erkennbar sind: 1. v. Bellin, im Schild Kopf und Hals eines Adlers oder Hahnes (die Familie, deren Stammfritz Bellin war, war in Ostholstein vielfach begütert), und 4. ebenfalls v. Bellin, aber andere gleichfalls märkische Familie: Schild geteilt, oben drei in der Mitte der Teilung zusammenstoßende Schwerter, unten wachsender Löwe. 2. dürfte v. Zieten sein; erkennbar ist nur eine wachsende Figur auf dem Helm. 3. — nicht sicher zu bestimmen — zeigt im Schild drei übereinander gestellte sogen. Wolfseisen, ähnlich wie im Wappen der Stadion und Stein.

In der Nähe ist ein kleinerer Grabstein (vom Jahre 1579) eingemauert mit der Figur eines Kindes und den Wappen v. Bellin und v. Lüderitz.

Orgelspiel und ein erhabender Gesangsvortrag von Fräulein Ilse Warnecke erfreuten die Versammlung.

Es folgte noch die Besichtigung des auf dem Luisenplatz aufgestellten, nach einem Entwurf von Schinkel in Form eines gotischen Baldachins ausgeführten eisernen Denkmals der Königin Luise, deren Leiche auf der Überführung von Hohenzieritz nach Berlin hier in der Nacht vom 25. bis 26. Juli 1810 aufgebahrt war. Die Bürger von Gransee hielten dabei die Leichenwacht. Hieran schloß sich ein Gang durch die schönen, einen weiten Blick über die märkischen Gefilde und Seen bietenden städtischen Anlagen zu dem hochragenden alten Wartturm, welcher der einzige seiner Art in der Mark sein dürfte.

Zurückgelebt zur Stadt wurde das Heim des Herrn Amtsgerichtssekretärs Grünenberg besichtigt, in welchem der Besitzer zahlreiche interessante alte Waffen, Gemälde, Fahnen und sonstige Seltenheiten vorlegte; alsdann hielt Herr Grünenberg im Saale des Hotels zur Krone einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag, in welchem er die Geschichte von Gransee in

großen Zügen schilderte und zum Schluß einige ergötzliche Proben aus den Parolebüchern des Granseer Bürgermilitärs aus der Zeit vor 100 Jahren gab. Ein Abendessen im genannten Gasthause bildete den Schluß der wohlgelungenen Wanderfahrt

Aus dem Leben eines Ahnherrn von Kaiser Wilhelm II.

Von den Ahnherren Kaiser Wilhelms II. aus dem brandenburgisch-preußischen Regentenhause haben nur sieben eine mehr als 25jährige Regierungszeit erlebt. Es sind die Kurfürsten Joachim I., Joachim II., Johann Georg und Friedrich Wilhelm, letzterer regierte etwas über siebenundvierzig Jahre und erreichte die längste Regierungszeit von allen Herrschern des Hohenzollernhauses; ferner die Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich Wilhelm III., sowie Kaiser Wilhelm I. König Friedrich der Große ist kein Ahne unseres Kaisers, wie er oft fälschlich bezeichnet wird, sondern ein Vorfahr desselben. Er hat noch 21 Jahre nach seiner 25jährigen Regierungszeit auf dem Throne gesessen.

In der zwölften Generation stammt Kaiser Wilhelm II. von Kurfürst Johann Georg von Brandenburg ab. Dieser nimmt das ganz besondere Interesse des Genealogen in Anspruch, war er doch der kinderreichste Familienvater aller bis jetzt gelebt habenden Zollernfürsten, denn er hat nicht weniger als 23 Kinder erzeugt, von denen 11 männlichen und 12 weiblichen Geschlechts¹⁾ waren. Der reiche Kinderseggen wurde ihm von drei Frauen zuteil. Von der ersten Gemahlin Sophie v. Liegnitz nur einen Sohn, von der zweiten Sabina v. Brandenburg-Ansbach: 3 Söhne und 8 Töchter und von der dritten Elisabeth v. Anhalt-Zerbst: 7 Söhne und 4 Töchter.

Schon als zwölfjähriger Knabe wurde Johann Georg mit Sophie, der Tochter des Herzogs Friedrich II. zu Liegnitz und Brieg, verlobt, gleichzeitig mit ihm seine Schwester Barbara mit dem Bruder der jungen Braut Georgs, Herzog zu Liegnitz. Diese Verlobungen standen im engen Zusammenhang mit der im gleichen Jahre (1537) vom Kurfürsten Joachim II. mit dem Herzog von Liegnitz geschlossenen Erbverbrüderung, wodurch das Haus Brandenburg die Anwartschaft auf die Fürstentümer Liegnitz, Brieg und Wehlau erlangte. In den von beiden Vätern aufgerichteten Ehepaaren wurde gleich bestimmt, daß acht Jahre später, im Jahre 1545, die Vermählungen beider Paare stattfinden sollten. Als Leibgedinge erhielt Sophia Schloß, Stadt und Amt Plauen mit allem Zubehör, insgesamt war ihre jährliche Einnahme daraus auf 3000 Gld. veranschlagt, über-

dies wurden ihr noch der Viehbrauch der Jagd, die Fischerei, das Federwieh und die Buhnen und Frevelstrafen bewilligt. Wegen der Morgengabe wurde ver einbart, „daß es künftig in Johann Georgs Gefallen stehen solle, wie er Irer Liebden damit verehren will“. Beim Aufheben der Verlobung hatte der schuldige Teil dem andern 20 000 Gld. Strafe zu zahlen. Mit 14 Jahren wird Johann Georg bereits mündig und unterzeichnet jetzt den erneuten Heiratskontrakt mit eigener Hand.

Als die Zeit der Vermählung herannahen traf Johann Georg mit seinem Vater am 8. November 1544 ein ganz günstiges Abkommen. Er versprach dem Kurfürsten das ihm zuständige Heiratsgeld zu belassen, dafür müsse dieser aber seiner Gemahlin Sophie Hofstaat mit Essen, Trinken, Kleidung und aller Notturft ihrem fürstlichen Stande gemäß unterhalten. Johann Georg beanspruchte für seine Person die Beschaffung und Haltung von 10 Pferden und 6 Dienern vom Adel (Hofchargen), darunter einer mit 2 Pferden, die übrigen als Einrosser. Kleidung, Kost, Wohnung und Futter waren damit einbegriffen, außerdem 500 Gld. bar jedes Vierteljahr und der jungen Markgräfin hatte er Wochen- und Opfergeld zu erstatte.

Nachdem die Doppelhochzeit auf Sonntag Estomiki des Jahres 1545 (den 15. Februar) festgesetzt war, scheint der Herzog von Liegnitz recht neugierig auf das Programm dazu gewesen zu sein, denn er sendet einen eiligen Boten nach Cöln an der Spree, der ihm berichten soll, in welcher Weise der herzogliche Einzug stattfinde, über die Art des Empfangs, den Gang zur Kirche und all die übrigen Hochzeitsfeierlichkeiten und Feste. Er selbst übersendet die Liste seines und seiner Kinder Hofstaat, den sogenannten Futter oder Fourierzettel, welcher noch erhalten ist²⁾; durch diesen lernen wir einen großen Teil des schlesischen Adels jener Zeit kennen. Er ist vom Sonntag nach Trium Regum aufgestellt, d. i. 11. Januar 1545, und lautet: Welche Fürsten, Herren und Adelspersonen wir auf unserer lieben Kinder hochzeitlichen Freuden mit uns gen Berlin bringen: Fürstliche Gnaden der Altherr, Fürstl. Gn. Herzog Heinrich von Münsterberg, Fürstl. Gn. Herzog Friedrich d. Jüngere, Fürstl. Gn. Herzog Georg, Herr Joachim Molzan, H. Baltasar und H. Johann v. Bieberstein, H. Wilhelm Kurzbach, H. Hans u. H. Siegmund v. Kitlitz, H. v. Schiltberg, H. Otto v. Zedlitz Ritter, Johann v. Leyning Doctor, Hauptmann zum Brieg, Wolf Bock Doctor und Canzler, Hans Zedlitz Hauptmann auf Grodsberg (Gröditzburg), Philip v. Popschitz, Georg Schwyneichen Marschall, Hans Czettritz, Baltasar v. Ayleben.

Item Fürstl. Gn. Herzogs Heinrich Retho und Hofgesinde:

Nickel Adelsbach, Johan Strachola, Asman v. Waldow, Chrisostomus Schellendorf, Melcher Ratbar,

¹⁾ Die Landstände der Mark drückten sich in einer Eingabe bei Gelegenheit der so oft während Johann Georgs Regierungszeit zu bewilligenden Fräuleinsteuern recht diplomatisch aus: „daß Se. Chrifl. Gnaden mit zahlreichen jungen Fräuleins, Gottlob, reichlich gesegnet sei“.

²⁾ Im Königlichen Haus-Archiv zu Charlottenburg Rep. XXXI.

Georg Bockh, Melcher Falkenhain, Joachim Falkenberg,
Christoph Nimptsch, Hans Gotsch³⁾ a. Kreppelhof,
Hans Gotsch a. Greiffenstein, Baltasar Gotsch zu Lange-
now, Wazlaws Gotsch Sohn, Siegmund Seidlitz a.
Schmellwitz (bei Löwenberg), Joachim v. Malzan, Heinrich
Bieler, Franz v. Necher, Stenzel von Nostitz, Albrecht
Schellendorf, Ransel Falkenberg, Wolff Uffen, Heinrich
v. Mülheim, Benno v. Salz, Paul Braune, Helmar
v. Waldow, Hans Schwennitz, Hans Schellendorf
von Göltzschau, Wolf Buswey (v. Busewoy), Alexander
von Ghurn? (Gorner? Gör-
ne?), Hans Zirn (v. Zschirn),
Friedrich v. Redern, Hans
Bielitsch, Hans u. Christoph
Marktscher (v. Markotsch),
Hartwig Seidlitz, Christoph
Kotwitz, Joachim Schlichting,
Heinrich v. Ayleben, Wolf
Canitz, Hans Schellendorf
v. Sellendorf, Christof Schellen-
dorf a. Gollschow, Adam Tal-
kenhain, Dipprant Brauchitsch
und Valentin v. Redern.

fravnzimer:

Meine gnedige frav
herzog Friedrich d. Jüngern
Gemahel, M. gn. Freulein
(die Braut), M. gn. Fraven
Hofmeisterin vnd 6 Jung-
fraven, m. gn. Freulein Hof-
meisterin vnd 6 Jungfraven,
zwo Fraven vom Lande.

Kurfürst Joachim fordert
beinahe den gesamten Adel
seines Landes zu den Hoch-
zeitsfeierlichkeiten auf, die Ein-
ladungen jener Zeit hatten
nicht die knappe Form von
heute, sie lauteten recht um-
ständlich und weisschweifig mit
allen möglichen Titulaturen.
Der Landesherr redet den

Vasallen mit „Du“ an und schreibt: „Begehrn wir gnediglich, Du wollest sampt Deiner eelichen Hausfrau, Tochter 2c., in Deinen neuen Ehrkleidern zeitlich uf freitag vor Eftomih: (also 2 Tage vor der eigentlichen Feier) allhie, gewißlich erscheinen und ankommen, uns, unserm Sone und Tochter Zuge helfen beistehen und diß angefangene Christmilde Werk in freuden helfen vollenden 2c.“ Weiter wurde die Angabe über mitgebrachte Reisige, Diener, Knechte, Wagen und Pferde wegen des Unterhalts und der Unterkunft verlangt. War der Eingeladene ein Teilnehmer am Turnier, so ist noch bemerkt: „Wollest Dich auch für Deine Person zum Ritterspiel vor einen

Turnierer und Renner gerüst machen und mit einem guten Renngaul versehen".

Leider ist ein großer Teil der Verzeichnisse eingeladener Personen nicht mehr vorhanden, eins vom 18. Januar enthält meist den altmärkischen Adel. Es stehen darin:

Levin v. d. Schulenburg, Iliarius v. Alvensleben,
Hans v. Lüderitz, Gert v. Lüderitz d. Junge, Christof
Schenk, Friedrichs Son, Hans Schenk, Joachim
v. Bartensleben, Jacob v. d. Schulenburg, Christof
v. d. Schulenburg, Kristian
Schenk, fritz und Jorg v. d.
Schulenburg, Hans v. d. Schulenburg, Achims Son, Hieronymus Drachstorf, Probst zu
Neundorf, die Herren Jo-
hann, Magnus, Otto, Christof
Gans; ferner Hans v. Arnim,
Jorg Blankenburg, Jorg u.
Otto v. Arnim, Jacob v.
Arnim, Franz Holzendorf,
Joachim v. Schlabberndorf,
Joachim Hacke, Hans v.
Rochow, Jacob v. Rochow,
Levin v. d. Schulenburg,
Ludolf v. Alvensleben, Schenk
Wilhelm v. Teupitz, Graf v.
Hohenstein und Curt Rohr.

Zum Aufwarten während der Festzeit hatte der Kurfürst als Kammerjunker, Truchsessen, Schenken und zu anderem Hofdienst folgende Lehnsleute befohlen:

Fritz v. Schlabberndorf,
Christof Hacke, Dietrich v.
Rochow, Achim Falckenhagen,
Otto Hacke, Joachim Hacke,
Kuno Bröscke, Claus v. Bre-
dow, Almus v. d. Eipe,
Anthonius Brietke, Christof
v. Bredow, Heinrichs Son,
Hans Krusemark. Christof

v. Thumen, Arnd Sparr zu Lichtenfelde, Antonius Holzendorf zu Tuchen, Nickel Pfuel, Caspar Barfuß, Andreas v. d. Groben, Nickel Mejerade, Melchior Hunicke, Joachim Bernewitz, Balzer Doberitz, Ernst Knobloch, Joachim v. Bredow zu Rheinsberg, Henning v. Bredow zu Bredow, Jacob Barfuß zu Malchow, Hans Robel, Michael Happe, Thomas Hoppenrade, die beiden Schenken zu Teupitz, Hans v. Schlieben, Andreas Lüderitz, Hans Wolf, Jorg Seel und Hans Bardeleben.

für die zu den Hochzeitsfeierlichkeiten eintreffenden
fürstlichkeiten waren sogenannte Geleitsleute bestellt
brandenburgische Edelleute, welche sie an der Landes-
grenze im Namen des Kurfürsten empfingen und nach
Berlin begleiteten. Schenk Wilhelm v. Beuten, der



³⁾ Siehe Sinapius, die von Schafgotsch.

Komtur zu Liezen, Hans Krummensee, Balzer Barfus, Siegmund Burgsdorf und Joachim Malzhan begrüßten im Auftrag Joachims die Liegnitzer Herrschaften zu Frankfurt a./O., während Markgraf Johann von Küstrin, der seinen Weg von Küstrin über Müncheberg und Strausberg nahm, vom Grafen v. Hohenstein, Wolf Fronhofer, Jacob v. Arnim und Bartold Flans in Empfang genommen wurde.

Große Schwierigkeiten verursachte die Beschaffung der Verpflegung und die Einrichtung der Unterkunft in den Städten und Gemeinden für die in so gewaltiger Zahl heranziehenden Hochzeitsgäste. Ein Notschrei dringt von Frankfurt a./O. nach Berlin. Die Stadt beschwert sich beim Kurfürsten, daß es ihr ganz unmöglich sei für die 500 Pferde des Herzogs von Liegnitz Hafer zu beschaffen, jedesmal auf 2 Tage bei der Hin- und Rückreise. Der Landeshauptmann Georg v. Böse wendet sich hilfesuchend an die kurfürstliche Hofverwaltung für Müncheberg und Strausberg, den Quartieren des Markgrafen Johann von Küstrin, zu dessen Mahlzeiten großes und kleines Wildpret gehörte, nach diesen beiden Städten zu senden. Städte, Stifter und Klöster klagen, daß sie nicht imstande seien, die vielen Wagen und Pferde für den großen Troß der Gäste zu stellen. Auch die Beschaffung der Rennpferde zu den verschiedenen Turnieren bei der Hochzeitsfeier scheint seine Schwierigkeit gehabt zu haben, denn an ein derartiges Pferd wurden große Anforderungen gestellt. Es mußte nicht allein schön, groß und kräftig, sondern auch feurig und wendig sein. Die Wucht des Tieres und seine Beweglichkeit entschied oft den Sieg seines Reiters. Kurfürst Joachim hatte sich selbst unter die Kämpfenden eintragen lassen, schon seit Monaten hatte er sich vergeblich bemüht, „einen tugendhaften Renngaul für seinen eigenen Leib“ zu erlangen. Endlich kommt die Freudenbotschaft vom Herzog Heinrich von Mecklenburg, daß er ein Ross nach Wunsch schicken werde.

Auch an Tafelgeschirr scheint Mangel gewesen zu sein, denn Herzog Albrecht der Schöne von Mecklenburg⁴⁾ ist so gütig, mit Silbergeschirr für die fürstliche Hochzeitstafel auszuhelfen, er schreibt, „daß er freundlichst geneigt sei Gefäße und Trinkbecher zu freunden und ergehnlichkeit beim Mahle mitzubringen“.

Für die in Aussicht genommenen Jagden wurde alles nötige Gerät, Tücher, Netze, Lappen etc., soweit das des Hofes nicht ausreichte, aus der Umgegend sichergestellt, Spandau und Brandenburg mußten Wagen, Pferde, Hunde etc. liefern. Hans v. Bardeleben war mit der Aufsicht über die Jagdsachen betraut. Die Jagdleidenschaft Joachims hatte sich auf seinen Sohn Johann Georg vererbt, er war schon, ehe er zur Regierung kam, eifrig bemüht, gute Jagdreviere zu erwerben, ich erinnere an den Tausch von Burgstall (Lehlingen) von den v. Bismarcks gegen Schönhausen. Dass er auch ein guter Schütze bis ins hohe Alter blieb, davon zeugen seine noch erhaltenen Schußbücher. Er

schoß noch zwei Jahre vor seinem Tode in einem Jahre 940 Hirsche und 830 Stück anderes Wildpret.

Die Doppelhochzeit verlief, trotz der geschilderten Schwierigkeiten, nach den übereinstimmenden Berichten der Chronisten ungemein prächtig, was bei dem prunkliebenden Hochzeitsgeber auch nicht anders zu erwarten war.

Nach der feierlichen Einholung der schlesischen Gäste fand am ersten Tage die kirchliche Einsegnung Johann Georgs mit seiner Braut Sophia, am zweiten Tag die des Herzogs Georg von Liegnitz mit der Markgräfin Barbara statt. Diese kirchlichen Handlungen folgten köstliche Hochzeitsmahlze, wobei ein guter Trunk nicht fehlte, darnach die Ritterspiele, Turniere, Rennen und Stechen auf der Stechbahn vor dem neu erbauten kurfürstlichen Schloß. Am Abend harrte eine schaustufige Menge auf diesem Platz, und die Hochzeitsgäste standen erwartungsvoll an den Fenstern und auf den Balkonen des Schlosses, welche Überraschungen die herrlichen Feuerwerke bringen würden, die Meister Hans, der kundige Pyrotechniker, so vortrefflich zusammengestellt verstand.

Markgraf Johann Georgs Ehe mit Sophia war eine sehr glückliche, aber leider nur eine sehr kurze, nach der Geburt eines Stammhalters, Joachim Friederichs, starb die junge Mutter am neunten Tag an Wochenbettfieber, sie war nach Ausspruch des Predigers „eine ganz fromme und gottselige Frau“ gewesen.

Es würde über den Rahmen dieser Zeitschrift hinausgehen, wollte ich noch Mitteilungen über die beiden anderen Ehen dieses Ahnen unseres Kaisers machen, ich lasse hier nur noch einige kurze Angaben über seine Person folgen.

Friedrich der Große sagt in seinen „Memoires de Brandebourg“ ziemlich gering schätzend von Johann Georg: „Er werde hier nur wegen des Fadens der chronologischen Ordnung bemerkt“ und führt nichts besonderes von ihm an. Der große König tut seinem Ahn aber mit dieser kurzen Abfertigung Unrecht, denn Johann Georg hat doch unstreitig um sein Haus und Land hohe Verdienste gehabt und gehört mit zu den besten Herrschern der Mark Brandenburg. Unter seiner kraftvollen Regierung beginnt eine neue Epoche in der Entwicklung des seitherigen Territorialstaates Brandenburg, welcher aus seinem beschaulichen Stilleben heraustritt und an Deutschlands Geschick Anteil zu nehmen beginnt.

Johann Georg war von ansehnlicher Gestalt, scharfsinnig von Verstand, ein tapferer Krieger und guter Heerführer. In dem Jahre 1546 und 1547 focht er an der Spitze von 1000 brandenburgischen Reitern unter Kaiser Karl V. bei Mühlberg und Wittenberg. Für seine in diesen Kriegszügen erworbenen hohen Verdienste wurde er vor versammeltem Heere vom Kaiser persönlich zum Ritter geschlagen. Voll des Lobes teilt er Kurfürst Joachim mit: „Deiner Liebden Sohn hat sich in wehrenden Kriegswesen ganz rühmlich bezeugt etc., so daß seine dignität und ansehen billig

⁴⁾ Gemahl von Joachims Schwester Ursula.

für eine Belohnung seiner Tugenden von uns gehalten worden".

Die Leutseligkeit Johann Georgs und dessen Wohlwollen für seine Untertanen schildert uns der Pfarrer in der Leichenrede auf recht drastische Art, woraus auch zu schließen, daß der Herr Hofprediger mit den Hofbeamten wohl nicht gut gestanden haben mag, denn er sagt: „man habe bei dem Kurfürsten selbst besseren Bescheid und freundlichere Antwort erlanget, als eines theils hoffartiger Stratioten, die wohl nicht mehr gelernt, als zwey Beine über ein Pferd hencken, darnach aber bey iren Emptern und Verrichtungen hoffartig und schnauzig genug sich zu erzeigen pflegen".

Kurfürst Johann Georg starb an einer Brustkrankheit am 8. Tage des Jahres 98, um 8 Uhr Morgens, im Schlosse zu Köln a. d. Spree, im 27. Jahre einer gesegneten Regierung und im 74. seines hohen Alters. Geliebt und verehrt von seinem Volke, das von ihm sagte: „Die Mark hatte wieder einen Herrn gehabt".

C. v. Bardeleben.

Braunschweig-
Brandenburgische
Hochzeits-Harnische
und Hochzeitskette
von 1560.

Von Robert Bohlmann.
(Mit einer farbigen Tafel.)

Die vorige Nummer des „Deutschen Herold“ brachte aus der Feder unseres hochverehrten Herrn Vorsitzenden eine eingehende Arbeit über die Verbindung der Markgräfin Hedwig, Tochter des Kurfürsten Joachims des Zweiten von Brandenburg, mit Herzog Julius von Braunschweig im Jahre 1560. Es wird die Leser unserer Zeitschrift interessieren zu erfahren, daß eine Anzahl von Gegenständen sich noch erhalten hat, die mit jener Hochzeitsfeier in Zusammenhang zu bringen sein dürften.

Es sind das zunächst 12 geätzte Halbharnische, die alle auf der linken Brustseite in einem Vierpaß die Darstellung des Daniel in der Löwengrube zeigen (Sinnbild der Tapferkeit und Uner schrockenheit durch Gottvertrauen) und die Umschrift führen: „Ach Herr mein Gott behüt mir nicht mehr, denn Seel, Leib und Ehr Julius H. H. 3. B. u. L.“ Es gibt solcher Harnische,

jedoch ohne den Namen des Herzogs am Ende der Umschrift, noch einige, aber hier kommen nur diese zwölf in Betracht, die außerdem unter dem erwähnten Sinnbilde im Vierpaß noch eine Darstellung tragen, die aus einem gekrönten Herzen in der Mitte besteht, an das sich beiderseits je zwei sich fassende Hände anlehnen. Das Ganze ist aufgelegt auf ein Monogramm oder Zeichen, das aus einem H und I gebildet ist. (Siehe Abbildung.) Diese beiden Buchstaben sind durch eine Verlängerung des Mittelstrichs vom H zum I hin verbunden, jedoch mußte hier, auf den Harnischen, dieser Verbindungsstrich sehr lang gezogen werden, damit die vier Hände mit dem Herzen darauf Platz

fanden. Das „Zeichen“ ist dadurch etwas aus der Form gekommen, aber es ist doch ganz unzweifelhaft zu lesen, und stets H J gelesen worden. Das H zeigt im Mittelstrich eine Auskröpfung nach oben, das I eine solche nach rechts (ausßen), unterhalb der Mitte, wie es im XVI. Jahrhundert beliebt war.

Als es mir gelungen war, das Vorhandensein von zwölf gleich verzierten Harnischen nachzuweisen (6 auf Schloß Blankenburg, 1 in Hannover, 2 in Wörlitz, 1 in Breslau, 1 in Petersburg und 1 beim Verfasser), da habe ich schon vor Jahren im Braunschweigischen Geschichtsverein die Vermutung ausgesprochen, daß diese 12 Harnische, die alle ganz geschlossene Armzeuge haben, für die Fußturniere bei der Hochzeit des Herzogs Julius mit Hedwig von Brandenburg geschlagen und geäzth seien. Denn bei dieser damals beliebten Form des

Ritterspieles pflegten oft sechs oder mehr Kämpfer über eine niedrige Schranke gegeneinander anzutreten. Und die Form sowohl, wie die Verzierung der Harnische sprechen durchaus für die Zeit um 1560, das Sinnbild der sich haltenden Hände aber sehr für den Anlaß einer Hochzeitsfeier. Daß auch diese Hochzeit mit großen Festen und Turnieren gefeiert wurde, wissen wir (wenn auch leider eine eingehende Beschreibung noch nicht bekannt geworden ist) aus einigen Briefen von Teilnehmern an der Hochzeit. So schreibt Hans Georg, der Bruder der Braut, am 14. Februar 1560 an Herzog Heinrich den Jüngeren, und indem er für den überstandenen Rennagul dankt, ist er der Zuversicht, „derselbe werde uns zum vorhabenden Ritterschimpf mit undien-



lich sein", und Kurfürst August von Sachsen brachte, wie mir Herr v. Bardeleben mitteilte, alle Rüstung zum Gesteck aus Dresden mit und schrieb in seinem Briefe an Kurfürst Joachim II., daß er soviel Wälscher Kürasse „als wir haben“ mit nach Berlin bringen wollte, „können dann Euer Liebden ihre Junker auch mit Kürassen ausrüsten, die mögen in gleicher Rüstung gegeneinander treffen; es müssen aber dieselbigen Schilder haben, damit die Spitzen und Treffer desto besser darauf haften“.

Wenn es nun mehr wie wahrscheinlich ist, daß diese 12 Harnische mit dem Zeichen und Namen von Julius für die Hochzeit am 25. Februar 1560 angefertigt sind, so bleibt noch die sehr interessante Frage offen: wer hat sie bestellt, und wo sind sie gemacht?

Obgleich wir leider keine Rechnungen und Briefe darüber besitzen, so möchte ich annehmen, daß der Vater des Bräutigams diese 12 Harnische anfertigen ließ, weil nämlich unter den Harnischen auf Schloß Blankenburg sich eine sonst glatte Brust befindet, die ebenfalls das Sinnbild des Daniel im Vierpaß zeigt und auch den Spruch, aber nicht den Namen des Herzogs Julius, sondern dafür: ANNO DOM. 1556. Also hat vier Jahre vor Julius' Hochzeit Heinrich der Jüngere diesen Spruch und das Bild schon auf einen Harnisch äzen lassen, denn sein Sohn wäre dazu nicht in der Lage gewesen, weil ihm der Vater nicht die Mittel gegeben hätte. Wohl aber hat Julius später noch Harnische mit diesem Bilde des Daniel in einem Kreise und mit seinem Namen ausschmücken lassen. Bekannt sind ja auch die großen Silbermünzen bis zu 16 Talern schwer, die „Juliuslöser“, die den Spruch: „O Herr behüte nicht mehr“ usw. tragen, wie ferner eine große Anzahl von Bildenhändlern mit dem gleichen Spruch am Knaufe (wenn auch nur in den Anfangsbuchstaben) aus den Jahren 1573—1575.

Was den Ort der Herstellung dieser Harnische betrifft, so ist darüber Gewisses noch gar nicht zu sagen und Vermutungen will ich hier nicht aussprechen. Die Harnische tragen weder eine Waffenschmieds- noch eine Beschaumarken und auch ein Zeichen des Ätzmalers habe ich bislang nicht finden können. Die Ätzungen an den sechs Harnischen auf Schloß Blankenburg sind übrigens hinsichtlich der Zeichnung sowohl wie der Ausführung durchaus nicht gleichwertig. Aus einigen Ähnlichkeiten mit den Harnischen der Familie v. Speyer schließen zu wollen, daß auch unsere Braunschweigischen Harnische in Annaberg gefertigt seien, scheint bedenklich, weil Nachrichten in den Dresdener Hofakten über so umfangreiche Aufträge eines anderen Fürsten (die nicht ohne Zustimmung des Landesherrn ausgeführt werden konnten), längst aufgefallen sein würden. In Braunschweig sind leider bei dem großen Schloßbrande 1830 sehr viele Akten und alte Rechnungen vernichtet und Nachrichten über die großen Waffenanschaffungen unter den Herzögen Heinrich dem Jüngeren und Julius nicht mehr erhalten, wie es scheint.

Über das Zeichen des Herzogs wäre noch zu sagen, daß es ebensowohl dem Zeitgeschmack entsprach, den eigenen Namen mit dem der Gemahlin zu verbinden, wie es in diesem Fall auch zweckmäßig erscheinen mußte, weil das I allein als unscheinbares Strich wirkte. H und I konnten außerdem auch Herzog Julius oder, als Abkürzung für die Ausrufung „Hilf Jesus“ gelesen werden. Daß aber in erster Linie der Name der Herzogin im fürstlichen Zeichen gelesen werden sollte, ist durch Vergleichung mit dem Zeichen des Sohnes, Heinrich Julius, zu erkennen, der dem Monogramm seines Vaters ein E anhängte, wegen seiner Gemahlin Elisabeth.

Wie sehr Herzog Julius sich stets Eins fühlte mit seiner geliebten Gemahlin, und dem auch gern öffentlich Ausdruck geben wollte, das zeigte sich auch, als er 1570 der Stadt Wolfsbüttel ein Wappen verlieh: er gab dem Wappen zwei Engel als Schildhalter, von denen der zur Rechten rot und gelb, der zur Linken schwarz und weiß gekleidet ist, also in den Alt-Braunschweigischen und den Hohenzollernischen Hausfarben. Julius führte übrigens dies Zeichen so nur um 1560; später, als er an der Regierung war, hat er ein symmetrisches verwendet, bei dem das I in der Mitte steht.

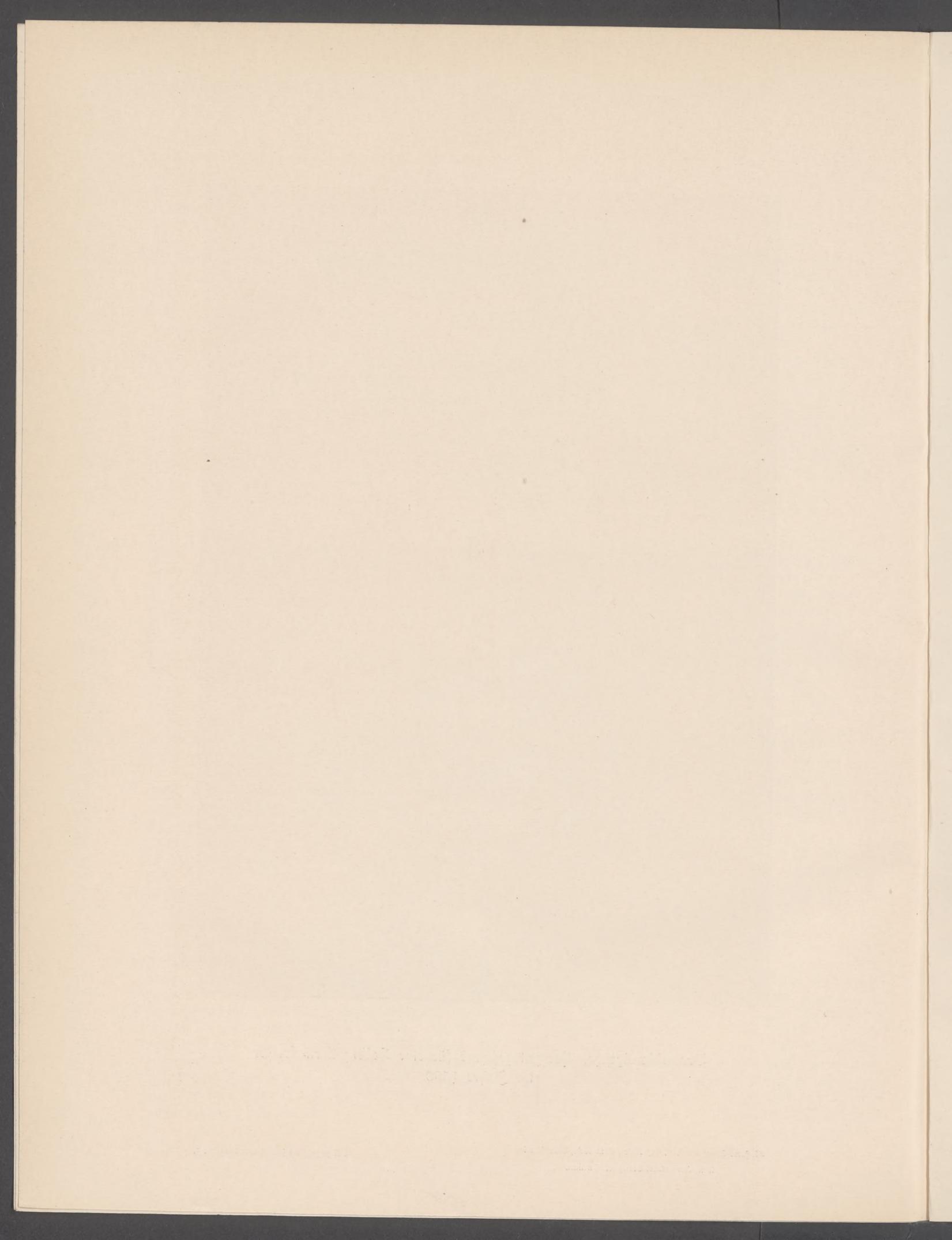
Im Anschluß an diese Harnische von 1560 muß nun noch ein goldener Halsschmuck erwähnt werden, der ebenfalls auf die Verbindung zwischen Julius und Hedwig hindeutet. Die sehr gute farbige Abbildung in natürlicher Größe, die durch Entgegenkommen der Schriftleitung dieser Nummer beigefügt werden konnte, macht eine eingehendere Beschreibung überflüssig. Der Schmuck besteht aus einer goldenen Kette von runden Gliedern die wie kleine Kränzlein anzusehen und durch glatte längliche Glieder verbunden sind. Viermal wird die Kette durch Knoten mit blauen Emailknöpfen und fünfmal durch weißemaillierte Hände, die einen grünen Kranz halten, unterbrochen. An dem mittelsten Kranze hängt das Kleinod, das als Hauptmotiv zwei sich fassende Hände umschlingt, über welchen sich das von den Harnischen her ebenfalls schon bekannte Zeichen aus H und I in schön gleichmäßiger Ausführung befindet. Ist aus den grünen Kränzen und den sich haltenden Händen schon der Hinweis auf eine Hochzeit gegeben, so zeigt uns das fürstliche Zeichen noch unzweifelhaft, für welche Braut diese Hochzeitslette gearbeitet wurde.

Denn, wenn es auch denkbar wäre, daß irgend ein anderer ein gleiches Zeichen ebenfalls geführt hätte, so kommen nun noch die Wappenschildchen hinzu, die in die Kette eingefügt sind. Links sieht man in sehr schöner Ausführung den Brandenburger roten Adler im weißen Felde mit dem blauen Kurschild auf der Brust, eine Anordnung, die ich auf den Münzen der Markgrafen von Brandenburg seit 1497 fand. Aber der andere Schild allerdings, der zeigt eine Unstimmigkeit. Der Goldschmied hatte wohl das Richtige getroffen, wenn er nicht den ganzen Brandenburgischen





Braunschweigisches Hochzeitsgeschenk für eine Hohenzollern-Tochter
im Jahre 1560



Schild, der damals aus 17 feldern bestand, auf die kleine fläche bringen wollte. Er nahm nur den Brandenburger Adler, und die Wirkung ist eine sehr schöne. Als Gegentück wollte er nun sicher, des gefälligeren Aussehens wegen, auch nur eine einzelne Schildfigur, einen Braunschweiger Löwen bringen und nicht den vierteiligen Braunschweiger Schild, der kleinlich gewirkt hätte.

Nun gibt es einen Braunschweiger Löwen nicht, denn wenn auch der vierteilige Schild nur Löwen und Leoparden zeigt, so kommen Alt-Braunschweig doch nur die letzteren, und zwar golden im roten Felde zu. Hat nun der Goldschmied eines dieser Tiere aufrecht in das Schildchen stellen wollen und sich in der Farbe vergriffen, indem er nach der häufigeren Übung den Pfälzer Löwen, gold in schwarz, nahm? Zwar ist das Schwarz, wie ausgesprungene Stellen zeigen, ein dunkles Rot; aber wenn der Emailleur Rot hätte haben wollen, dann hätte er es leicht so schön machen können, wie auf dem Brandenburger Schild, zumal beide Seiten sicher in einem Feuer geschmolzen sind, denn beide Schilder zeigen rückwärts das andere Wappen wechselweise. Mir scheint eine Verwechslung mit dem Pfälzer Löwen um so wahrscheinlicher, weil nach dem Urteil Sachkundiger dieser Schmuck Augsburger Arbeit ist, wegen der sauberen Technik der Ausführung sowohl der Goldschmiedearbeit, wie namentlich des Emails. Dass die Kette, die bei einer Länge von 57 cm mit dem Kleinod etwa 40 g wiegt, nur einen geringen Metallwert hat und mit ihren drei kleinen tafelförmigen Diamanten und vier geringen Perlen für damalige Zeit nicht sehr kostbar gewesen ist, das erklärt sich vollständig aus den Verhältnissen des Herzogs Julius während seines Aufenthaltes in Küstrin und dem schlechten Verhältnis zu seinem Vater.

Wichtig für die Echtheit des Stücks ist aber noch ein anhängendes Siegel (von dem man nur etwas Papier und Bindfaden auf der Tafel sieht) des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig, das beweist, dass der Schmuck um 1650 sein Eigentum war. Denn er siegelt mit einem Stempel, der in der Umschrift den Herzog als Dekanats-Statthalter zu Straßburg nennt und im Mittelbilde die Madonna des Hochstifts Straßburg führt. Dieser Stempel ist noch im Landes-Hauptarchiv zu Wolfenbüttel vorhanden, aber er ist durch Meißelhiebe, die die Schrift durchschneiden, unbrauchbar gemacht, während der Abdruck an der Kette, in schwarzem Lack, die Schrift noch unversehrt zeigt, also vor der beabsichtigten Unbrauchbarmachung des Stempels genommen ist.

Herzog Anton Ulrich war 1643 — im zehnten Lebensjahr — zum Coadjutor des Stifts Halberstadt gewählt. Als aber im westfälischen Frieden Halberstadt an Brandenburg fiel, wurde der junge Herzog durch ein Kanonikat am Hochstift Straßburg abgefunden. Dort wurde er zwar bald zum Dekanats-Statthalter erwählt, verzichtete aber zugunsten des Herzogs Friedrich zu Mecklenburg.

Die Hochzeitskette ist auf beiden Seiten gleichmäßig gut ausgeführt und sehr gut und vollständig erhalten bis auf das eigentliche Schloss, welches fehlt; es kann aber nur sehr klein gewesen sein, wie die beiden noch vorhandenen Scharnierhälften erkennen lassen.

Wann und auf welchem Wege die Kette aus herzoglichem in Privatbesitz kam, ist nicht festzustellen.*)

Durch die Güte des Herrn Geheimrats Zimmermann in Wolfenbüttel erhielt ich noch folgende Nachricht über die Hochzeitsfeier: „Den 25. Februar in diesem Jahre [1560] hilt zu Cöllen a. d. Sprewe sein ehelich Beylager Herzog Julius zu Braunschweig mit Frau Hedewig, Markgraf Joachims II. Tochter, auf welchem Beylager nach gehaltenem Scharfrennen, Stechen und Fußturnier auf dem Saal, über die Balgen gerandt wardt, in welchem Rennen Herr Augustus, Thürfürst zu Sachsen die meisten Spieße gebrochen und ist dies Beylager mit einem stattlichen Feuerwerk beschlossen“. (Petrus Hafft, Microcronicon Marchicum in Riedels Codex diplomat. Brandenb. D. S. 120 ff.)

Bemerkenswert dabei ist, dass die Fußturniere, von denen unsere Harnische, besonders die Helme, tiefe Spuren aufweisen, „auf dem Saale“ abgehalten wurden. Das Rennen oder Stechen über die Balge ist das am österreichischen Hofe früh aufgekommene welsche Stechen über „die Palia“, eine Schranke, über die, rechts entlang galoppierend, gestochen wurde. Zu diesem Stechen brachte Kurfürst August seine „wälischen Kürasse“ mit.

Das Hohenzollernwappen in der Kirche zu Markterlbach.

(Mit einer Farbendrucktafel.)

Die Kirche zu Markterlbach nahe bei Alsbach in Mittelfranken enthält eine prachtvolle Scheibe mit dem Hohenzollernwappen, die, von dem Erbauer des Kirchenchores, dem Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg (reg. 7. Oktober 1357 bis 11. April 1397) nach Eberleins „Markterlbach“ gesiftet wurde. Diese Scheibe in der Größe von 52 × 27 cm stellt das burggräfliche Wappen in einer Form dar, die für Deutschland wenigstens für die Zeit um 1500 selten ist. Bemerkenswert ist die der Stellung des Schildes entsprechende Linkswendung der Wappenbilder. Das Grün in der Helmdecke dürfte wohl auf eine ältere mißverstandene Ausbesserung zurückzuführen sein; selbstverständlich muss die Helmdecke rot gefüllt sein. Vergl. auch das große Reiterseiegel Friedrichs III., abgeb. in: Dr. Zingler, Das Wappen des fürstlichen Hauses Hohenzollern, S. 24. Die rühmlichst bekannte f. b. Hofglasgemälerei f. X. Zettler in München hat vor mehreren Jahren diese Wappenscheibe in trefflicher und pietätvoller Weise restauriert. Dem Autor wurde von der genannten

*) Die Kette und der oben abgebildete Harnisch befinden sich im Besitz des Verfassers. D. Red.

firma liebenswürdigst die Faksimilierung für unsere Zeitschrift erlaubt. — Die Holzschnittwiedergabe der Wappenscheibe in dem Werke von Graf Stillsried „Kloster Heilsbronn“ S. 102 ist nicht genau und weicht in wesentlichen Dingen von der originalgroßen Zettlerschen Kopie, die dem Unterfertigten als Vorlage gedient hat, ab.

L. Rheude.

Fünfundzwanzig Jahre Familiengeschichte des Hauses Hohenzollern, 1888—1913.

Von Georg Schuster.

Es ist ein bedeutungsvolles, inhaltsreiches Vierteljahrhundert, auf das wir in kurzem zurückblicken und das festlich zu begehen das Vaterland sich anschickt. Inhaltsreich und bedeutungsvoll nicht nur für des Reiches äußere und innere Geschichte, sondern vor allem auch für die unseres Herrscherhauses. Es ist daher eine dankbare Aufgabe, den Verlauf der wichtigsten Ereignisse, die sich innerhalb der letzten 25 Jahre auf dem Gebiete der Hohenzollernschen Familiengeschichte abgespielt haben, uns in folgendem kurz zu vergegenwärtigen.

Am 9. März 1888 war des neuen Reiches Erster Kaiser, der unvergeßliche „alte Herr“, aus seinem tatenreichen, schicksalsvollen Leben geschieden. Am 15. Juni erlöste ein sanfter Tod des „Volkes Liebling“ vom schrecklichen Leiden. Nur 99 Tage hatte seine Herrschaft gedauert. Innerhalb weniger Wochen hatte das Reich zwei Kaiser, Preußen zwei Könige, das Hohenzollernhaus zwei Familienhäupter verloren. Ein grausames Geschick. Ähnliches hat kaum ein Fürstenhaus, kaum ein Land erfahren.

Diesen Schicksalsschlägen folgten jedoch bald wieder Tage der Freude und der Hoffnung.

Am 27. Juli 1888 wurde das Kaiserpaar durch die Geburt seines fünften Sohnes, des Prinzen Oskar, erfreut. Ihm folgte am 17. Dezember 1890 Prinz Joachim und diesem am 13. September 1892 die lang-ersehnte Tochter, Prinzessin Victoria Luise. Damit war der Kinderkreis geschlossen. Die ihm einst angehört, sind blühend und stattlich herangereift, und schon beginnt auch der Enkel muntere, hoffnungsvolle Schar in zunehmender Reihe um die beglückten Großeltern sich zu tummeln.

Inzwischen war auch dem Prinzen Heinrich, der seit 24. Mai 1888 mit der Prinzessin Irene von Hessen und bei Rhein, seiner Cousine, vermählt war, am 20. März 1889 in Kiel der erste Sohn, Prinz Waldemar, geboren worden. Zwei weitere Söhne, die Prinzen Sigismund und Heinrich, schlossen sich im Laufe der Jahre an. Beide erblickten im Schlosse zu Kiel das Licht der Welt, jener am 27. November 1896, dieser am 9. Januar 1900.

Von des Kaisers vier Schwestern ist die älteste, Prinzessin Charlotte (* 24. Juli 1860), bereits seit dem

18. Februar 1878 mit dem Erbprinzen Bernhard von Sachsen-Meiningen¹⁾ vermählt. Das einzige, dieser Ehe entsprossene Kind, die Prinzessin Feodora,²⁾ wurde am 24. September 1898 in Breslau die Gemahlin des Prinzen Heinrich XXX. Reuß j. L., * 25. November 1864. Prinz Heinrich ist Oberst und Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 83.

Die übrigen Schwestern schlossen ihren Ehebund erst nach der Thronbesteigung des Bruders. Zuerst die Prinzessin Sophie. Ihre Verlobung mit dem damaligen Kronprinzen Konstantin von Griechenland sollte am 14. Juni 1888 stattfinden. Es war der Tag, da der Vater mit dem Tode rang. Infolgedessen wurde das frohe Ereignis erst am 3. September verkündet. Dann dauerte es noch länger als ein Jahr, ehe die Vermählung in Athen (27. Oktober 1889) stattfinden konnte. Aus diesem Anlaß erschienen der Kaiser und die Kaiserin, die Kaiserin Friedrich mit ihren jüngsten Töchtern und dem Prinzen Heinrich, von der Bevölkerung mit brausendem Jubel begrüßt, in der Stadt des Perikles. Die Ehe des königlichen Paares ist mit 3 Söhnen und 3 Töchtern gesegnet.

Kaum ein Jahr später, am 17. Juni 1890, feierte eine glänzende Hofgesellschaft im Marmorpalais bei Potsdam die Verlobung der Prinzessin Victoria³⁾ mit dem Prinzen Adolf⁴⁾ von Schaumburg-Lippe. Schon am 19. November erfolgte die Vermählung im Königlichen Schlosse zu Berlin. Wenige Tage darauf hielt das prinzliche Paar seinen Einzug in Bückeburg.

Am 25. Januar 1893 schloß des Kaisers jüngste Schwester, Prinzessin Margarete⁵⁾, den Bund für das Leben mit dem Prinzen Friedrich Karl⁶⁾ von Hessen-Cassel. Die Hochzeit wurde mit herkömmlichem Glanze im Berliner Schlosse gefeiert. Dem Ehebunde sind 6 Söhne entsprossen: Prinz Friedrich Wilhelm,⁷⁾ Prinz Maximilian⁸⁾ und die Zwillingspaare, Prinzen Philipp und Wolfgang⁹⁾ und die Prinzen Richard und Christoph.¹⁰⁾

Die Mutter des Prinzen Friedrich Karl, Landgräfin Anna, am 17. Mai 1836 zu Berlin als jüngste Tochter des Prinzen Karl von Preußen und seiner Gemahlin Maria, der älteren Schwester der Kaiserin Augusta, geboren, vermählte sich am 26. Mai 1853 im Schlosse zu Charlottenburg mit dem Landgrafen Friedrich¹¹⁾ von Hessen-Cassel. Am 9. Oktober 1901 trat die Landgräfin Anna in Frankfurt a. M. zur katholischen Kirche über.

1) * 1. April 1851 zu Meiningen.

2) * 12. Mai 1879 zu Potsdam.

3) * 12. April 1866 im Neuen Palais bei Potsdam.

4) * 20. Juli 1859 im Schlosse zu Bückeburg.

5) * 22. April 1872 im Neuen Palais bei Potsdam.

6) * 1. Mai 1868 im Schlosse Panker.

7) * 23. November 1893 zu Frankfurt a. M.

8) * 20. Oktober 1894 zu Rumpenheim.

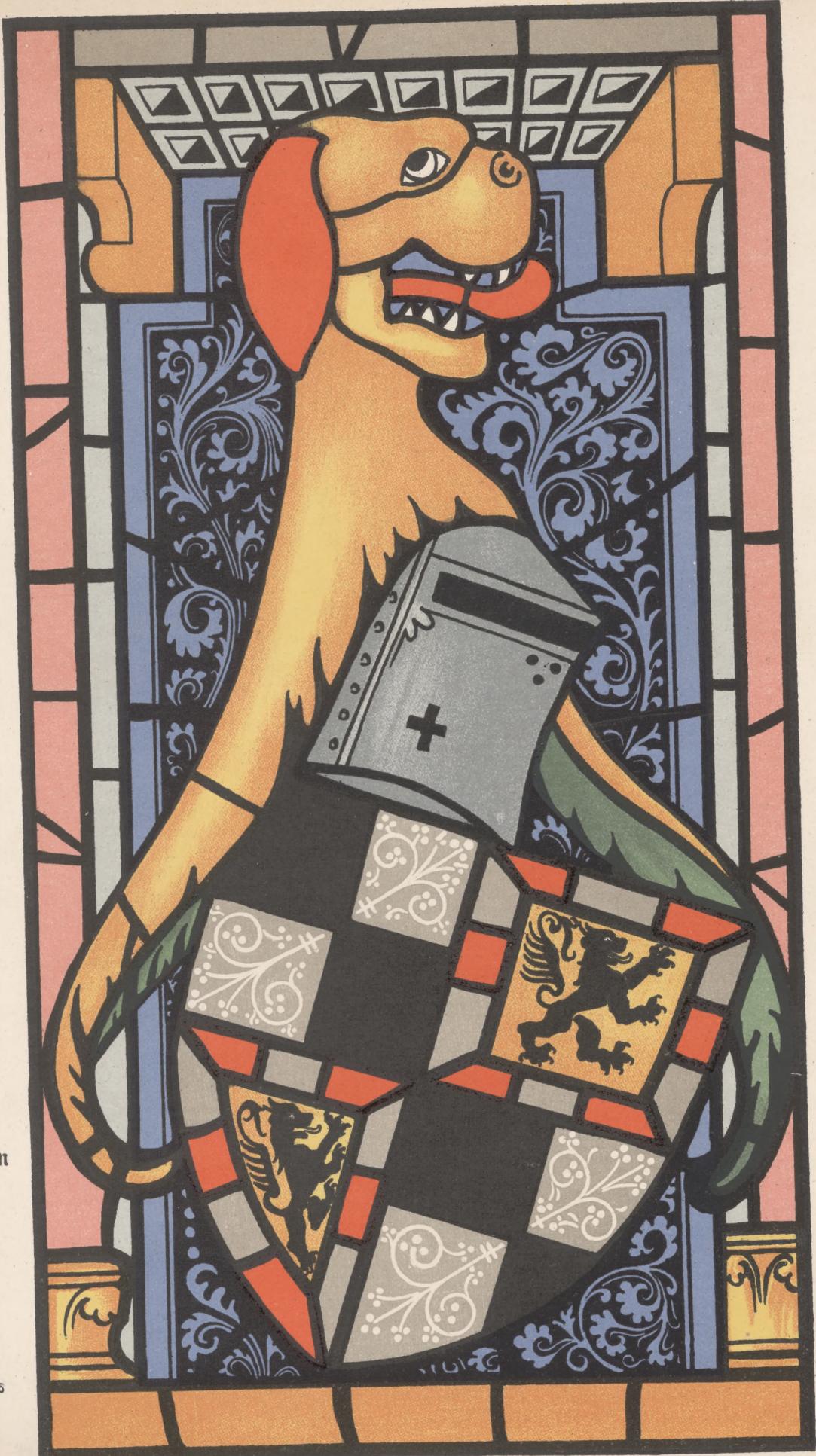
9) * 6. November 1896 zu Rumpenheim.

10) * 14. Mai 1901 zu Frankfurt a. M.

11) * 26. November 1820, † 14. Oktober 1884.

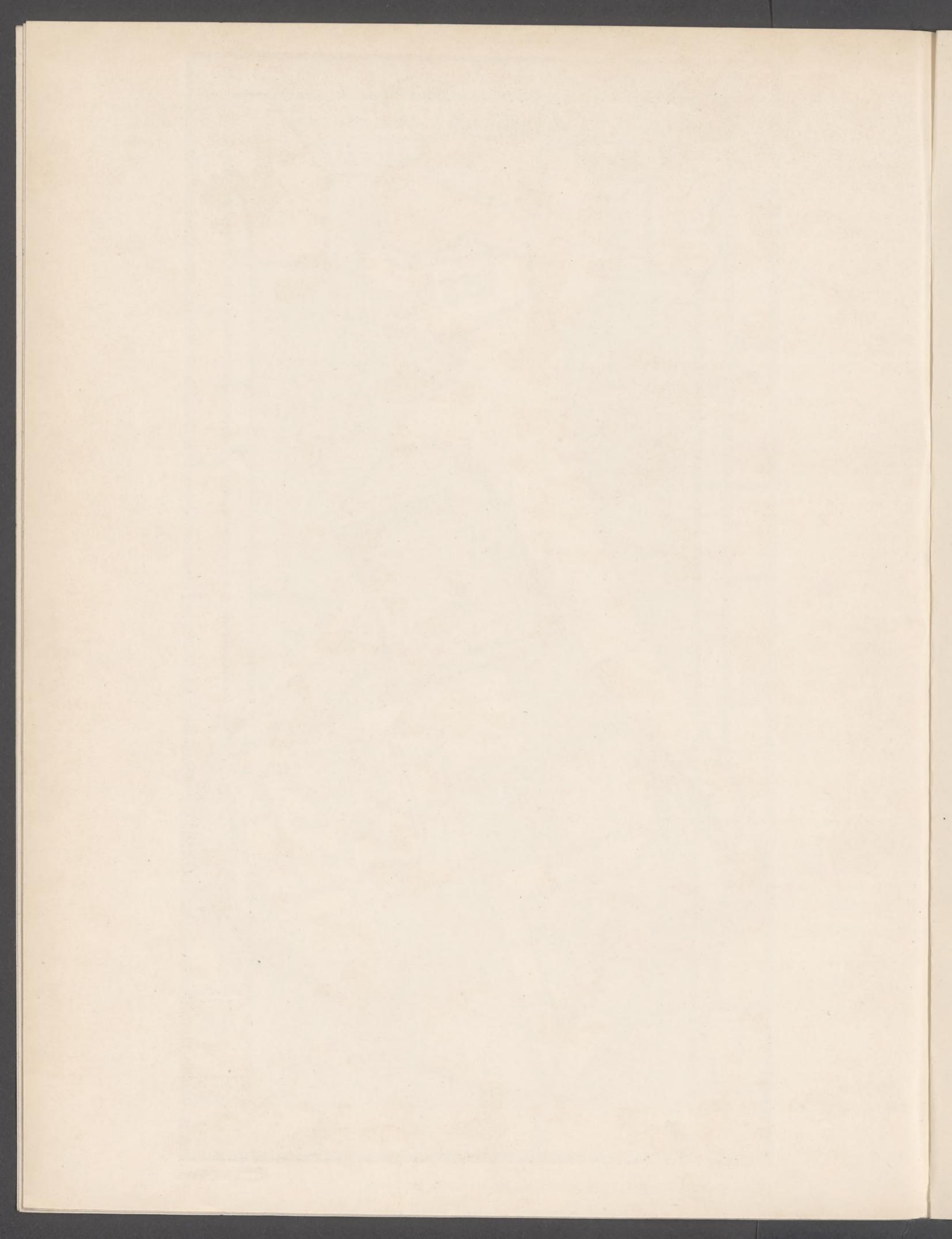
Glasgemälde
Hohenzollernwappen
in der Kirche
zu Markt Erlbach
(franken).

Beilage zum
"Deutschen Herold" Nr. 6
1913.



Photolith. von C. A. Starke, Hofl. Sr. Maj. des Kaisers u. Königs, Görlitz.

□ PACS-1912



Im Jahre 1889 sah das Kaiserhaus noch ein anderes heiteres Familienfest: Prinz Friedrich Leopold, einziger Sohn des Prinzen Friedrich Karl, dessen Name für alle Zeiten „mit den Ruhmestaten der preußischen Armee und dadurch mit der glänzendsten Epoche der deutschen Geschichte verknüpft ist“, hatte der Kaiserin jüngere Schwester, Prinzessin Luise¹²⁾ von Schleswig-Holstein, zur Lebensgefährtin erkoren. Der Verlobung zu Anfang des Jahres folgte am 24. Juni die Vermählung im Schlosse zu Berlin. Dem Ehebündnis entsproch am 17. April 1890 eine Tochter, die Prinzessin Victoria Margarete, am 17. Dezember 1891 der Prinz Friedrich Sigismund, am 6. April 1893 Prinz Friedrich Karl und am 27. August 1895 Prinz Friedrich Leopold.

Zu einem besonders glänzenden Feste gestaltete sich des Kronprinzen Großjährigkeitserklärung an seinem 18. Geburtstage (6. Mai 1900), die in Gegenwart des greisen Kaisers Franz Joseph von Österreich, der einst sein Pate gewesen, und des Kronprinzen von Italien in der Reichshauptstadt begangen wurde.

Seit den Tagen des Kurfürsten Friedrich I. verzeichnet die Geschichte zahlreiche Heiraten zwischen den Mitgliedern der Häuser Hohenzollern und Mecklenburg. Alle diese verwandtschaftlichen Beziehungen klingen zusammen in dem Namen „Königin Luise“. Ihr Gedächtnis ist hüben und drüben fortgewachsen in ihrem großen Sohne, dem Begründer des Reichs, und in ihrer Tochter Alexandrine, die als Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin die Stammutter einer Reihe allgemein verehrter Herrscher geworden ist. Als daher am 4. September 1904 die frohe Kunde durch die deutschen Gaue eilte, daß Kronprinz Wilhelm¹³⁾ sich mit ihrer Urenkelin, der Herzogin Cecilie,¹⁴⁾ verlobt habe, erfüllte weit über Mecklenburgs und Preußens Grenzen hinaus aufrichtige Freude alle patriotischen Herzen und rief die alten schönen Erinnerungen wieder wach.

Am 4. Juni 1905, einem sonnenhellen Tage, hielt die fürstliche Braut, „wie die Königin des Frühjahrs“, ihren Einzug in die festlich geschmückte Hauptstadt, und am 6. Juni ward sie die Gemahlin des Thronfolgers. Vier blühende Söhne, die das Kronprinzipale Paar sein eigen nennen, die Prinzen Wilhelm (* 4. Juli 1906), Louis Ferdinand (* 21. Dezember 1907), Hubertus (* 30. September 1909) und Friedrich (* 19. Dezember 1911), sind der Stolz der Eltern und das Glück der Großeltern.

¹²⁾ * 14. November 1865 im Schlosse Düsterbrock bei Kiel.

¹³⁾ * 6. Mai 1882 im Marmorspalais bei Potsdam.

¹⁴⁾ * 20. September 1886 im Schlosse zu Schwerin als Tochter des Großherzogs Friedrich Franz III. von Mecklenburg-Schwerin (* 19. März 1851, † 10. April 1897) und seiner Gemahlin, Großherzogin Anastasia Michailowna (* 28. Juli 1860 zu Peterhof, † 12. Januar 1879 a. St. zu St. Petersburg), Tochter des Großfürsten Michael von Russland. Dieser war ein Sohn Nikolaus I. und seiner Gemahlin Alexandra Feodorowna (vorher Charlotte), einer Tochter der Königin Luise.

Wenige Monate nach der Vermählung des Kronprinzen ward die Verlobung des Prinzen Eitel Friedrich,¹⁵⁾ des zweiten der Kaisersöhne, verkündet. Er hatte sich die Herzogin Sophie Charlotte¹⁶⁾ von Oldenburg zur Lebensgefährtin erkoren, die einzige Tochter des Großherzogs Friedrich August aus dessen erster Ehe mit der Prinzessin Elisabeth von Preußen. Bald darauf begannen auch die Vorbereitungen zur Vermählung. Das Fest der grünen Myrthe sollte mit dem der silbernen Hochzeit des Kaiserpaars begangen werden. Also geschah es. Am 27. Februar 1906 feierten das Jubelpaar, „des deutschen Reichs Krone tragend“, und das Brautpaar, mit hellem Sonnenschein im Herzen, in ungetrübter Freude ein Fest des Hauses und ein Fest der Familie.

Am 50. Geburtstage der Kaiserin, am 22. Oktober 1908, war abermals Hochzeit in den Prunkräumen des Berliner Schlosses. Ein jugendliches Paar, strahlend in Anmut und Frische, stand vor dem Altar: des Kaisers vierter Sohn, Prinz August Wilhelm,¹⁷⁾ Dr. der Staatswissenschaften,¹⁸⁾ und seine Cousine, Prinzessin Alexandra¹⁹⁾ von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg. Das Glück der jungen Ehe wurde am zweiten Weihnachtstage 1912 durch die Geburt eines Sohnes, des Prinzen Alexander Ferdinand, gekrönt.

Von den drei Söhnen²⁰⁾ des Prinzen Albrecht entschloß sich zuerst der jüngste, Prinz Friedrich Wilhelm (* 12. Juli 1880 zu Kamenz), einen Ehebund einzugehen. Dem Zuge seines Herzens folgend, führte er am 8. Juni 1910 die Prinzessin Agathe heim. Sie ist die älteste Tochter (* 24. Juli 1888 zu Rauden) des Herzogs Victor von Ratibor,²¹⁾ Fürsten von Corvey, Prinzen zu Hohenlohe-Schillingsfürst, und seiner Gemahlin Marie Gräfin Breunner-Enkevoirth. Die Vermählung wurde im engsten Familienkreise im Neuen Palais bei Potsdam gefeiert. Der Ehe sind bisher zwei Töchter entsprossen, die Prinzessinnen Marie Theresia (* 2. Mai 1911) und Luise Henriette (* 21. Juli 1912).

¹⁵⁾ * 7. Juli 1883 im Marmorspalais bei Potsdam.

¹⁶⁾ * 2. Februar 1879 im Großherzoglichen Schlosse zu Oldenburg.

¹⁷⁾ * 29. Januar 1887 im Stadtschlosse zu Potsdam.

¹⁸⁾ Auf Grund seiner Abhandlung über die „Entwicklung der Kommissariats-Behörden in Brandenburg-Preußen bis zum Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I.“

¹⁹⁾ * 21. April 1887 im Schlosse zu Grünholz. Eltern der Prinzessin: Herzog Friedrich Ferdinand, * 12. Oktober 1855 zu Kiel, † 19. März 1885 zu Prinzenau mit Prinzessin Karoline Mathilde, Tochter des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, * 25. Januar 1860 zu Dolzig.

²⁰⁾ Prinz Friedrich Heinrich, * 15. Juli 1874 zu Hannover, Prinz Joachim Albrecht, * 27. September 1876 ebendort, und Prinz Friedrich Wilhelm.

²¹⁾ * 6. September 1847 zu Rauden, † 19. Juni 1877 zu Wien Marie Gräfin Breunner-Enkevoirth, * 25. August 1856 zu Grafenegg.

Das Jubiläumsjahr 1913 steht in Hymens glückverheißendem Zeichen. Am 20. Januar wurden wir durch die Nachricht überrascht, daß des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Leopold einzige Tochter, Prinzessin Victoria Margarete,²²⁾ mit dem Prinzen Heinrich XXXIII. Reuß j. L. verlobt worden. Der Bräutigam, zurzeit Botschaftssekretär bei der deutschen Botschaft in Wien, wurde am 26. Juli 1879 in Mauer bei Wien geboren als Sohn des damaligen Botschafters des Deutschen Reichs in Wien und Generaladjutanten Prinzen Heinrich VII.²³⁾ und seiner Gemahlin Prinzessin Marie Alexandrine. Diese ist eine Tochter des Großherzogs Karl Alexander von Sachsen-Weimar-Eisenach († 5. Januar 1901 zu Weimar), also eine Nichte der ersten Deutschen Kaiserin Augusta. Die Vermählung des Brautpaars erfolgte am 17. Mai 1913 im Neuen Palais bei Potsdam. Die kirchliche Trauung vollzog der Schloßpfarrer, Oberhofprediger D. Dryander, in der zur Kapelle hergerichteten Jaspisgalerie des Schlosses.

Am 10. Februar 1913 kam vom Großherzoglichen Hofe zu Karlsruhe eine andre, noch frohere Kunde her und meldete, Prinzessin Victoria Luise, des Kaiserpaars einzige Tochter, sei Braut des Prinzen Ernst August von Großbritannien und Irland, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg. Der Prinz, * 17. Nov. 1887, ein Urenkel der Königin Friederike (siehe unten) ist jetzt der einzige Sohn des Herzogs Ernst August²⁴⁾ und seiner Gemahlin, geb. Prinzessin Thyra von Dänemark. Die Herzogin ist eine Tochter des Königs Christian IX. († 1906). Ihre älteste Schwester Alexandra²⁵⁾ ist die Witwe des Königs Eduard VII. von Großbritannien und Irland. Ihre zweite Schwester Dagmar²⁶⁾ wurde 1866 unter dem Namen Maria Feodorowna Gemahlin des nachmaligen Zaren Alex.

²²⁾ * 17. April 1890 im Stadtschlosse zu Potsdam.

²³⁾ Prinz Heinrich VII. Reuß j. L., * 14. Juli 1825 zu Klipphäusen, † 2. Mai 1906 zu Trebschen bei Tüllnach; × 6. Febr. 1876 zu Weimar mit Prinzessin Marie Alexandrine von Sachsen-Weimar-Eisenach, * 20. Januar 1849 zu Weimar.

²⁴⁾ * 21. Sept. 1845 zu Hannover, Sohn des Königs Georg I. von Hannover (* 1819 zu Berlin, † 1878 zu Paris) und seiner Gemahlin Marie, Tochter des Herzogs Joseph von Sachsen-Altenburg (* 1818 zu Hildburghausen, × 1843 zu Hannover, † 1907 zu Gmunden), × 21. Dez. 1878 zu Kopenhagen mit Prinzessin Thyra, Tochter des Königs Christian IX. (* 1818 zu Gottorp, † 1906 zu Kopenhagen) und der Prinzessin Luise, Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel (* 1817 zu Cassel, × 1842 zu Kopenhagen, † 1898 auf Schloß Bernstorff), * 29. Sept. 1853 zu Kopenhagen.

²⁵⁾ * 1. Dez. 1844 zu Kopenhagen, × 10. März 1863 zu Schloß Windsor mit dem Kronprinzen, nachmaligem König Eduard VII. von Großbritannien und Irland, * 9. Nov. 1841 im Buckingham-Palast in London, † 6. Mai 1910 ebenda.

²⁶⁾ * 26. Nov. 1847 zu Kopenhagen, × 9. Nov. 1866 zu St. Petersburg mit dem Großfürsten, nachmaligen Kaiser Alexander III. von Russland, * 26. Febr. 1845 a. St. zu St. Petersburg, † 20. Okt. 1894 im Schloß Livadia auf der Krim.

ander II. von Russland († 1894), während einer ihrer Brüder als Georg I. seit 6. Juni 1863 König der Hellenen war. Des Prinzen Ernst August ältester Bruder, Prinz Georg Wilhelm, wurde am 20. Mai 1912 das Opfer eines Unglücksfalls. Seine älteste Schwester, Prinzessin Marie Luise, ist seit 10. Juli 1900 die Gemahlin des Prinzen Max von Baden. Die jüngere, Prinzessin Alexandra, wurde am 7. Juni 1904 vermählt mit dem Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin, dem Bruder der deutschen Kronprinzessin und der Königin Alexandra von Dänemark.

Die Verlobung der Kaisertochter und ihre am 24. Mai 1913 im alten Hohenzollernschlosse zu Berlin gefeierte Vermählung wurde weit und breit im Deutschen Vaterlande mit ungeteilter, herzlicher Freude und Genugtuung begrüßt, um so mehr, als sich an diese Verbindung die Erfüllung mancher politischen Hoffnungen knüpft.

Aber nicht nur eitel Lust und Freude waren dem Königlichen Hause beschieden, sondern auch Schmerz und Trauer waren häufig hier zu Gast.

Der große Kreis teurer Familienangehöriger, der ehedem sich um den „alten Herrn“ geschart hatte, er begann sich im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts bedenklich zu lichten. Kaum war Kaiser Friedrichs sterbliche Hülle in der Friedenskirche zu Grabe getragen, so kam abermals Trauer über das Königliche Haus.

Am 20. Juni 1888 ging die Herzogin Marie²⁷⁾ von Sachsen-Altenburg heim. Sie, des Prinzen Friedrich Karl und seiner Gemahlin Maria Anna älteste Tochter, war nur wenige Monate (24. Aug. 1878 bis 13. Jan. 1879) mit dem Prinzen Heinrich der Niederlande²⁸⁾ vermählt und hatte dann am 6. Mai 1885 im Schlosse zu Berlin den Prinzen Albert²⁹⁾ von Sachsen-Altenburg geheiratet.

(Schluß folgt.)

Die von Kaiser Wilhelm II. in den ersten 25 Jahren seiner Regierung gestifteten Orden und Ehrenzeichen sowie Gedächtniszetzen.

Von Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Gedenkzeichen für die militärischen Gefolge Kaiser Wilhelms I. und Kaiser Friedrichs III. Gestiftet 1888. Drei und zwei Abstufungen. Namenszüge, überhöht von der Königskrone, von einem Lorbeer- und einem Eichenzweig umrahmt, und zwar mit „W“ für das militärische Gefolge Kaiser Wilhelms I., mit

²⁷⁾ * 14. Sept. 1855 im Marmorspalais bei Potsdam.

²⁸⁾ * 13. Juni 1820, † 13. Jan. 1879.

²⁹⁾ * 14. April 1843 zu München, † 22. Mai 1902 auf Schloß Serrahn in Mecklenburg, × II. 13. Dez. 1891 zu Remplin mit der Herzogin Helene, Tochter des Herzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz († 1876), * 16. Jan. 1857 zu St. Petersburg.

„F“ für das militärische Gefolge Kaiser Friedrichs III., mit „FW“ für das militärische Gefolge, das bei beiden Kaisern im Dienst war. Das Abzeichen mit dem „W“: in drei Abstufungen, und zwar: ganz vergoldet für die Prinzen des Königlichen Hauses und die Generaladjutanten; Namenszug und Krone vergoldet, Kranz silbern: für die Generale à la suite des Kaisers und Königs Wilhelm I.; ganz von Silber: für die Flügeladjutanten. Das Abzeichen mit dem „F“: in zwei Abstufungen, und zwar ganz vergoldet: für die Generaladjutanten; ganz von Silber: für die Flügeladjutanten des Kaisers und Königs Friedrich III. Das Abzeichen mit dem

„FW“ kam ausschließlich ganz vergoldet an die Generaladjutanten, die bei beiden Kaisern in Dienst gewesen waren. Trageweise: ohne Band auf der linken Brust.

— Abzeichen für das militärische Gefolge Kaiser Wilhelms II. Gestiftet 1888. Zwei Abstufungen. Den Namenszug „WR“, überhöht von der Königskrone, von einem Lorbeer- und einem Eichenzweig umrahmt; ganz vergoldet: für die Generaladjutanten; ganz von Silber: für die Flügeladjutanten. Trageweise: ohne Band auf der linken Brust. (Fig. 1.) — Protektor-Dekoration der Valley Brandenburg des Johanniter-Ordens. Als Stiftungstag ist derjenige Tag anzusehen, an dem Kaiser Wilhelm II., in Allerhöchst seiner Eigenschaft als geborener Protektor und Landesherr der Valley Brandenburg des Johanniter-Ordens bei Gelegenheit Allerhöchst seiner Anwesenheit bei dem Ritterschlage zu Sonnenburg aus den Händen des Herrenmeisters Prinzen Albrecht von Preußen diese Protektordekoration entgegennahm, der 23. August 1888. Acht-

spitziges goldenes Kreuz mit weißem Schmelz, mit goldenen Adlern in den Winkeln, an goldner Krone, doppelt so groß wie das der Rechtsritter, also genau in der Art und Größe wie das des Herrenmeisters, jedoch unter der Krone: Szepter und Schwert, kreuz-

weise übereinander. Trageweise: um den Hals. Dazu: linnenes Brustkreuz. (Fig. 2.)

— Kronen-Orden-Medaille. Gestiftet am 1. Dezember 1888. 1. Klasse. Für Unterbeamte usw. befreundeter Höfe, bei denen der Kaiser zu Besuch ist. Auch für farbige in den Kolonien, die nicht zur Schutz- oder Polizei-Truppe gehören. Runde Medaille aus Metall, vergoldet, mit angeprägter Krone. Auf der Vorderseite den Namenszug des Stifters: „W. R.“, auf der Rückseite eine Darstellung des Kronen-Ordens mit der Krone, darum die Umschrift: „Gott mit uns.“ Band: blau. Trageweise: Knopfloch.



Fig. 1.



Fig. 5.

— Allgemeines Ehrenzeichen in Gold. Gestiftet am 17. März 1890. 1. Klasse. Für Beamte und Personen des Unteroffizierstandes, die mindestens 30 Jahre

gedient haben, das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber bereits besitzen und sich einer weiteren Auszeichnung würdig gemacht haben. Runde Medaille, auf deren Vorderseite sich in einem Lorbeerkrans in drei Zeilen die Umschrift: „Verdienst — um den — Staat“, auf deren Rückseite sich der verschlungene gekrönte Namenszug des Stifters „W. R.“, darunter das Stiftungsjahr „1890“ befinden. Band: weiß mit orangefarbigem Randstreifen. Trageweise: Knopfloch.



Fig. 3.

Auszeichnung. Die betreffende Klasse wird bei Verleihung einer höheren Klasse nicht abgelegt. (Fig. 3.)

— Wilhelm-Orden. Gestiftet am 18. Jan. 1896, dem 25jährigen Gedächtnistag der Kaiser-Proklamation zu Versailles. 1. Klasse. Für Männer, Frauen und

Jungfrauen, die sich hervorragende Verdienste um die Wohlfahrt und Veredelung des Volkes erworben haben. Kreisrunde, goldene Schaumünze mit dem Bildnis Kaiser Wilhelms I. in Seitenansicht von rechts mit entsprechender Umschrift, in eisförmiger Lorbeer-Umrahmung. Auf der Rückseite der, von einer Königskrone überhöhte Namenszug: „W. II. R.“, neben der Krone der Stiftungstag: „18. I. 1896“, darum die Inschrift: „Wirke im Andenken an Kaiser Wilhelm den Großen“. Das Ganze wird an einer goldenen Kette um den Hals getragen, die aus Buchstaben gebildet ist und auf beiden Seiten die Worte: „WILHELMUS I REX“ enthält. (fig. 4.)

— Kaiser Wilhelms Erinnerungs-Medaille (sogen.: „Zentenar-Medaille“). Gestiftet 22. März 1897. 1 Klasse. für sämtliche Offiziere, Militärbeamte, Unteroffiziere und Soldaten, die an diesem Tage dem aktiven Heere angehörten, sowie für die Veteranen aus den Jahren 1848, 1864, 1866 und 1870/71, endlich für alle Zivilpersonen, die bei der Zentenarfeier zugegen waren. Runde Medaille, vorn mit dem Brustbilde Kaiser Wilhelms I. in Uniform mit umgehängtem Mantel und der Inschrift: „Wilhelm — der — Große — Deutscher — Kaiser“ (links, in fünf Zeilen) und: „König — von — Preußen“ (rechts, in drei Zeilen). Auf der Rückseite befindet sich in sechs Zeilen die Inschrift: „Zum Andenken — an den — hundertsten Geburtstag — des — großen Kaisers Wilhelm — 1797 — 22. März — 1897“, darunter, auf einem Kissen: die Kaiserkrone, der Reichsapfel, Szepter und Schwert; am Rande hin zieht sich ein Lorbeer- und ein Eichenzweigband. Band: orange-farben. Trageweise: Knopfloch.

— Rote Kreuz-Medaille. Gestiftet am 1. Okt. 1898. 3 Klassen. für Verdienste von Männern und Frauen um die freiwillige Krankenpflege in Kriegs- und Friedenszeiten. 1. Klasse: lateinisches Kreuz von rotem Schmelz, goldgerändert, dessen vier Arme in eine goldne Königskrone auslaufen. Die 2. und 3. Klasse sind Medaillen aus Silber und Bronze. Die Medaillen zeigen vorn die Darstellung des Kreuzes 1. Klasse, bei der 2. Klasse: in rotem Schmelz, und oben, neben dem

oberen Arme, die Buchstaben „W|R“ (Wilhelm Rex), unten, neben dem unteren Arme, die Buchstaben „A|V“ (Auguste Victoria); hinten: am linken Rande einen Eichenzweig, in dem Felde selbst die Inschrift: „Für — Verdienste — um das — Rothe Kreuz“. Band: rot mit schwarz-weißen Randstreifen. Trageweise: 1. Klasse auf der linken Brust; 2. und 3. Klasse Knopfloch (bei Damen: linke Schulter).

— Jerusalem-Kreuz. Gestiftet am 31. Okt. 1898. 1 Klasse. für Personen, die Kaiser Wilhelm II. beim Besuch von Palästina begleitet und zu Jerusalem am 31. Okt. 1898 der Einweihung der Erlöserkirche beigewohnt haben. Krückenkreuz von roter Schmelzarbeit, von vier ebensolchen kleinen Krückenkreuzen bewinkelt, belegt mit einem runden Schildchen, darin vorn unter einer Krone mit Bändern: „W. II. I. R.“, hinten: „XXXI. X. MDCCDIIC“. Band: rot. Trageweise: Knopfloch. (fig. 5.)

— Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens. Gestiftet am 27. Jan. 1900. 2 Klassen (mit und ohne Krone). Wird ohne Krone an Stelle des „Allgemeinen Ehrenzeichens in Gold“ (s. oben) verliehen, mit goldner Krone bei besonderen Veranlassungen. Silbernes Kreuz mit geschweiften Armen und einem kreisrunden, goldenen Mittelschild. Auf dem Mittelschild vorn innerhalb eines Lorbeerkränzes die Inschrift: „Verdienst um den Staat“, hinten: unter einer Krone der Namenszug des Stifters und die Jahreszahl „1900“. Band: weiß mit orangefarbigen Randstreifen. Trageweise: Knopfloch.

— Verdienstorden der Preußischen Krone. Gestiftet am 18. Jan. 1901. 1 Klasse. Rangiert unmittelbar hinter dem hohen Orden vom Schwarzen Adler. Achtspitziges Kreuz von blauem Schmelz mit goldnem Rand, bewinkelt von vier „W. II.“, die von goldenen Königskronen überhöht sind; in einem kreisrunden Mittelschild von weißem Schmelz: die Königskrone mit der Umschrift „Gott mit Uns“. Dazu ein achtstrahliger, goldner Stern mit dem gleichen Mittelschild. Band: blau mit goldenen Randstreifen. Trageweise: schärfenartig, von der linken Schulter zur rechten Hüfte; der Stern auf der linken Brust. (fig. 6 u. 7.)

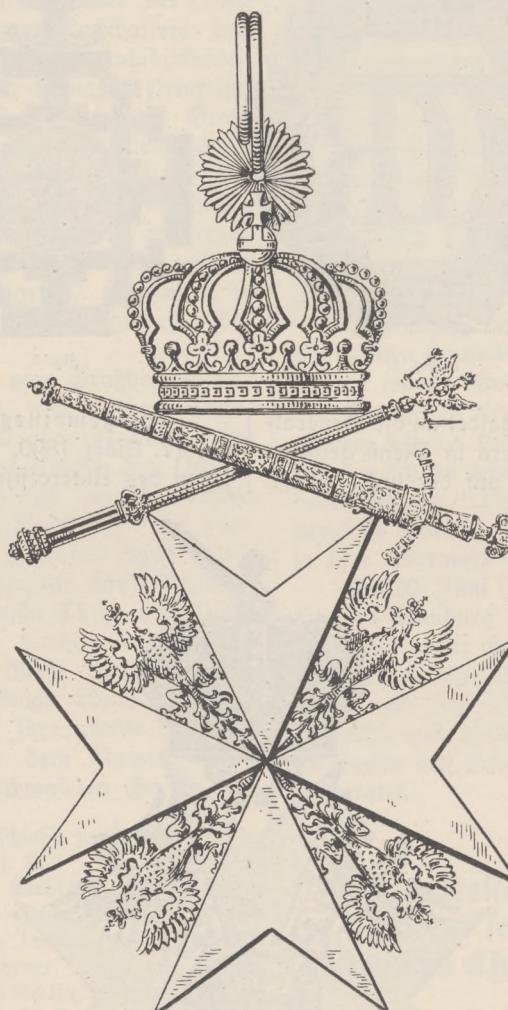


fig. 2.

— Luisen-Orden, Großkreuz. Gestiftet am 18. Januar 1901. Nur für Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Auguste Viktoria bestimmt. Kreuz des Luisen-Ordens, jedoch größer. Auf dem oberen und unteren Kreuzesarme der Stiftungstag: „18. Januar — 1901“, auf dem linken Kreuzarme die Jahreszahl „1813“, auf dem rechten „1814“. Dazu achtspitzer, silberner Bruststern, belegt mit einem gleichen Kreuze. Band: weiß mit schwarzem Rande. Trageweise: am großen Bande, schärpenartig von der linken Schulter zur rechten Hüfte; der Stern: auf der linken Brust.

— China-Denkünze. Gestiftet am 10. Mai 1901. 2 Klassen (in Bronze und in Stahl). für alle an den kriegerischen Ereignissen in Ostasien unmittelbar be-

„Den siegreichen Streitern, 1900 China 1901“; bei der Medaille aus Stahl: „Verdienst um die Expedition nach China“. Band: orangefarbig mit zwei breiten, weißen Randstreifen, die Randstreifen je mit einem roten und einem schwarzen Längsstreifen. Trageweise: Knopfloch.

— Hannoversche Jubiläums-Denkünze. Gestiftet am 19. Dezember 1903. 1 Klasse. für Personen, die früher in der Hannoverschen Armee, und zwar in denjenigen Truppenteilen gedient haben, die durch die Ordre vom 24. Januar 1899 als Stamm der jubilierenden preußischen Truppen bestimmt sind. Runde Medaille, die vorn, innerhalb eines erhöhten, mit einem Lorbeerkränze belegten Randes die Waterloo.



Fig. 6.



Fig. 7.

teiligt gewesenen deutschen Streitkräfte und für die bei der Kranken- und Verwundetenpflege beteiligten Personen: in Bronze; für alle Personen, die bei den Vorbereitungen zur Aufstellung und Entsendung der Streitkräfte in außergewöhnlicher Weise tätig waren, sowie für Angehörige derjenigen Schiffe deutscher Reedereien, die zur Beförderung von Truppen und Kriegsbedarf nach Ostasien oder von dort nach der Heimat gechartert wurden: in Stahl. Runde Denkmünze, nach oben in eine Spitze auslaufend, die zur Aufnahme des Ringes durchlocht ist. Darauf vorn: innerhalb eines am Rande hinlaufenden Lorbeerkränzes ein gekrönter Adler mit ausgebreiteten Flügeln, der einen Drachen unter seinen Fängen hat. Die Rückseite zeigt innerhalb des am Rande hinlaufenden Lorbeerkränzes ein von der Kaiserkrone mit ihren flatternden Bändern überhöhtes „W“. Bei der Medaille aus Bronze lautet die Umschrift:

Säule zu Hannover zeigt, hinten die Daten: „19. Dezember 1803. 19. Dezember 1903.“, darunter eine mit der Spitze nach links gesenkte Fahne, um deren unteren Teil sich ein Eichenlaubkranz und ein Palmenzweig schlingen. Band: weiß mit orangefarbigen Randstreifen. Trageweise: Knopfloch.

— Erinnerungszeichen für Bedienstete der Staatsbahnen. Gestiftet am 27. Januar 1905. 2 Klassen. für vorwurfsfreie 25- und 40jährige Dienstzeit der Bediensteten bei den Preußischen Staatsbahnen. Gesäumtes Rad von Silber, darüber die Königskrone, darunter eine rechteckige Platte mit den Zahlen „25“ oder „40“. Unter der Platte hängt ein in der Mitte kreuzweise gebundener Lorbeerkranz, dessen aufwärts gebogene, spitz auslaufende Enden den unteren Teil der Flügel des Rades berühren. Bei der „40 Jahre“-Klasse sind Krone und rechteckige Platte vergoldet.

— Erinnerungszeichen an die Silberne Hochzeitsfeier des Kaiserpaars. Gestiftet am 27. Februar 1906. 1 Klasse. Kranz aus silbernen Myrthenzweigen, darin die silberne Zahl: "XXV", das Ganze schnallenartig auf dem Bande desjenigen Preußischen Ordens, den der Empfänger vorher, zuletzt erhalten hatte; ist kein Preußischer Orden vorhanden gewesen, so ist das Band weiß.

Tragweise: wie ein Ordensstern auf der linken Brust.

— Südwest-afrika-Denk-münze.

Gestiftet am 19. März 1907. 2 Klassen (in Bronze und in Stahl). Für alle an der Niederwerfung der Aufstände in Südwestafrika unmittelbar beteiligt gewesenen deutschen Streitkräfte und für die bei der Kranken- und Verwundetenpflege beteiligten Personen: in Bronze; für alle Personen, die an den Vorbereitungen zur Aufstellung und Entsendung der Streitkräfte in außergewöhnlicher Weise tätig waren, sowie für Angehörige der.

jenigen Schiffe deutscher Reedereien, die zur Beförderung von Truppen und Kriegsbedarf nach Südwestafrika oder von dort nach der Heimat gechartert wurden: in Stahl. Runde Denkmünze, nach oben in eine Spitze auslaufend, die zur Aufnahme des Ringes durchlocht ist. Darauf vorn: ein nach links gewendetes,

mit dem Flügelhelme bedecktes Haupt einer Germania, darum die Umschrift: "Südwest-Afrika 1904-1906". Die Rückseite zeigt bei der Medaille aus Bronze den von der Kaiserkrone überhöhten Namenszug "W. II", der auf zwei gekreuzten, kurzen Schwertern steht, darum

die Umschrift: "Den siegreichen Streitern", bei der Medaille aus Stahl den Namenszug mit einem Lorbeerzweig darunter und die Umschrift: "Verdienst um die Expedition".

Band: rot und weiß quer-ge-ript, schwarz-weiß gerändert.

Tragweise: Knopfloch.

— Frauen-verdienstkreuz. Gestiftet am 22. Oktober 1907. 2 Klassen; von Gold und von Silber. Für Frauen und Jungfrauen, die sich durch aufopfernde persönliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Nächstenliebe, auf kirchlichem oder sozialem Gebiete verdient gemacht haben.

Gleichschenkliges Kreuz mit dreifach ausgeschweiften Enden, darüber eine Königskrone, zwischen den Kreuzarmen Lorbeerzweige.

Um das Kreuz

zieht sich ein Band in blauem Schmelz, darin die Umschrift: "Für Verdienste" und die Buchstaben: "A. V." (Auguste Viktoria). Band: weiß. Tragweise: linke Schulter.

— Rote Adler-Medaille. Seit April 1908 wird diese Medaille Allerhöchster Bestimmung zufolge aus



Fig. 4.

dem gleichen Metall wie die Kronen-Orden-Medaille und wie diese vergoldet hergestellt.

— Ehrenzeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen. 1 Klasse. Gestiftet am 15. Juni 1908. für 25jährige treue und eifrige Betätigung im preußischen Feuerlöschdienste oder besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen. Das Abzeichen ist aus Goldbronze und besteht aus einer runden Platte, deren Mittelstück das links gewendete Brustbild des Stifters, darunter die Umschrift: „Wilhelm II. Imp. Rex“ zeigt. Auf dem Rande befindet sich oben die Kaiserkrone und unter dieser ein flatterndes Band mit den Buchstaben: „W. II. J. R.“ zwischen zwei gekreuzten Feuerwehrbeilen. Unten befinden sich über zwei kleinen Lorbeerzweigen zwei seitwärts gerichtete Schlauchmundstücke. Auf dem Rande links, rechts und unten ist die Umschrift verteilt: „Ver-dienst-um-das-Feuer-lösch-wesen“. Trageweise: ohne Band auf der linken Brust.

— Ölbergkreuz. Gestiftet vom Herrenmeister der Valley Brandenburg des Johanniter-Ordens, Prinzen Eitel Friedrich von Preußen, mit Genehmigung Kaiser Wilhelms II. Ende 1909. 1 Klasse. für Verdienste um die am 9. April 1910 auf dem Ölberge bei Jerusalem eingeweihte „Kaiserin Auguste Viktoria-Stiftung“ und für Männer und Frauen bestimmt. Krückenkreuz von roter Schmelzarbeit, von vier kleinen schwarzen lateinischen Kreuzen bewinkelt, belegt mit einem kleinen, achtspitzigen, weißen Johanniterkreuz, hängend am goldenen Gehänge, das aus den verschlungenen Buchstaben A. V. S. gebildet wird. Band: weiß. Trageweise: Knopfloch; bei Damen: linke Schulter.

— Abzeichen der „Kaiser Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften“. Als Stiftungstag ist der Tag der Konstituierung dieser Gesellschaft, der 11. Januar 1911, anzusehen. Eiförmiges goldenes Medaillon mit dem Bildnis des Stifters in Seitenansicht von links, darum ein Lorbeerkrantz von grünem Schmelz, oben, unten, links und rechts je von einem Vergissmeinnicht in blauem Schmelz unterbrochen. Band: gelb und grün quergestreift, mit zwei grünen Randstreifen. Trageweise: Knopfloch; bei Damen: linke Schulter.

— Verdienstkreuz. Gestiftet am 27. Januar 1912. 2 Klassen: Verdienstkreuz in Gold und Verdienstkreuz in Silber. für Zivil- und für Militärverdienst. Das Verdienstkreuz in Gold rangiert hinter dem Kronen-Orden, der in Zukunft sparsamer verliehen werden soll. Achtspitziges Kreuz, das auf beiden Seiten des Mittelschildes den gekrönten Namenszug des Stifters trägt. In geeigneten Fällen werden, als besondere Auszeichnung, beide Klassen des „Verdienstkreuzes“ „mit der Krone“ verliehen, und zwar entweder gleichzeitig mit dem einen oder anderen Verdienstkreuz oder später besonders dazu. Das Verdienstkreuz mit der Krone in Silber wird bei Verleihung des Verdienstkreuzes in Gold ohne Krone nicht abgelegt, dagegen das Verdienstkreuz in Silber ohne Krone bei Ver-

leihung des Verdienstkreuzes in Gold. Band: blau mit gelben Randstreifen. Trageweise: Knopfloch.

— Allgemeines Ehrenzeichen in Bronze. Gestiftet am 27. Januar 1912. Ist sozusagen zweite Klasse für das „Allgemeine Ehrenzeichen in Silber“ und für Verdienste, ohne Rücksicht der Staatsangehörigkeit, bestimmt, bei denen eine Verleihung des „Allgemeinen Ehrenzeichens in Silber“ noch nicht in Frage kommt. Runde Medaille, auf deren Vorderseite sich in einem Lorbeerkrantz in drei Zeilen die Umschrift: „Verdienst — um den — Staat“, auf deren Rückseite sich der verschlungene gekrönte Namenszug des Stifters, darunter das Stiftungsjahr „1912“ befinden. Band: weiß mit orangefarbigen Randstreifen. Trageweise: Knopfloch.

— Kolonial-Denkünze. Gestiftet am 13. Juni 1912. 1 Klasse. für Personen, die an kriegerischen Unternehmungen in den Schutzgebieten teilgenommen haben, soweit nicht, wie für die Unternehmung nach Ostafrika und den Krieg in Südwestafrika, besondere Denkmünzen gestiftet worden sind. Münze aus goldfarbigem Erz in der Größe eines Dreimarkstückes. Auf der Vorderseite das Haupt des Stifters, ohne Helm, in der Uniform der Gardes-du-Corps, in Seitenansicht, daneben der gekrönte Namenszug „W. II.“ Auf der Rückseite, zwischen einem Lorbeer- und einem Eichenzweige die Umschrift: „Den tapferen Streitern für Deutschlands Ehre“, darüber die Kaiserkrone. Band: weiß mit vier schmalen, roten Längsstreifen, schwarz-weiß gerändert. Trageweise: Knopfloch.

— Flieger-Abzeichen. Gestiftet am 27. Januar 1913. 1 Klasse. für Fliegeroffiziere, die das Feldpilotenexamen bestanden und eine militärische Prüfung auf einer der Fliegerstationen mit Erfolg bestanden haben. Eiförmiges Medaillon von Silber, umrahmt von einem Kranze, dessen eine Seite von Lorbeerblättern, dessen andere von Eichenblättern gebildet wird, überragt von der Kaiserkrone. In dem Medaillon ist eine Landschaft zu sehen, über der ein Flugzeug schwebt. Trageweise: ohne Band auf der linken Brust.

— Abzeichen für Verdienste um die Erforschung des orientalischen Altertums oder der „Förderer der deutschen Orient-Gesellschaft“. Gestiftet am 27. Januar 1913. für Damen und Herren aus dem Kreise der Mitglieder der vorgenannten Gesellschaft, die sich um die Gesellschaft durch Mitarbeit auf wissenschaftlichem Gebiete, durch Zuwendungen oder in der Leitung der Gesellschaft besonders verdient gemacht haben. Abzeichen (für Verdienste, die sich auf die Wiedererweckung des vorderasiatischen, alten Orients erstreckt haben): zwei mit dem Hinterteil gegeneinander gestellte Stiermenschen über der geflügelten Sonnenscheibe; (für Verdienst, das insbesondere dem alten Ägypten zugute gekommen ist): stilisierte Darstellung in der ungefähren Gestalt eines Vogels mit ausbreiteten Flügeln, Schwanz und Klauen und einer Aureole um das Haupt; beide Abzeichen: broschenartig aus Gold mit Schmelzarbeit. Trageweise: Damen als Brosche; Herren: Knopfloch. —

Am Schlusse dieser Zusammenstellung ist die schul-dige Dankagung, für die Darleihung der Klischees und auch für anderweite wertvolle Unterstützung bei Her-stellung des Textes, an unser Mitglied Herrn Eugène Godet (i. Fa. J. Godet & Sohn, Königl. Hofjuweliere, Berlin W. 8, Charlottenstr. 55 — die bekannte Ordens-firma —) angenehme Pflicht. Gleichzeitig sei darauf hingewiesen, daß während der Tage der Jubiläums-Festlichkeiten im Schaufenster dieser Firma eine Aus-stellung aller vorstehend aufgeführten Dekorationen im Original stattfinden wird.

Namen-, Titel-, Prädikat- und Wappenrecht bei unebenbürtiger Ehe einer Prinzessin aus hochadeligem Hause.

Wer den gothaischen genealogischen Hofkalender der letzten Jahre durchblättert — ich habe den des Jahres 1912 im Auge —, wird in Abt. I und Abt. II hier und da eine „Prinzessin“ aufgeführt finden, zum Teil auch mit dem den Nachgeborenen des in Frage kommenden hochadeligen (regierenden, vormals regierenden, mediatisierten) Hauses zustehenden Prädikat, die nach der dann folgenden Angabe über ihre Ver-mählung offenbar eine unebenbürtige Ehe (Misheirat) eingegangen ist. Stammt die „Prinzessin“ aus ebenbürtiger Ehe, so ist gegen eine solche Aufführung der selben gewiß nichts einzuwenden, denn „genealogisch“ gehört sie zu dem hochadeligen Hause und auch rechtlich gehörte sie kraft Geburt zu ihm. Mit ihrer Aufführung als „Prinzessin“ dieses Hauses und dem einer solchen zuständigen Prädikat ist aber noch nicht, wie wohl vielfach angenommen wird, bejahend beantwortet, ob dieses nachgeborene weibliche Mitglied eines hochadeligen Hauses auch noch, trotzdem es in unebenbürtiger Ehe lebt, berechtigt ist, den nachgeborenen Mitgliedern des hochadeligen Hauses, aus dem es stammt, zustehenden Namen und Titel und das entsprechende Prädikat für sich in Anspruch zu nehmen, da, wie Rehm (Prädikat- und Titelrecht der deutschen Standesherren, 1905 S. 315) zutreffend bemerkt,

„nicht außer acht gelassen werden darf, daß es Aufgabe des gothaischen Hofkalenders nur ist, genealogische, nicht rechtliche Aufschlüsse zu geben“, und daß er wohl „eine Übersicht darüber, wer genealogisch, nicht aber darüber, wer rechtlich zu einer hochadeligen Familie gehört“,

gibt. Die Frage des Namen-, Titel-, Prädikat- und Wappenrechts einer solchen „Prinzessin“ erscheint einer Prüfung wert.

Rehm nimmt zu ihr, soweit die ersten drei Punkte in Betracht kommen, in seinem Werk „Modernes Fürsten-recht“, das sich in der Hauptsache mit regierenden Häusern beschäftigt, Stellung. Er sagt hier (1904 S. 248 ff.):

„Durch bürgerlich gültige und standesmäßige Ehe mit dem Angehörigen eines anderen Hauses

scheidet die durch Männer vom ersten Erwerber der Landeshoheit abstammende Hausangehörige (agnatische Cognatin . . .) . . . aus dem landesherrlichen Hause aus“,

und will damit, wie er es dann auch ausdrücklich (S. 249, 253) tut, sagen, daß durch unebenbürtige Ehe einer Prinzessin aus hochadeligem Hause (Ehe mit einem „Untergenossen“) kein Verlust ihrer Hausmitgliedschaft und damit ihres bisherigen Namens, Titels und Prädikats eintrete.

Die Folgerung ist richtig, wenn ihre Voraussetzung zutrifft; Name, Titel und Prädikat eines Mitglieds eines hochadeligen Hauses kann nur dem zustehen, der Mitglied des Hauses ist. Es ist nicht denkbar, in der Betrachtung eine solche Persönlichkeit etwa von dem bestimmten hochadeligen Hause, dem seine Geburt oder sonst eine Tatsache es zuweist, loszulösen und ihr den Titel einer „Prinzessin“ und ein Prädikat wie „Königliche Hoheit“ oder „Durchlaucht“ als Mitglied des hohen Adels zuzuschreiben; denn die Zugehörigkeit zum hohen Adel deckt sich notwendig mit der Zugehörigkeit zu einem bestimmten hochadeligen Hause;¹⁾ nur als Mitglied eines bestimmten hochadeligen Hauses gehört die Persönlichkeit zum hohen Adel und schon die obengenannten zwei Prädikate und die bloße Erinnerung daran, daß der hohe Adel fürsten- und Grafenhäuser umfaßt, zeigen, daß die Rechte der Hochadeligen je nach dem Hause, zu dem sie gehören, sehr verschiedene sein können.

Die Ansicht Rehms erscheint jedoch anfechtbar. Rehm sagt selbst (a. a. O. S. 248):

(„Nicht alle Hausgesetze sagen es ausdrücklich, daß die Prinzessinnen mit ihrer standesgleichen Vermählung aus dem Hausverband ausscheiden“) Andere Hausordnungen wieder sprechen es wohl aus, aber ohne hervorzuheben, daß das Ausscheiden nur bei standesgemäßer Verehelichung stattfindet — so Sachsen, Coburg und Gotha und Waldeck“,

und führt hiernach aus:

„Hieraus folgt nun aber keineswegs, daß nicht bei allen Häusern der Satz, daß nur bei ebenbürtiger Verheiratung ein Austritt aus dem Hausverbande geschehe, in Geltung stehe. Daß bei unebenbürtiger Ehe im Stande der Übergenossen keine Änderung eintritt, ist eine im Deutschen Fürstenhausrecht so tief wurzelnde Anschauung, daß die Sonderhausgesetze es gar nicht für nötig halten, dies ausdrücklich hervorzuheben.“

Den letzteren Satz wiederholt er S. 252 ff. in folgendem Zusammenhang:

„Die Heirat mit einem Unebenbürtigen hatte nach allgemeinem mittelalterlichen Standesrechte zur Folge, daß die Frau für die Dauer der Ehe

¹⁾ Vergl. auch den unten genannten Göhrum S. 329 ff.

aus ihrem Stande aus- und in den ihres Mannes eintrat (vergl. Schröder § 42 Nr. 7 S. 463; Brunner, Quellen und Geschichte des Deutschen Rechts, bei Holzendorff-Kohler Bd. I S. 243), für die Frauen aus hochadeligem Hause entwickelte sich anderes Recht. Sie werden nicht in den Stand des Untergenossen hinabgezogen. Sie behalten, wenn der Mann unebenbürtig ist, ihren Familiennamen und ihren Stand, d. h. ihre bisherige Hausmitgliedschaft (z. B. Prinzessin Henriette von Schleswig-Holstein, nicht Henriette von Esmarch); eine Abweichung somit von B.G.B. § 1355, wonach die Frau den Familiennamen des Mannes mit der Eheschließung erhält."

Schon die Folgerung, daß die aus hochadeligem Hause stammende, sich unebenbürtig verheiratende Frau entgegen der Regel des Bürgerlichen Gesetzbuchs²⁾ nicht den Namen ihres Ehemannes erlange, dürfte überraschen. Für die in Art. 57 E.G. B.G.B. genannten landesherrlichen regierenden oder vormals regierenden Häuser wäre unter der Geltung des Bürgerlichen Gesetzbuchs nach diesem Artikel eine solche Folgerung nur berechtigt, wenn „besondere Vorschriften der Hausverfassungen oder der Landesgesetze“ eine solche Abweichung von dem allgemeinen Gesetz bestimmen würden, was wohl kaum bei einem derselben der Fall ist. Für die mediatisierten Häuser aber bleiben nach Art. 58 ebenda „in Unsehung der Familienverhältnisse“ derselben „die Vorschriften der Landesgesetze und nach Maßgabe der Landesgesetze die Vorschriften der Hausverfassungen unberührt“; nun ist zwar landesgesetzlich diesen Häusern hausgesetzliche Ordnung ihrer „Familienverhältnisse“ zugesichert und damit würde allerdings das Hausgesetz befähigt sein, zu bestimmen, daß ein eine Misheirat eingehendes weibliches Nachgeborenes Mitglied des Hauses Hausmitglied bleibe, demgemäß also auch den Namen und Titel und das Prädikat eines solchen behalte; dies würde aber nicht hindern, daß dieses Hausmitglied nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch durch die Eheschließung den Namen seines Ehemannes erlangte; der ihm als Mitglied des hochadeligen Hauses zustehende Name und Titel würde nur zu dem Ehenamen hinzutreten. „Doppelte“ Familienangehörigkeit der Frau stände der Anwendung des Bürgerlichen Gesetzbuchs auch nicht im Wege, da die Ehefrau durch die Eheschließung nicht in die Familie des Ehemannes eintritt.³⁾ Ein geschriebenes Hausgesetz, das einer sich unebenbürtig verheiratenden Prinzessin des Hauses die Hausmitgliedschaft erhielte, dürfte indes tatsächlich nirgends bestehen.

Rehm, sonst stets mit reichem, historischen Material zur Stelle, läßt aber auch den Beweis dafür ver-

²⁾ Ob auch der Erwerb des „adligen Namens“ sich nach dem B.G.B., nicht vielmehr nach Landesrecht bestimmt, möge dahingestellt bleiben.

³⁾ Sie nimmt nur an den Rechten der Familie des Ehemannes teil (vergl. A.L.R. II, 3 § 1, 2).

missen, daß sich für Prinzessinnen aus hochadeligem Hause das von ihm behauptete Recht gewohnheitsmäßig gebildet habe.

Die Staatsrechtswissenschaft steht denn auch weit überwiegend auf einem ihm gegenteiligen Standpunkt. Die von ihm genannten Schröder und Brunner sagen, das allgemeine mittelalterliche Standesrecht behandelnd:

„Bei der Misheirat wurde die Frau Standesgenossin des Mannes nur, wenn sie einen Untergenossen genommen hatte, dessen Stand sie für die Dauer der Ehe teilte“,

beziehungsweise:

„Dagegen wurde die höherstehende Frau durch die Ehe mit einem Untergenossen für die Dauer der Ehe in dessen Stand herabgezogen.“

Ebenso heißt es bei Hefter, die Sonderrechte der souveränen usw. Häuser Deutschlands, 1871, S. 106.

Deutlich hohen und niederen Adel scheidend, sagt aber Riccius (Von dem landsässigen Adel, 1735, Teil II Kap. 32 § IX f. S. 471 f.):

„Wenn eine vom Adelstand einen unadeligen heyrathet, so gehet sie aus der adeligen Familie, bühet ihren Adel . . . ein . . . Dieser Meinung, welche nicht allein das in Deutschland ununterbrochene Herkommen, sondern auch die Reichs-Praxis bestätigt, widerspricht der Herr Canzlar von Ludewig . . . und setzt ganz frey, daß ein adeliges Frauen-Zimmer, sie möchte eine Princessin, Komtesse, Baronesse⁴⁾ oder nur von niederm Adel seyn, ob sie sich gleich an einen bürgerlichen verheyrathete, dennoch ihren hohen und niedern Adelstand nach den Sitten und Verordnungen unseres Teutschlandes unbeschädigt behalte, sogar, daß diese der plebeiorum Weiber nichtsdesto weniger fürstinnen, Gräfinnen, freyinnen und edel oder durchlauchtig, hochgebohrn, wohlgebohrn, gnädig genennet würden. Gewiß, ditz sind ganz unerhörte und unbekannte Sätze, wenn sie nur mit behörigem Beweis entweder aus den Reichsgesetzen oder des Herkommens bevestigt, und durch die erforderten Exempel unseres Teutschlandes erläutert wären; so wolten wir diese neue Wahrheit mit vielen Dank annehmen und dem Erfinder seines verdienten Lobes nicht berauben. Allein so mangelt es am Beweis, und wer diesen zu den gemeldten Sätzen in der angezogenen Disputation aufstreben kann, der wird von den ungleich verehelichten eine starke Belohnung sich zu versprechen haben. Denn ob es gleich an dem, daß, wenn eine Königl. Princessin einen Fürsten, oder eine Princessin

⁴⁾ Unter diesen dreien verstand die Doctrin, wie auch das Zitat selbst belegt, damals ganz allgemein Mitglieder reichsständischen Adels (vgl. auch Göhrum S. 39 f.).

einen Grafen heyrathet, den Titul Königl. Hoheit oder Ihr Hoheit, Durchlauchtigkeit oder Durchläucht behält . . . so bleibt doch unerwiesen, daß, wenn eine Fürstin, Gräfin oder adelige Dame eine Person bürgerlichen Standes heyrathet, sich selbige mit ihrer Geburtswürde ferner zu prävaliren brüsten wollte, noch auch, wenn sie sich ja der selben anmaßte, damit fortkommen würde, wie gar leicht durch unzählbare Exempel, die in diesem Puncte nicht so gar rar, zu erweisen stünde, wenn nicht die Erfahrung selbst redete."

Es kann auch nicht — womöglich noch von dem Irrtum aus, daß hoher und niederer Adel nur verschiedene Adelsstufen, nicht aber verschiedene Adelsarten seien⁵⁾ — eingewendet werden, für eine Heirat einer hochadeligen Prinzessin mit einem „Bürgerlichen“ möge dieses zutreffen, nicht aber für eine Misheirat mit einem Mitglied des niederen Adels, eine Scheidung, die auch Rehm nicht vornimmt. Denn Riccius zitiert in einer zugehörigen Note (S. 473) folgenden Satz aus „Epkonis de Repkau Breve Chron. Magdeb.“:

„Hätten die Dames von hohen Adel nicht ihren Stand verringert, wenn sie jemanden von dem niedern Adel gehelichtet, warum sollte dann eine von Walpurg, da sie einen ihr nicht ebenbürtigen geheyrathet, um Dispensation beym Kays. Ruperto in XV. Saeculo gesuchet haben, damit durch ihre ungleiche Vermählung ihr Stand nicht deterioriret . . . würde.“

Namentlich ist es aber Pütter, „der ausgezeichnetste der letzten Reichspublizisten“ (Göhrum, Geschichtliche Darstellung der Lehre von der Ebenbürtigkeit usw., 1846, Bd. II S. 131), der in seinem Werke „Über Misheiraten Deutscher Fürsten und Grafen“, 1796, die Rechtsfolgen der Misheiraten Deutscher Prinzessinnen und Gräfinnen aus hochadeligem Hause (S. 482) „sowohl mit adelichen als bürgerlichen Männern“ in einem besonderen Kapitel (S. 352f.) in gleichem Sinne behandelt. Er sagt (S. 353):

„Nach unsern ursprünglich vaterländischen Rechten, wie sie der Deutsche Fürstenstand von ältesten Zeiten her bis jetzt beibehalten hat, ist es noch weniger zweifelhaft, daß in solchen Fällen eine Ehefrau alle Vorteile ihres angebohrnen höheren Standes verliehrt.“

(S. 355):

Es „behält eine Königliche Prinzessin den von Geburt ihr zukommenden Titel: Königliche Hoheit, wenn sie einen Deutschen Fürsten zum Gemahle hat. Ebenso behält eine Prinzessin, wenn sie einen Reichsgrafen heyrathet, . . . den Durch-

lauchtstitel⁶⁾ . . . Nimmt hingegen eine Prinzessin oder Gräfin einen Mann von geringerem Stande, so verliert sie Titel und Würde, die ihr von Geburt zukamen, und tritt bloß in den Stand ihres Mannes . . . Ist er ein Landadelmann, so heißt sie: Frau von N. N., wie er Herr von N. N., er sei von altem oder neuem Adel; . . . aber in keinem Falle behält sie ihren angebohrnen fürstlichen oder gräflichen Titel.“

(S. 357):

„Die Vorteile ihres eigenen Geburtsstandes kann eine Prinzessin oder Gräfin, die unter ihrem Stande heyrathet, weder für ihre Person mehr behaupten, noch ihrem Manne und Kindern dieser Ehe zuwenden. Gleich mit der Heirat tritt sie in den Stand ihres Mannes. Nur dessen Titel, Rang und Würde kommt ihr zu. . . . Sie verliehrt in der That ihren ganzen Geburtsstand.“

(S. 447):

„So wenig eine Prinzessin, wenn sie einen adeligen heyrathet, ihren fürstlichen Titel und Rang behält, so behält auch eine Gräfin alsdann die Vorteile ihres gräflichen Geburtsstandes.“

Pütters Ausführungen übernimmt auch Danz (Handbuch des heutigen Deutschen Privatrechts, 1802, Bd. VI S. 204f.). Im dritten Bande seines Handbuchs allerdings schreibt er von „dem Frauenzimmer vom hohen Adel, wenn es sich an Männer vom niedern Adel verheiratet“ (S. 249):

„Dieses pflegt zwar gemeinlich den Titel seines vorigen Standes beizubehalten“ mit der — einzelne Fälle nicht nennenden — Fußnote:

„z. B. gräfliche Gemahlinnen oder Wittwen von fürstlicher Geburt pflegen den fürstlichen Titel und das Prädikat Durchlaucht beizubehalten. Ebenso königliche Prinzessinnen, die sich mit Fürsten vermählen.“

Er sieht aber offenbar — wenn er nicht überhaupt bei den Fällen, an die er dabei denkt, hohen mit niederen Adel verwechselt — schon hier darin einen Misbrauch, nicht einen zu einer Rechtsgewohnheit, einem Rechtsherkommen gewordenen Brauch, da er selbst von dem Titel seines „vorigen“ Standes spricht, mit dem Verlust der Zugehörigkeit zum hohen Adel aber notwendig der Verlust von Name, Titel und

⁵⁾ Siehe nur den unten genannten Pütter S. 350, 353, 482, 517; Göhrum S. 30f., 97, 113f., 125, 146f., 154, 324, 329.

⁶⁾ Die dortige Ansicht, sie werde „Fürstin von dem Lande genannt, das ihr Gemahl als Graf besitzt“, eine „Prinzessin von Hessen, die an einen Grafen von Bentheim oder Lippe vermählt ist, heißt Fürstin von Bentheim, Fürstin von der Lippe, wenngleich ihr Gemahl nur Graf bleibt“, erscheint allerdings nicht richtig. Durch die Heirat kann sie keinen höheren Titel als den Haustitel ihres Gemahls erwerben. Etwas anderes ist, ob sie daneben sich noch als Prinzessin des hochadeligen Hauses bezeichnen darf, aus dem sie stammt (siehe darüber Rehm, Modernes Fürstenrecht S. 254 E.).

Prädikat eines Mitglieds des hochadeligen Hauses verbunden ist.

Endlich sei aber auf die überaus eingehende kritische dogmengeschichtliche Darstellung verwiesen, die Göhrum in seinem schon oben genannten Werk „Geschichtliche Darstellung der Lehre von der Ebenbürtigkeit usw.“, 1846, Bd. II § 94 f., gibt. Sie im einzelnen hier wiederzugeben, würde zu weit führen.⁷⁾ Die (römisch-rechtliche) „ältere Doktrin behauptete“ nach ihm (S. 318), „dass eine Dame von hohem Adel, welche sich mit einem niederadeligen Mann vertrödelte, ihre angeborenen Titel und Würden behalte“; er erwirft dieselbe unter anderem mit dem Hinweis, dass ihre Beweisführung „sogar noch die völlig unrichtige Voraussetzung zu Hilfe nehmen (musste), dass sich der niedere Adel bloß dem Range, nicht dem Geburtsstande nach von den erlauchten Familien unterscheide“, und fügt hinzu:

„Nicht glücklicher ist die Doktrin mit ihrer Verufung auf ein angebliches Reichs-herkommen. Die von Myler und anderen gelieferten Beispiele erweisen nur so viel, dass bei ebenbürtigen Verbindungen hochadeliger Damen, die dem Range nach höher stehende Frau ihre angeborenen Prädikate nicht verlor.“

Aus dem 18. Jahrhundert nennt er noch zwei Schriftsteller (S. 319), die selbst behaupteten, „dass ... die hochadeligen Frauenzimmer, sogar wenn sie sich an einen Bürgerlichen verheirateten, ihre früheren Rechte behielten“, zeigt aber sogleich die deutliche Ablehnung dieser Anschauungen durch die deutsch-rechtliche neuere Doktrin (s. oben Riccius) und schliesst (S. 321 f.):

„In betreff der hochadeligen Dame aber wurde behauptet, dass sie die Vorzüge ihres Geburtsstandes durch jede unebenbürtige Verbindung verliere, möge sie nun einen vom niederen Adel oder einen Bürgerlichen heiraten. Hierüber bemerkt Ludolf“

„Quod foemina Princeps comiti juncta dignitatem, quam in nativitate habet, non amittat, perdat eandem, si nubat inferiori . . . Si prudentes sint foeminae, a dignitatae pristina abstinent, cum scire possint et debent, quod ab aliis, cum primis qui sunt de familia, ex qua enupsit, vel hisce paribus, non amplius in statu et dignitate priori considerentur.“

Ebenso urteilen auch Kopp . . . , Riccius . . . , Telgmann . . . , Hellfeld . . . , Hagemüller . . . , Hoffmann . . . , Pütter . . . und Danz . . . Nur darüber war man nicht einig, ob eine solche Frau nach dem Tode ihres niedriger geborenen Gatten wieder in ihr ursprüngliches Recht zurücktreten

⁷⁾ Um die Auffindung der Zitate zu erleichtern, sei verwiesen auf S. 318 Note 1, ferner für Myler von Ehrenbach auf S. 126, für „Baron von Vibrant“ auf S. 103 f., für Hoffmann auf S. 150.

dürfe. Von mehreren, wie von Pütter . . . und Danz . . . , wurde diese Frage verneint, von anderen hingegen, wie z. B. von Berger . . . , unter Beziehung auf die mittelalterlichen Rechtsnormen bejaht.“

Zur Vervollständigung sei auf S. 328, 395 hingewiesen.

Bei dem Einflusse, den bekanntlich die Doktrin früher auf die Rechtsbildung ausgeübt hat (vergl. nur die Betrachtungen Pütters a. a. O. S. 487 f.), wird füglich behauptet werden dürfen, dass die in der Kritik Göhrums zusammengefasste wissenschaftliche Lehre das gewordene Recht dahin wiedergibt: eine eine Missheirat eingehende Prinzessin aus hochadeligem Hause verliert mit der Eheschließung das Recht auf Titel, Name, Prädikat und — wie Göhrum mit gutem Grund, weil gleichfalls durch die Hausangehörigkeit bedingt hinzufügt (S. 395) — Wappen, die ihr als nachgeborenem Mitgliede des hochadeligen Hauses zu standen, mag die Sitte sich auch anders zum Recht stellen.⁸⁾ Auch von einem „Rücktrittsrecht“ nach Auflösung der unebenbürtigen Ehe wird nicht die Rede sein können; Titel, Name, Prädikat und Wappen eines Nachgeborenen des hochadeligen Hauses könnte nur dann wiedererworben werden, wenn der durch die Missheirat aus dem Hause Ausgeschiedenen der Wiedereintritt in dieses Hause offen stände. Einen solchen Wiedereintritt dürfte aber kein einziges geschriebenes Hausgesetz vorsehen und auch keine Hausobservanz kennen.

Dass sich etwa für die nach Auflösung des alten deutschen Reichs souverän gebliebenen hochadeligen Häuser anderes Recht als für die mediatisierten Häuser entwickelt habe — Rehm selbst schiedet nicht zwischen ihnen — bedürfte noch des Beweises. Bei dem oben nach Göhrum wiedergegebenen Stande der Rechtslehre um die Wende des 19. Jahrhunderts erscheint es nicht angängig, in den von Rehm genannten Hausgesetzen, die nicht hervorheben, dass das Auscheiden einer heiratenden Prinzessin aus dem Hause nur bei standesgemäßer Verehelichung stattfinde (Sachsen, Coburg und Gotha und Waldeck), den von Rehm vertretenen Satz angenommen zu sehen. Legen diese Hausordnungen der Vermählung schlechthin die Wirkung des Ausscheidens aus dem Hause bei, so sprechen sie gerade gegen das Bestehen des von Rehm behaupteten Gewohnheitsrechtes. Ebenso wenig erscheint aber, wenn die Hausgesetze von Hannover und Oldenburg, — und ähnlich Württemberg — sagen⁹⁾ die Prinzessinnen treten „durch standesgemäße Vermählung“ mit Nichtmitgliedern des Hauses aus dem Hause, der Schluss zwingend, dass nach ihnen eine Prinzessin durch unstandesgemäße Vermählung nicht aus dem hoch-

⁸⁾ S. a. A. Gierke in Holzendorff-Kohler, Encyklopädie 1903 Bd. I S. 459, ohne eine Begründung.

⁹⁾ S. Schulze, Hausgesetze, Bd. I S. 491; Bd. II S. 455; Band III S. 512.

adeligen Hause austrete. Bestenfalls könnte man — immer im Hinblick auf die von Göhrum bezeugte Lehre — in diesen Hausgesetzen damit offen gelassen finden, ob unebenbürtige Vermählung einer Prinzessin des Hauses ihr Ausscheiden aus dem Hause zur Folge habe; näher liegt aber die Annahme, daß es überflüssig erschien, dieses Ausscheiden noch besonders auszusprechen.

Berufenerer Stelle mag es vorbehalten bleiben, das von Rehm behauptete gegenteilige Herkommen durch historisches Material zu belegen. Die Literatur versagt; einzelne von ihr gebrachte Beispiele sind von Göhrum als unzutreffend abgelehnt worden (s. oben), und die Erwartung, die man an die Angabe Pütters (S. 358) knüpft: „Verschiedentlich ist es in fürstlichen Hausgesetzen ausdrücklich bestimmt, wie es damit gehalten werden solle, wenn eine Prinzessin des Hauses oder eine gräßliche Tochter sich unter ihrem Stande verehelicht,“ erfüllt sich nicht; das Anhalt-Schaumburgische Testament von 1752 und das Göttingen-Wallersteinsche Testament von 1765, die er nennt, geben über die hier behandelte Frage keine, mindestens keine zuverlässige Auskunft (s. S. 303 f., 305 f.).

Regierungsassessor Schmiedel.

Alte und neue Vivatbänder.

Von G. G. Winkel, Regierungsrat, Königsberg (Pr.).
(Mit einer Tafel.)

Der fünfte Februar, der Tag, an dem vor hundert Jahren durch seine Ansprache im preußischen Landtage die Erhebung Preußens einleitete, brachte für Königsberg und für ganz Ostpreußen die Wiederbelebung einer alten, schönen patriotischen Sitte: Das Vivatband feierte seine Wiedergeburt. In Königsberg war am 5. Februar kaum noch jemand auf der Straße zu sehen, der nicht mit einem Vivatbande geschmückt war, nicht nur die Schüler und die Vereine, Schützleute, Krieger und Veteranen trugen das Band, sondern auch die Herren Offiziere in Uniform und ganz allgemein auch die Herren und Damen der besseren Stände. Man kann ruhig behaupten, daß das Vivatband die patriotische Begeisterung überall ausgelöst oder vertieft hat. Da lag es für mich nahe, die Sitte, deren Wiederbelebung mir in Königsberg mit so großem Erfolge gelungen war, auch nach dem ganzen Reiche zu bringen. Überall stehen ja dort außer den allgemeinen Jahrhundertfeiern die Feste des Regierungsjubiläums unseres Kaisers und der Erinnerung an die Schlacht bei Leipzig bevor.

Die alten Vivatbänder sind lebendige Zeugnisse der Begeisterung ihrer Zeit, sie haben zugleich eine kulturhistorische Bedeutung, und es soll deshalb zunächst von ihnen hier ein geschichtlicher Abriß gegeben werden.

Die ältesten Vivatbänder sind die von Rößbach und Leuthen. Sie waren sehr einfach gehalten und

wurden ellenweise verkauft. Der gekrönte Namenszug des Königs F. R., das Vivat, gelegentlich in Lorbeerkränzen, wechselten mit einander ab. Später wurden die Bänder durch zeichnerischen Schmuck reicher ausgestaltet. Er bestand in den Brustbildern Friedrichs des Großen, des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, in Wappen, Fahnen, Namenszügen und kürzeren Versen. Die Verse auf den Bändern waren durchaus volkstümlich gehalten, etwa nach dem Charakter der Gleimschen Verse in den Kriegsliedern eines preußischen Grenadiers. Nach der Schlacht bei Leuthen tauchte damals der Vers auf:

„Es lebe durch des Höchsten Gnade
Der König, der uns schützen kann!
So schlägt er mit der Wachtparade
Noch mehrmals achtzigtausend Mann!“

Ein Band von der Schlacht von Zorndorf hat die Überschrift „Zittre, Falle, Beuge dich für dem großen Friederich!“ Dann heißt es weiter:

„Ihr redlichen Preußen: Singt, jauhet und lobet!
Barbaren, die sonst unmenschlich getobet,
Kalmücken, Kossäcken, ein grausames Heer,
Die liegen verstummet, sie wüten nicht mehr!“

Ein besonders schönes Band von Breslau hat die Büsten von Maria Theresia und von Friedrich dem Großen. Dazu die Gleimschen Verse: „Nun beschließe Deinen Krieg, Kaiser-Königin! Gib Dir selbst den schönsten Sieg, Werde Siegerin!“ usw.

Neben den Siegen Friedrichs des Großen wurden dann auch seine Geburtstage und sein Einzug in Breslau und Berlin gefeiert. Ebenso feierte man auf den Vivatbändern andere freudige Ereignisse der Königlichen Familie, wie z. B. die Geburtstage von Prinzen und Prinzessinnen. Die Mehrzahl der Vivatbänder bezieht sich aber auf den Friedensschluß von Hubertusburg. Dieser Friede muß überall im ganzen damaligen Königreich auf das großartigste gefeiert worden sein, denn wir haben Vivatbänder auch aus den allerkleinsten Städten, z. B. aus Tangermünde, Osterwieck a. Harz, Jacobshagen i. Pom., Frankenhausen, Blankenburg und Saalfeld in Thüringen.

Eines der bekanntesten Bänder ist ein Friedensband, dessen Hauptfigur ein Herkules bildet, der sich ermattet von der Arbeit auf seine Keule stützt, zu seinen Füßen liegen die Wappen der Feinde Friedrichs des Großen. Auf einem anderen Hubertusburger Friedensbande stehen die Verse:

„Nach soviel schweren sauren Wochen,
Nach soviel Not und Ungemach,
Folgt der erwünschte beste Tag,
Der allerwürdigste auf Erden
Mit buntem Band geschmückt zu werden.“

Auch auf Breslau gibt es ein Friedensband, „bey Gelegenheit der Königl. Ankunft und Celebrirung des Friedensfestes von den getreuen Bürgern und der Schützengesellschaft“. Der bildliche Schmuck ist sehr einfach: ein Strahlenviered, darin das Wort Friede,

ZUR
JAHRHUNDERTEIER
DER
ERHEBUNG PREUSSENS
1813 - 1913

VIVAT



VIVAT



VIVAT



VIVAT

OSTPREUSSEN SAH VOR
ZUERST DER FREIHEIT
AM MORGENROT,
ALS YORK MIT SEINEN
TAPFERN SCHAREN
DEM FEIND DIE EISEN-
STIRNE BOT.
GRAF DOHNAS AUFRUF
GORINGT INS WEITE
IN MASSEN RÜCKT DIE
LANDWEHR AN,
GETREULICH WIRKT
IHM ZUR SEITE
DER KÖNIGSBERGER
HEIDEMANN.
GOTT GEBE UNSER
TEUREN KÖNIG
DESS' STARKE HAND
DEN FRIEDEN HÄLT,
SOLCH TAPFER MÄNNER
NICHZU WENIG
WENN EINMAL DIE
ENTSCHIEDUNG FÄLLT

HERAUSGEBER: G.G.WINKEL, REG.RAT,
GEZ.VON OTTO EWEL,
VERLAG VON GRÄFE &
UNZER, KÖNIGSBERG PR.
GES.-GESCHT

1813-1913



Dem Kaiser Heil! Seit fünf
und zwanzig Jahren
könig regiert mit starker Hand
All Deutschland hält in Mü-
hen und Gefahren
So treu wie er zum Vaterland!
Denk an die Helden, die uns
einst befreiten,
Ihr Alles opferen der Pflicht,
Und zage nicht, selbst in den
schwersten Zeiten. Dem Gott
verlässt die Deutschen nicht!

VIVAT!

Herausgeg.v.G.G.Winkel,Reg.Rat,
Gräfe & Unzert,Verlag,Berlin,
Breslau,Königsberg,Ges.gech.

1888 15. VI. 1913



Das Licht der Freiheit ist
ergommen. Von Osten bricht
sein Glanz herein. Der König
ruft, die Männer kommen
und schlagen mit dem Kol-
ben dren.

Bei Dennewitz und bei
Großbeeren spielt Bülow
auf zum blutigen Tanz.
Bei Habelsberg am Tag der
Ehren, flückt sich die Land-
wehr ihren Kranz.
Ihr Männer! Singt die
Jubellieder der großen,
unvergessnen Zeit!
Und ruf der Kaiser uns
einst Brüder. So seid zu
Sieg und Tod bereit!

VIVAT!

Herausgeg.v.G.G.Winkel,Reg.Rat
Verlag Gräfe & Unzert, Berlin,
Ges.gech.



Die Helden, deren Mut
Der Erden höchstes Gut,
Die Freiheit uns gegeben,
Sie sollen ewig leben!



In harren und Krieg,
In Sturz und Sieg
Bewußt und groß!
So riss er uns vom
Feinde los.

1813
VIVAT!
1913

Jahrhunderfeier
der
Befreiungskriege.



Herausg: Reg.Rat G.G.Winkel,
Verlag Gräfe & Unzert, Breslau.

Vivatbänder des Jubeljahres 1913.

adeligen
immer i
— in d
ob unel
Hauses
habe; n
flüssig
auszuspr

Bei
das voi
durch hi
versagt;
Göhrum
und die
(S. 358)
Hausgef
halten n
oder ein
verehelic
burgische
Wallerst
geben ül
feine zu

Von &

Der
hundert
Landtage
Königsbe
belebung
Vivatbar
war am
zu sehen,
war, nid
Krieger
die Herr
auch die
kann ruk
tische Be
Da lag
belebung
gelungen
Überall
hundertfe
Kaisers i
bevor.

Die
Begeister
historische
ihnen hie

Die
und Leu

dazu die Wappen von Preußen, Österreich und Sachsen in Palmen und Lorbeerzweigen.

Die große Zahl der Braunschweiger Bänder verdankt ihr Entstehen vielleicht dem besonderen Umstande, daß damals Braunschweig einen Künstler hatte, der sich mit besonderer Liebe der Vivatbänder annahm. Es war dies der braunschweigische Kupferstecher Beck, der mehrere der dort herausgegebenen Vivatbänder selbst in Kupfer gestochen hat.

Wenn ich dann noch erwähne, daß es auch ein Vivatband auf die goldene Hochzeit Friedrichs des Großen gibt, so ist damit die Reihe der eigentlichen echten Vivatbänder in der Hauptsache erschöpft, die Mode der Vivatbänder fing an zu verbllassen. Es kam die Zeit des Niederganges, es kam Jena. Die Schlachten aus den Befreiungskriegen haben wunderbarerweise wenig Vivatbänder gezeitigt, nur die Feier des Pariser Friedens hat hier und da ein paar Friedensbänder hervorgebracht. Einige von diesen Friedensbändern aus meiner Sammlung waren auf der Jahrhundertausstellung in Königsberg und werden auch in der Breslauer Jahrhundertausstellung zu sehen sein.

Als ich s. Jt. anfing, Vivatbänder zu sammeln, wußte eigentlich kein Mensch etwas von diesen Bändern. In der Literatur waren sie nur an wenigen Stellen und ganz kurz erwähnt. Da galt es nun, das überall zerstreute Kleinnaterial zu sammeln und vor allen Dingen alle Zeitungen aus der Zeit des siebenjährigen Krieges Blatt für Blatt durchzusehen. Was dort nicht zu finden war, das mußte aus den Bändern selbst hervorgehen, die ich ja im Laufe der Zeit sämtlich kennen lernte, wenn ich sie auch nicht alle erwerben konnte. Was sie mir sagten, wurde dann durch die „Familienbänder“ ergänzt, die als Nachklang der eigentlichen alten Vivatbänder Ereignisse privater Art und aus bürgerlichen Familien, Geburtstage, Hochzeiten, festlich feierten. Wie wir auf den Siegesbändern lesen: „Dies Band soll unsere Stirn gleich Siegespalmen schmücken, Denn Friedrich wehret Wien, Sie in sein Toch zu drücken.“ Oder „Wer dieses Band nicht trägt und seinen König liebt, der ist kein braver Mann und treuer Untertan“. Oder „Der ist kein Patriot, dem es die Brust nicht ziert“; so lesen wir auf den Familienbändern: „Holdes Mädchen, heiße Liebe widmet Dieses Bändchen dir zum Busenschmuck“. Und: „Teures Mädchen, nun so halte, Deinen lieben Arm jetzt still, Daß ich es zur Schleife walte, weil ich ihn umwinden will!“ Das sind also doch deutliche Belege dafür, wie man in jenen Zeiten sich mit den Vivatbändern und mit ihren Nachfolgern, den Familienbändern, geschmückt hat.

Daneben lassen uns auch die Zeitungen hier nicht im Stiche. Wir lesen beispielsweise von der Friedensfeier von Tangermünde, daß sich der Magistrat bei der Feier des Hubertusburger Friedens in Corpore der Bürgerschaft gegenüber am Rathause aufgestellt hat und daß sowohl die Magistratsmitglieder wie die Offizianten der Stadt mit umhängenden Vivatbändern geschmückt waren, auch daß diese Vivatbänder an die

Schulkinder ausgeteilt wurden. In Jacobshagen in Pommern fand in des Bürgermeisters Wohnung ein Festmahl statt; wozu alle Vornehmen dieses Ortes, auch Auswärtige, zugezogen wurden und alle mit Vivatbändern erschienen.

Bei den bevorstehenden Jahrhundertfeiern gilt es nun, diese alte schöne Mode der Vivatbänder wieder zu beleben. Daß dieses möglich ist, das hat der 5. Februar in Königsberg gezeigt, wo sich alle Welt in patriotischer Begeisterung das ostpreußische Vivatband an Brust und Schulter heftete.

Angeregt durch die Schulvorstände und die Lehrerschaft, werden Hunderttausende von Schulkindern die schmucken Bänder gelegentlich der diesjährigen Schulfesten, erstmals am Regierungsjubiläum des Kaisers, in alle Häuser hineinragen und überall dort, wo vaterländisches Empfinden eine Stätte hat, werden die — im Gegensatz zu den vielfach üblichen, fabrikmäßig hergestellten Festschleifen und billigen Festmedaillen — von Künstlerhand geschaffenen Vivatbänder freudig begrüßt werden. Damit wird die alte schöne Sitte, die die Festesfreude in der ihr eigenen Weise vertieft, zu neuem Leben erweckt sein.

Alt und Jung wird sich gemeinsam an den bevorstehenden Festtagen mit den Bändern schmücken, die von der Erinnerung an die Befreiung des Vaterlandes zu dem bevorstehenden Regierungsjubiläum hinüberleiten.

Das ersterschienene Band dieses Jahres ist das Ostpreußische Vivatband. Nächst dem Kaiser und Friedrich Wilhelm III., die auf allen neueren Bändern wiederkehren, feiert es den General Norck und die beiden Schöpfer der Landwehr, den Grafen Dohna und den Oberbürgermeister Heidemann.

Nächst Ostpreußen ist Schlesien diejenige Provinz, die an der Erhebung den hervorragendsten Anteil hat. Ihr gebührt daher ein besonderes Band, das von Winckler-Tannenberg entworfene „Schlesische Vivatband“.

Eine Rücksprache mit dem Generalfeldmarschall v. d. Goltz zeitigte ein weiteres Band, das Vivatband für „Jungdeutschland“, welches von dem Professor Emil Döpler d. J. gezeichnet ist.

Ein vierter, ebenfalls von Döpler gezeichnetes Band ist vornehmlich für das Regierungsjubiläum des Kaisers bestimmt und wird zugleich als Vivatband für alle patriotischen und Vereinsfeste des ganzen Jahres dienen.

„Dem Kaiser Heil! Seit 25 Jahren
Hat er regiert mit starker Hand,
Und Deutschland, halt' in Mühen und Gefahren
So treu wie er zum Vaterland!
Denk' an die Helden, die uns einst befreiten,
Ihr Alles opferten aus Pflicht,
Und zage nicht, selbst in den schwersten Zeiten,
Denn Gott verläßt die Deutschen nicht!“

Der Verkauf aller neuen Vivatbänder dient den Zwecken der Veteranenspende und der Jugendpflege.

Möge die ideale Seite, die Kräftigung und die Stärkung des patriotischen Gedankens, der Vaterlands-
liebe und der Treue für Kaiser und Reich, verbunden
mit der dankbaren Erinnerung an die Heldenaten
unserer Väter vor hundert Jahren, gegenüber dem
materiellen Erfolge nicht zurückstehen!

(Wir geben auf der anliegenden Tafel, mit gütiger
Erlaubnis des Herrn Herausgebers und der Herren
Verleger, die Abbildungen von vier der geschilderten
Seidenbänder, die wir für die bevorstehenden Feiertage
als patriotischen Festschmuck nur wärmstens empfehlen
können. Zu beziehen sind diese in jeder Anzahl durch
Gräfe & Unzers Verlag, Berlin NW., Friedrich-
straße 125.

Die Redaktion.)

Bücherischau.

Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von
751 bis 1806. Herausgegeben von Otto Posse.
Dresden 1913. Verlag der Wilhelm und Bertha
v. Baensch-Stiftung. Gr. 4°. 37 S. Text, 2 Stamm-
tafeln, 84 Lichtdrucktafeln.

Wie bereits in der Besprechung des dritten Bandes
dieses Monumentalwerkes („D. Herold“ 1912 S. 112) in
Aussicht gestellt wurde, ist vor einigen Wochen der vierte
Band in gleich prächtiger Ausstattung wie seine Vorgänger
erschienen, und der fünfte (Schluß) Band wird noch in diesen
Tagen beendet sein, so daß rechtzeitig zum Kaiserfest das
ganze Riesenwerk, dem Seine Majestät lebhaftes Interesse
entgegenbringt, vorliegen wird — eine Arbeit, mit welcher
keine andere der zahlreichen im Jubiläumsjahr erschienenen
Veröffentlichungen sich messen kann.

Die Tafeln 1 bis 57 zeigen die Siegel der deutschen
Kaiser und Könige und ihrer Gemahlinnen aus Habsburger
und Lothringen Stamm von 1711, Karl VI., bis Franz II. und
seine 2. Gattin Marie Louise Beatrice. Hiermit schließt die
Sphragistik des alten Kaiserthums. Zur Vervollständigung
gibt der Verfasser noch ein Reichshofratsiegel, 55 Reichs-
vikariatsiegel, 18 Reichskammergerichtsiegel und das Siegel
des Kurfürstenkollegiums von 1689.

Hieran schließen sich dann die Siegel der deutschen Kaiser
und Kaiserinnen Zollernschen Stammes, die in ihrer Ein-
fachheit und Bescheidenheit gegen die Prunkstücke des alten
Reiches sehr zurücktreten. Unter den letzteren zeichnen sich
zahlreiche Siegel Karls VI. durch ihre geschmackvolle An-
ordnung und meisterliche Ausführung aus, während die Siegel
seiner Nachfolger einen erheblichen Rückgang in den heraldi-
schen Formen bekunden. Die beiden großen Siegel Maria
Theresias zeigen eine Anlehnung an gute ältere Vorbilder.

Auf Tafel 73 bis 84 folgen eine Anzahl Nachträge zu
Band I—III, und zwar zunächst eine Reihe von echten Siegeln,
sodann Fälschungen und schließlich drei echte Siegel (Otto I.,
Otto II., und Heinrich III.) an gefälschten Urkunden.

Über Band V gedenken wir demnächst ausführlich zu
berichten.

Geschichte des Magdeburgischen-Husaren-Regiments
Nr. 10. Von Oberleutnant v. Rohr. Berlin, Mittler
& Sohn, 1913.

Vorliegende Arbeit unseres geschätzten Mitgliedes ist
ebenso sorgfältig als unparteiisch geschrieben; die Begeisterung

des Verfassers für sein Regiment ist ersichtlich. Ein reiches
Quellenmaterial ist benutzt worden, auch für die sehr will-
kommenen eingehenden genealogischen Angaben, die leider in
so vielen anderen Regimentsgeschichten vermisst werden. Die
Bibliothek des Vereins „Herold“ und die Mithilfe des tüch-
tigen Militärgenealogen Rittmeister v. Albedyll werden vom
Verfasser besonders erwähnt.

Volle Anerkennung verdient die praktische Zusammen-
stellung des Stoffes; sowohl im geschichtlichen als persönlichen
Teile kann sich der Leser und Forscher leicht zurechtfinden.

Recht interessant ist die Stiftung des Regiments be-
schrieben. Es wurde Ende des Jahres 1813 als Elb-National-
Husaren-Regiment gestiftet; patriotische Männer haben sich
darum sehr verdient gemacht. Die Mannschaften mußten sich
nicht nur selbst equipieren, sondern auch beritten machen. Das
Werk enthält aus allen Feldzügen ausführliche Listen der
Toten und Verwundeten sowie Dekorierten; aus dem Feldzug
1870/71 sogar ein Verzeichnis sämtlicher Kriegsteilnehmer
des Regiments.

Sehr willkommen ist eine Liste aller in 100 Jahren im
Regiment gestandenen Offiziere, mit Nummern versehen; ganz
besonders aber die genealogischen Angaben über deren Eltern,
Frauen usw., überhaupt alle Personalien der betreffenden
Offiziere, im ganzen 336. Auch von den Reserveoffizieren
sind solche Angaben von 1868 bis jetzt vorhanden, im ganzen
115. Am Schlusse sind alte Ranglisten beigefügt.

Die Ausstattung ist eine gediegene; zahlreiche Bilder
— Porträts, Schlachtenbilder und solche aus dem Garnison-
leben — erfreuen den Leser, und das Verständnis wird durch
Pläne, Skizzen und Karten erleichtert.

v. B.

Die Verlagshandlung Gerlach & Wiedling in Wien ver-
sendet soeben eine Subskriptionseinladung auf das Werk:

„Die Siegel der Babenberger“, herausgegeben
vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich zur
Feier seines fünfzigjährigen Bestandes. Bearbeitet von
Dr. Oskar Führ. v. Mieris, k. und k. Haus-, Hof-
und Staatsarchivar, Wien 1914.

Der Verein für Landeskunde von Niederösterreich beab-
sichtigt die Herausgabe eines Urkundenbuchs der Babenberger,
gibt aber noch vor dessen Erscheinen ein Siegelwerk heraus,
welches sämtliche Siegel der Mitglieder des Hauses Baben-
berg in lückenloser Folge, ebenso auch die Siegel herzoglicher
Beamten und Hochwürdenträger enthalten soll. Es braucht
kaum erwähnt zu werden, daß das Werk mit seinen etwa
60 Tafeln ein reiches und bedentsames Material aus dem
12.—13. Jahrhundert für Siegel-, Wappen- und Trachten-
kunde sowie Kunstgeschichte darbieten wird. Der Wert wird
noch durch die Beigabe eines kritischen wissenschaftlichen Textes
erhöht.

Den Mitgliedern des „Herold“ sei das Unternehmen
bestens empfohlen. Das Werk wird nur in einer kleinen Auf-
lage gedruckt werden; der Preis jedes Exemplars soll
100 Kronen betragen; bei Vorausbestellung vor dem 31. De-
zember 1913 80 Kronen, fällig im Januar 1915. Be-
stellungen sind an den Verlag Gerlach & Wiedling,
Wien I, Elisabethstr. 13, zu richten.

Vermischtes.

Die diesjährige

Hauptversammlung des Gesamtvereins

der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine wird vom 5. bis 7. August in

Breslau

stattfinden. Zur Teilnahme an den Verhandlungen und Veranstaltungen sind alle Mitglieder des Vereins "Herold" berechtigt, und werden diese zu zahlreicher Beteiligung eingeladen.

Anmeldung von Vorträgen und Mitteilungen für die Sitzungen werden durch die Redaktion des "Herold" erbeten.

— Am 14. Mai 1913 fand in Dresden der 5. ordentliche Familientag des Gräflich v. Reichen und v. Reichen Familienverbandes statt. Es nahmen 6 Mitglieder an demselben teil. In den Familienrat wurden als Senior Generalleutnant Gustav v. Reichen und als Schriftführer Oberhofsjägermeister a. D. Victor Graf v. Reichen wieder gewählt; für den am 7. Oktober 1912 verstorbenen Schatzmeister Egon Graf v. Reichen wurde Oberst a. D. Otto v. Reichen zum Schatzmeister gewählt.

Abends fand auf dem Königl. Belvedere ein gemeinsames Diner statt, an demselben nahmen auch eine Anzahl von Damen mit ihren Gemahlen teil, welche vor ihrer Verheiratung der v. Reichen Familie angehörten.

Wie üblich wurde auch wieder an Seine Majestät den König Friedrich August von Sachsen ein Huldigungstelegramm abgesandt, worauf an den Senior ein gnädiges Antworttelegramm einging.

— Die während der Monate Februar/April zu Wien stattgefundene Exlibris-Ausstellung, deren Leitung in den Händen unseres Mitgliedes des Herrn Kaiserl. Rates Ernst Krahl lag, wurde von rund 20 000 Personen besucht.

— Leo Bruhns hat seine Doktorarbeit über die "Grabplastik des ehemaligen Bistums Würzburg während der Jahre 1480—1540" etwas erweitert und mit einigen Tafeln versehen bei Klinkhardt & Biermann, Leipzig, erscheinen lassen. Die Arbeit ist eine sorgfame Zusammenstellung der in diesem fränkischen Bezirk erhaltenen Grabplatten, für deren Art und Ursprung Bruhns Nachweise zu erbringen suchte. In Würzburg selbst ist Tilman Riemenschneider der führende Meister, dessen konservative Gesten in den zwanziger und dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts von der modernen Tendenz des nordfränkischen Künstlerkreises abgelöst wurde. Mit den Aedikulagrabmälern der Spätrenaissance, die dann die Grabplatte vollkommen verdrängen, kommt die Untersuchung zu ihrem logischen Abschluß.

— Unserem korrespondierenden Mitgliede (auch korresp. Mitgl. des "St. Michael" und des Collegio araldico in Rom) Herrn Dr. K. H. Schäfer ist vom Apostolischen Stuhle das Ritterkreuz vom Orden des hl. Gregor verliehen; auch wurde er vom Collegio araldico zum Consigliere pro lingua Germanica ernannt.

— Unserem korrespondierenden Mitgliede, dem Genealogen Herrn Karl Kiefer zu Frankfurt a. M., wurde von S. K. H. dem Großherzog von Sachsen das Ritterkreuz des Ordens vom Weißen Falken verliehen.

— Die dänische Direktion des "Samfundet for dansk-norsk Genealogi og Personalhistorie", deren hohe Beschützerin Ihre Majestät die Königin Witwe Louise von Dänemark, geborene Prinzessin von Schweden und Norwegen, ist, hat die Herren Geheimen Archivrat Dr. Grotewold in Schwerin, Docteur en droit Louis Bouly de Lesdain in Dunkerque, Redakteur der Personalhistorik Tidskrift Graf Stenbock, Reichsheraldiker Graf Adam Lewenhaupt, Baron Alexander v. Radden zu Maihof in Kurland und Professor Ad. M. Hildebrandt in Berlin zu korrespondierenden Mitgliedern ernannt.

— In der Pfarrkirche zu Küstrin wurde im Jahre 1594 ein, 1708 renoviertes, Epitaph des Markgrafen Johann errichtet mit der Inschrift (in großen Buchstaben):

Hic parva magnus requiescit marchio in urna
Marchio, quem pietas luget et alma fides
Imperio quantus fuerit, tu quaerere noli
Herois titulos vesper et ortus habent
Anno MDXCIII.

— Für die Leser des "Herold" dürfte die Nachricht nicht unlieb sein, daß das alte wertvolle Archiv der Stadt Malchin in Mecklenburg-Schwerin kürzlich (von mir) fachmännisch geordnet wurde.

Familienforschungen versprechen bis zum Jahre 1450 Erfolg. Zu Nachforschungen wäre ich nur noch in den Monaten Juli, August, September bereit.

Adresse bis 15. Juli Berlin N.W. 52, Spenerstr. 4, dann bis 15. September Malchin. Archivar Dr. Hans Walter.

Am schwarzen Brett.

Das "Posener Tageblatt" leistet sich in der Mittagsausgabe vom 11. Februar 1913 unter den an die Nachricht von der Verlobung der Kaisertochter angeknüpften Betrachtungen den folgenden Satz: „Die Mutter des Herzogs, die Königin Marie von Hannover, war eine geborene Prinzessin von Meiningen (!) und eine Tante (!) des Erbprinzen von Meiningen, der bekanntlich keine (!) Leibeserben besitzt, so daß (von hier ab im Sperrdrucke) Prinz Ernst August von Cumberland auch in Meiningen Erbrecht (!) erlangt, falls dort der Mannesstamm erloschen sollte.“

Das schreibt der Chefredakteur einer angesehenen Zeitung. Ein Blick in den Hofkalender hätte gelehrt, daß die Meininger kräftig weiter blühen und daß die Großmutter des Prinzen Ernst August überhaupt eine Altenburgische Prinzessin war. Daß ferner das Meiningsche Fürstenhaus dem weitverzweigten Geschlechte der Wittiner angehört und der salischen Erbfolgeordnung untersteht, dürfte vielen von der Schule her noch innerlich sein.

Es bleibe dahingestellt, was mehr zu verurteilen sei: das in der Aprilnummer des "D. Herold" gerügte Veltheim-Märchen, oder solche Unkenntnis in den einfachsten genealogischen und staatsrechtlichen Dingen!

— Zu dem "Veltheim-Märchen" bemerken wir, daß die Redaktion der "Deutschen Tageszeitung" insofern zu entschuldigen ist, als der betreffende Berichterstatter die beantworteten Sätze — dem Handbuch zum Genealogischen Taschenbuch der Gräflichen Häuser (Gotha) entnommen hat!

Es dürfte hohe Zeit sein, dieses oft benutzte Handbuch einer gründlichen Revision zu unterziehen.

Anfragen.

Unter dieser Rubrik sind für Mitglieder des Vereins Herold Anfragen bis zum Umfange von $\frac{1}{4}$ Spalte kostenfrei. Überschüssende Zeilen werden mit je 50 Pf. berechnet.

154.

1. Woher stammte die Familie Fehr, v. Stieler zu Rötenegg?

2. Woher stammt der Köln. Hptm. Carl Ludwig Frhr. v. Österstein, 1698?

3. 1730 und 1760 ist ein Köln. Hptm. v. Leers oder Leersch oder Dörisch genannt, wer weiß näheres?

4. Wer ist der 1772 genannte Hptm. Graf v. Königsegg in Köln. Diensten?

5. Wer weiß etwas über den Köln. Major Feuscher, † 1796?

6. Daten des russischen Generals Theodor v. Geismar, † 1848.

7. Nachrichten erbeten über v. Warrimont, v. Düzen, v. Dorso, v. Gangrebe (in Köln. Diensten), v. Barbotti, v. Fitzpatrick, v. Otten, de Nafette, v. Seyder, v. Ghistel, v. Padberg, alle im 17. und 18. Jahrhundert.

8. Wer war 1689 der Köln. Hptm. v. Siegroth?

Bonn a. Rh., Kaserne 160. v. Gottberg, Leutnant.

155.

Gesucht wird Geburtsort und -jahr, sowie die Voreltern des Christian Hermann Benken (Behnken), der um 1800 Schultheiß, dann Präsident der Schultheißen aller drei Stände in Otterndorf a. d. Unterelbe war; er soll aus Lüneburg gebürtig sein. Um 1776 × Maria Öllrich, * im neuen Hofe bei Geversdorf 14. März 1756, Tochter des Johann Öllrichs und seiner Ehefrau Susanna Maria Stehwarts.

Kinder:

1. Johann Hinrich (* † 1777),
2. Anna Maria (1778—1787),
3. Susanna Margaretha (1782—. . . .),
4. Hermann Christian (1783—1789),
5. Johann Friedrich (1785—1789),
6. Claus Hinrich (1787—. . . .),
7. Christian Hermann (1789—1803),
8. Catharina Margaretha (1792—1869),
9. Georg Wilhelm (1795—18),
10. Johann Friedrich (1799—1800).
11. St. Göttingen, Nikolausbergerweg 100.

Hermann Lagershausen, stud. hist.

156.

Gesucht gegen gute Belohnung Geburts- oder Taufchein von Ernst August Rudloff, * zu Magdeburg 20. Juli 1712 als Sohn des Kriegs- und Domänenrats Chilianus Rudloff und Iosin Philippine geb. Witte.

Güstrow i. M. Rudloff, Hauptmann.

157.

Meine Vorfahren „aus und zum Adel der Stadt Freiburg i. Baden gehörig“ sind Mitte des 16. Jahrhunderts durch Kriegsunruhen vertrieben worden und nach Mecklenburg ausgewandert. Bitte um Auskunft über die politischen Ereignisse, die in f. stattgefunden haben und Angabe von Quellen, die weitere genauere Forschungen ermöglichen.

Berlin NW. 52, Kaserne.

v. Freyburg, Leutnant im 4. Garde-Regt. 3. f. M. d. H.

158.

Gabriel v. Wietersheim, Domherr zu Lübeck, Mitglied der fruchtbildenden Gesellschaft, * † Lübeck 18. Februar 1652, × I. Anna Judith v. Schulte a. d. H. Dittershop (Bremen), † Lübeck 9. September 1638, II. v. v. Weltzien, * † III. Sophia Dorothea v. Lützow a. d. H. Eichhof.

Ein Bruder (?) Valentin v. Lützow, Erbsohn auf . . . im Fürstentum Mecklenburg, Leutnant unter dem Kapitän Georg Naumann in Lübeck, läuft am 2. Februar 1645 in Lübeck taufen, wobei Sophia Dorothea Pate stand.

Bitte um gefällige Angabe der fehlenden Daten bezüglich Geburt, Tod und Heirat.

Kl.-Biesnitz bei Görlitz.

v. Wietersheim, Oberst a. D.

159.

Erbitte Angaben über:

1. die Eltern, Großeltern usw. mit Daten von Joachim Friedrich v. Bilow, * Herr auf Eixen, Bisdorf, Spiekersdorf, Rittmeister, Amtshauptmann in Loitz, † Eixen 5. Januar 1769, × Amalie Sophie v. Schwerin, * 1727 zu Mannhagen, † Eixen 10. Juli 1793.

2. Die Vorfahren und Kinder von Ritter Hermann v. Bylow, Herr auf Bilow (jetzt Wüstenbilow) und dessen Bruder Heinrich, 1522.

In schwedischer Adelsmatrikel fand ich noch die Zahl 1311 in der Spalte: Bekant i Landet, eller wederbore: legitimerad, är.

Güstrow. v. Bilow,

Leutn. im Holsteinschen Feldart.-Regt. Nr. 24.

160.

1. Johann Hieronymus Gravius, * Sulzbach (welches?) 19. November 1648, Kantor und Präzeptor am Bremer Pädagogium, später Kantor an der Parochialkirche in Berlin und als solcher † 12. Mai 1729.

2. Heinrich Gravius, * 1680, † 1752, Justizrat und Oberamtmann in Joachimsthal.

Nähere Nachrichten über beide Personen werden gesucht, auch alle Mitteilungen über den Namen Gravius dankbar entgegengenommen.

Gnesen, Nollanstr. 51.

v. Graeve, Hauptmann im Inf.-Regt. 49.

161.

1. Luise Charl. v. Schöning, * 8. März 1706, † 14. November 1730, × 1724 Andreas v. Borcke auf Kankelsitz, † 1740. Ihre Eltern und Großeltern?

2. Frau des Jakob v. Beringe, lgl. schwedischer Holzförster, auf Neu-Bauhof, Vorpommern. Er wird 1786 in den Reichsadelstand erhoben.

3. Eltern der Bertha Maria v. Wedel a. d. H. Rossow, × Jobst v. Borcke auf Dratzig, † 1698.

4. Jobst v. Borcke auf Dratzig, † 1625, × I. Erdmuthe v. Flemming a. d. H. Boek, † 1611; II. Justine v. Borcke, * 1589, † 1630. Aus welcher Ehe ist der Sohn Jobst (siehe unter 3).

Charlottenburg, Tegeler Weg 1.

Freiherr v. Bothmer.

162.

1. Im Jahre 1544 war D. Matthias Unverfehrt Dompropst und Kanzler des Erzbischofs von Riga, Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, als Gesandter auf dem Reichstage zu Speyer (vgl. Jahrbuch für Genealogie 1900 S. 130, v. Seckendorff, Historie des Luthertums S. 2347 usw.). Bei dieser Gelegenheit soll ihm der Reichsadler verliehen sein (vgl. die kurzen Notizen in den Adelslexiken). Wo sind hierüber und überhaupt über die Person des Kanzlers nähere Angaben und eventuell urkundliches Material zu finden? Im K. K. Adelsarchiv in Wien befindet sich nichts.

2. Was ist über die Rigaer Unverfehrt's sonst bekannt? Sind sie mit der Stralsunder Familie dieses Namens blutsverwandt? 1518 wird ein Studiosus Matthias Unverfehrt aus Stralsund in der Matrikel der Universität Rostock erwähnt.

Jena.

Assessor Unverfähr.

163.

Gesucht werden die 16 Ahnen von Louise v. Stisser, freien v. Wendhausen, † 1766 zu Viezen, Tochter des Joachim Christopher v. S. Frhrn. v. W. und der Maria Elisabeth v. Wangelin, des Kais. russ. Majors Carl Franz Allesnia Frhr. v. Schweizer, geadelt 1816, und des Friedrich George Horn, 1787 Intendant-Erbherr auf Gruppe (Adlig Groop) bei Gräfenz, und seiner Frau Anna Lovisa Austin. — Unterzeichnet ist im Besitz einer Familienchronik der v. Bülow aus dem Jahre 1780 und zu Auskünften gern bereit.

Berlin NW. 52, Kaserne.

v. Freyburg, Leutnant im 4. Garde-Regt. 3. F.
M. d. H.

164.

Ich erbitte jede Art von Nachrichten über die Namen: Christ, O(t)mann, (v.) Gromadzinski, Schoenebeck (Mark), Brunnes (Halle a. S.), Migula, Hübner (Schles.), Jeske, Lüneburg, Ribbach, Homm, Reitz, Eckart, Port, Nix, Helfreich, Mertz.

Berlin-Zehlendorf-Mitte, Gartenstr. 4.

Christ, Leutnant, M. d. H.

165.

Ich bitte um Nachrichten über die Eltern, Großeltern und weitere Familie der Anna Klara Eleonore v. Gilten, × Schwarmstedt 7. Dezember 1677 Heinrich Burchard v. Bothmer, Cornet auf Österwohle und Bothmer II, * Bothmer II 10. März 1644, † Bothmer II 8. März 1706.

Gamehl b. Kartlow, Mecklenburg.

J. v. Stralendorff.

166.

Wer war der Vater des am 29. April 1779 zu Halberstadt im Alter von 69 Jahren verstorbenen Perückenmachers und Innungsmeisters der Schneiderinnung Christian Daniel Jordan. Wahrscheinlich war es der Perückenmacher Daniel Jordan, der am 19. Mai 1709 zu Bülow (Meckl.) Marie Sadiére heiratete. Die reformierten Kirchenbücher von Bülow geben keinen Aufschluß.

Dortmund, Märkische Str. 119.

Erich Wasmansdorff.

167.

1. Erbeten die Ahnentafel zu 52 Ahnen (mit Ortsangabe) der Johanna Louise Friederike v. Thadden; * Halle, 21. September 1788, † . . . 1880, × Friedrich August v. Kerssenbrock, * . . . 1774, † . . . 1840.

2. Wer waren die Eltern und Großeltern des Peter Heinrich Metzler gen. (v.) Bethmann, Bürger und Bankier in Frankfurt a. M.; * Bordeaux, 15. Juni 1744, † Frankfurt, 28. April 1800, × Frankfurt, 21. August 1796.

Charlottenburg, Kirchstr. 7 I.

Hugo Edler v. Querfurth, stud. jur.

168.

von Zschüschen.

1. Caspar Rudolf v. Z. Angaben der Stammliste Infanterie-Regiment 103: * 30. November 1783 Magdeburg (?), 18. März 1797 Kadettenkorps Dresden, 24. August 1805 Leutnant im Infanterie-Regiment Prinz Maximilian; 4. September 1815 Hauptmann im Infanterie-Regiment Prinz Anton, 8. Dezember 1832 mit dem Charakter als Major pensioniert, † 7. Juli 1848. Angabe des Königl. Sächs. Kriegsarchivs: Feldzüge 1812, 1813, 1814, 1815. Im Feldzuge 1813 bei Lüneburg in russische Gefangenschaft. Fragen: Eltern? Verheiratet? Gestorben wo?

2. August v. Z. Angaben der Königl. Preuß. Geh. Kriegs-Kanzlei: im Jahre 1816 22 Jahre 2 Monate alt, aus Sachsen, 23. August 1815 Sekonde-Leutnant im 2. Thüring. Landwehr-Infanterie-Regiment, 9. April 1816 zum 34. Infanterie-Regiment, 30. Juni 1816 zum 26. Infanterie-Regiment, 17. Juli 1816 zum 34. Infanterie-Regiment, 6. Oktober 1816 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Fragen: Geburt? Eltern? Weiterer Lebenlauf? Tod?

3. Wo findet sich der Name v. Z. in Adressbüchern? Mainz, Wiesbaden, Berlin, Dresden bekannt.

Mainz, Schulstr. 18^{1/10}. Oberleutn. v. Zschüschen.

169.

v. Gerhardt. Frhr. v. Kaltenborn-Stachau. v. Bülow. Bitte um gütige Vervollständigung bezüglich Geburt usw.

1. Louise Friederike Johanna Sophie v. Koze, × . . . 26. Dezember 1821 Philipp v. Gerhardt.

2. Auguste Karoline Johanna Adolfini v. Koze, × . . . 10. Juni 1838 Friedrich Frhr. v. Kaltenborn-Stachau.

3. Wilhelmine Karoline Sophia Maria v. Koze, × . . . 5. August 1845 Karl v. Bülow.

Potsdam, Viktoriastr. 17.

Hans v. Koze, Hauptmann a. D.

170.

I. D.



Für eine gefällige Auskunft, wer das nebenstehende Wappen (etwa Mitte des 18. Jahrhunderts?) geführt haben mag, wäre ich dankbar.

Berlin, N.W. 23,
Bachstr. 2.

Dr. B. Koerner.

171.

10. September 1795 heiratet Nob. Mathias Borzestowski adolesc. an 25. parochian. Chmielnensis Nob. Mariannam Plachecka an 24. Parochian. Adamoviens. Woher stammt die Marianna Plachecka bezw. wie heißen deren Eltern? Unter Parochia Adamoviensis ist die heutige Pfarrei Niedamowo in Westpreußen, Kreis Karthaus, zu verstehen. Die

dortigen Kirchenbücher enthalten indessen nichts über jene Marianna. Man sagte mir, daß jene Marianna — meine Urgroßmutter — aus Gr. Turze bei Dirschau in Westpreußen stamme. Indessen das für dieses zuständige Pfarramt Gardeschau in Westpreußen kann in den dortigen Kirchenbüchern auch nichts finden.

Köln-Deutz.

Dr. med. Felix v. Socha-Borzeftowski, M. d. H.

172.

1. Sind die von Brünell ausgestorben? Ich suche Nachrichten über dieselben. . . . von Br., Rittm. in pommerischen Diensten, . . . von Rotermund (2. Hälfte des 17. Jahrh.).

2. J. von Bohlen, Geschichte des Geschlechts von Kraßow, II, S. 5, Anmerkung: „Im Münster zu Aachen in der Kreuzkapelle befindet sich das Epitaphium des Canonicus Werner Ulrich von Nickel († 16. August 1708).

Auf demselben sind seine 8 Ahnen angegeben. Seine Mutter war eine „Rödermundt“, deren Wappen 3 Rosen“. Demnach sind Namen und Wappen der 8 Ahnen zu sehen. für Hinweise, wie ich dieselben erfahren könnte, wäre ich dankbar.

Stuttgart-Cannstatt.

Otto Rothermundt.

173.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts lebte in Berlin der Geheime Medizinalrat, Professor Dr. Johann Gottlieb Walter, verheiratet mit N. N. Lehmann. Letztere starb etwa 1851.

Adressen von Nachkommen oder Verwandten erbittet Rittmeister von Salder zu Brallentin in Pommern.

Antworten.

(Der Abdruck von Antworten ist kostenfrei.)

Betreffend die Anfrage 19 in Nr. 1 d. „D. Gerold“ von 1913.

2. Oktober 1523 war im Amt Schlawe Hans Grape und sein Bruder zu Karwitz mit 2 Pferden kriegsdienstpflichtig, im Amt Wollin ebenso alle Grapen zu Dorphagen und Dünow mit 4 Pferden.

In der Pommerschen Hufen-Matrikel 1628:

Hans Grapen Witwe zu Karwitz, 16½ Hakenhufen, 5 Loffaten (Garten), 1 Müller (1 Hakenhufe), 1 Schäfer (desgl.).

Ernst Grape daselbst, 16, bezw. 5, 1 Krug (1 Hakenhufe), 1 Schäfer.

Hans Grape zu Dorphagen, 18 — 11 — 3 — 1 Krug, 1 Schmiede, 2 Schäfer, 2 Schäferknechte.

Joachim Grape zu Lütkenhagen, 6½ — 3 — 1 Schäfer.

Vasallentabelle de 1766.

v. Grape.

a) Joachim Wilhelm, 69 Jahre alt, auf Dünow.

b) Friedrich Wilhelm, 28 Jahre alt, Leutn. im Inf.-Regt. La Motte Fouqué im Felde (11 Jahre im Dienst), auf Dorphagen. Dessen Bruder Gotthilf Erdmann Gustav, 18 Jahre alt, Frei-Corporal im Regt. Brandeis (4 Jahre im Dienst).

c) Adam Gotthold, 23 Jahre alt, Leutn. im Regt. Fürst Moritz von Anhalt-Dessau in Sachsen (im Felde), 6 Jahre im Dienst, auf Tezlaßhagen und Lütkenhagen.

d) Verwitwete Frau v. Kameke, geb. v. Grape, 66 Jahre alt, auf Baldekov.

e) Georg Sigmund, Hauptm. a. D., 57 Jahre alt, auf Carwitz. Dessen Bruder, Oberst, steht in Aken a. Elbe in Garnison und hat 2 Söhne bei sich.

Sohn von c: Friedrich Sigmund, 18 Jahre alt.

Vasallentabelle de 1804.

Carl Adam Georg Rudolf, 26 Jahre alt, unvermählt, auf Dorphagen, Grünhof, Dammhof, Dünow a. mit der Schäferei Günzicht, Lütkenhagen und Tezlaßhagen.

Grape.

Zedlitz Adels-Lexikon Bd. 2 S. 279.

Hans v. Grape auf Dorphagen, × Sophia v. Kölle (1538 ist sie bei 60 Jahre alt und Witwe).

Anna v. Grape, × Hans v. Kölle auf Reckow (1526).

Anna v. Grape-Dorphagen, × Carsten v. Kölle (* 1537, † Juni 1607), auf Cantweck und Siggelkow.

Stabs-Rittm. v. Grape vom Regt. 3. Pferde Kronprinz wurde 1720 zur Memelschen Garnison-Komp. versetzt.

Cornet v. Grape vom Kür.-Regt. Seelhorst wurde 1763 dimittiert.

Johann Grape, Sohn des Bürgermeisters Heinrich Grape in Daber i. P., war bis 1574 Pastor in Daber.

Carwitz bei Schlawe, altes Lehn der Grape. Nach dem Tode des Sigismund v. Gr. fiel es nach dem brüderlichen Vergleiche vom 8. August 1739 seinem 3. Sohne, dem Hauptmann Gerhard Siegmund v. Gr., zu und nach dessen am 20. November 1777 erfolgten Tode seinem einzigen Sohne Friedrich Siegmund.

Dorphagen bei Greifenberg i. P., altes Lehn der Gr. Rittm. Adam Wolf v. Gr. trat Dorphagen und Tezlaßhagen seinen Söhnen Rittm. Gustav Heinrich und Hauptm. Adam Friedrich schon bei Lebzeiten ab. Der letztere erhielt Dorphagen nach dem Teilungsvergleich vom 22. Februar 1717. Nach seinem Tode, 1744, besaßen es seine Witwe Hedwig Juliana geb. v. Brockhusen und seine Söhne Leutn. Friedrich Wilhelm und Gotthilf Erdmann Leopold v. Gr. so lange, bis es nach derselben Tode dem Lehnsholger, Hauptmann Adam Gotthold v. Gr., zufiel. Die Schäferei Dammhof kam nach dem Tode des Rittm. George Friedrich v. Gr. an seine Lehnsholger Adam Gotthold, Adam Friedrich und Leopold v. Gr., deren Vormünder sie 1745 verkauften. 1767 löste Adam Gotthold v. Gr. Dammhof wieder ein.

Dünow bei Greifenberg i. P., altes Lehn der Gr. Steffen Friedrich v. Gr. verkaufte Dünow a. einen Teil von Lütkenhagen und Grünhof, ebenfalls alte Grapen-Lehen, 19. Februar 1743 auf 24 Jahre, 27. Februar 1767 wurden von Hauptm. Adam Gotthold v. Gr. die Güter wieder eingelöst.

Dünow b und Tezlaßhagen, auch altes Lehn der Gr., kamen von Wolf Joachim v. Gr. an seinen Sohn Joachim Wilhelm v. Gr. und nach dessen Tode an die nächsten Lehnsholger, Brüder Dubislav Johann Albrecht und Friedrich Wilhelm Sigismund v. Gr. Diese verkauften die Güter aber 28. Oktober 1762 auf 25 Jahre der Witwe des Joachim Wilhelm v. Gr., Maria Louisa geb. v. Blankensee. Diese vermachte die Güter 16. August 1762 ihrer Nichte Friederike Eleonore v. Guntersberg.

Dünow c kam von dem Leutn. Jaroslav Heinrich v. Gr. an seine Witwe Dorothea Maria geb. v. Benkendorf und wurde nach ihrem Tode und dem ihres einzigen Sohnes Joachim Heinrich ihrer Schwester Barbara v. Troye, geb. v. Benkendorf zuerkannt. Diese verkaufte es dann.

Lütkenhagen bei Greifenberg (altes Grapen Lehn). Hauptm. Adam Gotthold v. Gr. löste einen Teil des Gutes

1767 ein, den anderen kaufte er 29. Oktober 1762 von den Brüdern Fried. Wilh. Sigismund und Dubislav Johann Albrecht v. Gr., Tezlaffshagen a und einen halben Bauern erbte er von seiner Mutter.

Tezlaffshagen. Rittm. Adam Wolf v. Gr. trat das Gut mit $\frac{1}{2}$ Bauern in Lüttkenhagen und Dorfhagen bei Lebzeiten seinen Söhnen ab. Tezlaffshagen, $\frac{1}{2}$ Bauer in Lüttkenhagen erhielt 22. Februar 1717 Rittm. Gustav Heinrich. Als er 1738 starb, erhielt es sein einziger Sohn Hauptmann Adam Gotthold. Es wurde aber 12. Oktober 1743 auf 18 Jahre an Gustav Heinrichs Witwe Anna Elisabeth geb. v. Waller verkauft. Nach ihrem Tode erhielt es dann ihr Sohn Adam Gotthold. Tezlaffshagen b gehört Frau Friederika Eleonora Krause, geb. v. Güntersberg.

Pasewalk.

v. Albedyll.

Betreffend die Anfrage 48 in Nr. 2 d. „D. Herold“ von 1913.

Delius. Joachim D. 1612 und 1613 Prediger in Treptow a. Tollense. Er ist * 1589 in Treptow, † 1613. Sein Bild in der Kirche daselbst.

Pasewalk.

Rittmeister v. Albedyll.

Betreffend die Anfrage 53 in Nr. 2 d. „D. Herold“ von 1913.

Friedrich August Dietrich Georg Joseph v. Bacsko, * 24. Januar 1791, † 16. Juni 1869 (Sohn von Friedrich v. B., Major a. D., und Karoline Friederike v. Mahlen), × Wilhelmine Appun, verw. Feller, † 20. Juli 1849. Nachkommen.

Georg Ludwig Otto v. Corvin-Wiersbitzki, * Salzwedel 26. Juni 1789, † 1. Mai 1872 (Sohn von Ludwig v. C.-W., Generalmajor, und Charlotte v. Krahn), × 28. September 1818 Ida v. Arnim-Jahn, * 4. März 1800, † 26. Februar 1877. Keine Kinder.

Königsberg.

Gallandi.

Betreffend die Anfrage 60 in Nr. 2 d. „D. Herold“ von 1913.

Ernst Friedrich R.-Graf Finck v. Finckenstein, * 6. September (oder 6. Oktober) 1698, † 25. Juli 1753, × 21. April 1727 Luise Eleonora Gfn. Dönhoff a. d. H. Friedrichstein, * 31. Dezember 1712, † 10. Mai 1763.

Gottliebe v. Woitsky, * 19. Dezember 1768, † 9. Februar 1852 (Tochter des Oberst a. D. Wilhelm Maximilian v. W. auf Juden), besitzt Juden 1800, × I. Heinrich Adolf v. Pförtner auf Reichenau, Hauptmann, † 9. März 1797; II. v. Brandt.

Friederike Albertine v. Fuchs, * 23. Januar 1781, † September 1843 (Tochter von August Wilhelm v. f., Leutnant, und Albertine Eleonore v. Goddentow auf Ruttkowitz und Thiemhoff 1755, † 1. Juli 1826, wiederverh. an Samuel Gleichkorn und an Carl Friedrich Ohlert auf Ruttkowitz), × 27. September 1800 Karl Friedrich v. Brandt auf Juden, Gerichtsrat, † 3. Januar 1832.

Königsberg.

Gallandi.

Betreffend die Anfrage 86 in Nr. 3 d. „D. Herold“ von 1913.

Die Familie v. Hessen soll 1445 in Nürnberg geblüht haben, später in Schlesien, von wo sie gegen 1650 nach Livland übersiedelte; von dort in zwei Zweigen nach Ostpreußen. Der ältere erhielt 2. Oktober 1786 eine preußische Adelsrenovation und starb 1832 aus; der jüngere erlosch 1809. Vorher hatte die Familie eine kaiserliche Adelsanerkennung 26. August 1687 erhalten.

Königsberg.

Gallandi.

Zu den Antworten auf Anfrage 82 in Nr. 4 des „D. Herold“ von 1913

möchte ich mir zu bemerkern gestatten, daß nach Lisch, Gesch. der v. Hahn (dort auf der Stammtafel und nach der Nummer im Textbericht zu finden) Gödel Hahn, Tochter des Georg v. Maltzan-Penzlin und einer v. Quitzow, die Gemahlin des Landrats Christoph Hahn auf Basedow war. Letzterer † 1570. Marburg.

v. Lepel.

Betreffend die Anfrage 96 in Nr. 4 d. „D. Herold“ von 1913.

Cäsar Chevalier de St. Julien, gebürtig aus Languedoc. 22. März 1781 wird der ohnsäugt dimittierte Leutnant de St. Julien (beim damaligen Husar.-Regt. Schulenburg [jetzt Nr. 5]) wieder überzählig placiert, der abgegangen war, weil er nicht imstande war, sich in equipage zu setzen, 6. Juni 1781 einrangiert, 9. Juni 1786 auf Ansuchen dimittiert, um nach Frankreich zurückzugehen.

Pasewalk.

v. Albedyll.

Betreffend die Anfrage 102 in Nr. 4 d. „D. Herold“ von 1913.

Betreffs Oberstl. v. la Roche empfiehle ich Anfrage an den Großherzoglich Badischen Kammerherrn und Oberamtsrichter Udo Karl Frhr. v. la Roche-Starkenfels in Wieblingen bei Heidelberg.

Königsberg i. Pr., Paulstr. 4.

Wilhelm Frhr. v. Nauendorf.

Betreffend die Anfrage 103 in Nr. 4 des „D. Herold“ von 1913.

Joseph Theodor Frhr. v. Rüsch, Chef eines Husaren-Regts., preuß. Generalmajor, nach seinem Abschied auf seinem Gut Jawornitz im Lublinitzer Kreise in Schlesien, † 1769 oder 1770 zu Jawornitz, hinterließ 8 Kinder: Adam Ludwig, * 25. August 1744; Ignaz Wilhelm, * 5. Juli 1744; zwei verheiratete Töchter; 1770 noch unverheiratet: Ernestine; Catharina; Aloysia; Sophie.

Adam Ludwig und Ignaz Wilhelm Frhr. v. Rüsch gingen außer Landes nach Österreich, befanden sich 1770 in österreichischen Diensten.

Anfangs Februar 1803 † zu Sternalitz in Schlesien Cr. Baronesse v. Rüsch, Tochter des Generalmajors, welche sich dort bei ihrer Schwester Freifrau v. Paczensky aufgehalten hat.

Eine Schwester der Gemahlin des Generalmajors Frhr. v. Rüsch war Ernestine v. Mecklin.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 111⁴ in Nr. 4 d. „D. Herold“ von 1913.

Detmar Heinrich Grün ist * am 24. Oktober 1714 zu Hachenburg, er war 1747 Kirchberg-Saynscher Kanzleirat zu Hachenburg, 1781 Gesandter in Regensburg. Ich wäre dankbar für alle Nachrichten über seine Eltern und Großeltern.

Königsberg i. Pr., Paulstr. 4.

Wilhelm Frhr. v. Nauendorf.

Betreffend die Anfrage 112 in Nr. 4 d. „D. Herold“ von 1913.

Carl Wilhelm Graf v. Küßow, Herr auf Klücken, † 1794, × 20. September 1743 Johanna Christiane v. Sack a. d. H. Vietnitz, * 17. März 1719.

Hans Georg v. Sack, * 12. Juni 1674, † 11. November 1741, Herr auf Vietnitz, Rohrbeck, Bleskin, Blankenfelde, Reetz, Clemtow, × 24. September 1710 Sophie Charlotte v. Ploetz a. d. H. Wartenberg, * 29. April 1692, † 3. März 1746, Tochter des Hans Bertram v. Ploetz auf Wartenberg und Krackow und der Anna Sophie v. Schöning.

zu Passow hatte. Seine beiden Söhne, der eben genannte Nicolaus Schlotman (der in erster Ehe 1695 mit Christine Hedwig v. Barner, nach 1708 in zweiter Ehe mit Sophie Eleonore Charlotte v. Müller vermählt war) und Dr. Christian Schlotmann auf Brüel wurden durch kaiserliches Patent vom 31. Dezember 1703 mit dem Namen Schlotmann v. Greyburg geadelt. Dieser Adel der Brüder wurde für Mecklenburg 1705 und 1706 landesherrlich anerkannt.

Schwerin i. Meckl. Gr. Jastrow, Archivregisterator.

Betreffend die Anfrage 128 in Nr. 4 d. „D. Herold“ von 1911.

Heinrich Widerstein, * 17. April 1788 Hölen, 9. März 1807 Soldat in bergischen Diensten, 9. Dezember 1810 Sergeant, 17. Dezember 1811 Lieutenant; als solcher am 18. Mai 1814 im Regt. Nassau-Oranien angestellt und von Nassau am 3. Februar 1816 im 2. Regt. übernommen, 16. Januar 1817 Oberleutnant, seit 1820 im 1. Regt., 15. Juni 1829 pensioniert, † 21. Juli 1882 in Dillenburg, 94 Jahre alt. Nahm teil an den Feldzügen 1807 in Preußen, 1809/11 in Spanien (zweimal verwundet), 1812 in Russland, Schlacht an der Berezina, 1813 in Sachsen, 1815 in den Niederlanden.

Seine Schwiegertochter, Frau Sanitätsrat W., lebt in Münster im Oberlahnkreis.

Abtschrift seines ausführlichen Abschiedsgesuchs stellt gegen Erstattung der Kosten zur Verfügung

Granienstein.

Stabsarzt Has.

Betreffend die Anfrage 133 in Nr. 5 d. „D. Herold“ von 1913.

1706: Gustav Heinrich v. Grape, Gefr. Korp. im preuß. Drag.-Regt. 3.

1707: U. N. v. Grape, Kornett bei Wartensleben zu Pferd. U. N. v. Grape, Fähnrich beim Garnison-Regt. Spandau. U. N. v. Grape, Fähnrich bei Grumbkow zu Fuß.

1720: U. N. v. Grape, Stabsritmsir. im Kür.-Regt. 2 (v. Lepel) zum Garn.-Regt. Memel.

20. Juni 1740: Johann Heinrich v. Grape, Oberstl. im Inf.-Regt. 35 (Pr. Heinrich), 7. Januar 1746 Chef im Garn.-Regt. v. Weyer, 1758 Abschied.

1763: U. N. v. Grape, Kornett im Kür.-Regt. 6 (v. Vossold) Abschied erhalten.

Karl Frederik Grape, 18. Juni 1718 Leutn. beim Kgl. schwed. Uppländischen Gemännings-Regiment, 26. November 1720 bei General v. Beckern, 18. Oktober 1733 Abschied mit Kapitänsrang.

Bonn a. Rh., Kaserne 160.

v. Gottberg.

Betreffend die Anfrage 133 in Nr. 5 d. „D. Herold“ von 1913.

Sigismund Adam Hans v. Grape, * um 1756 in Pommern, † 18. März 1789 Wilhelmine Sophie v. Kleist aus Wendisch Tychow. Er wurde um 1770 Fahnenjunker im damaligen Husar.-Regt. Belling (jetzt Nr. 5), 4. Juli 1775 Cornet, 15. April 1779 Sek.-Lt., 14. März 1789 Prem.-Lt., 1793 Stabs-Rittm., 5. März 1794 mit Pension und Armee-Ulfis. dimittiert. Eine erneute Anstellung 1801 im neuerrichteten Drag.-Regt. 15 als Major konnte er wegen gänzlicher Invalidität nicht annehmen. Er war Postmeister in Schwedt.

Pasewalk.

v. Albedyll.

Betreffend die Anfrage 134 in Nr. 5 d. „D. Herold“ von 1913.

Fabian Wilhelm v. Brozowski, * Ostpreußen 3. Juli 1788. Vater: Kapitän, jetzt Landedelmann, 20. April 1798 Kadett zu Kulm, 12. Mai 1799 Haupt-Kadettenanstalt.

Bonn a. Rh., Kaserne 160.

v. Gottberg.

Betreffend die Anfrage 139 in Nr. 5 d. „D. Herold“ von 1913.

Personalakten der nassauischen Armee sind im Staatsarchiv Wiesbaden. Ferner gibt gute Auskunft: Kolb, Unter Nassaus Fahnen. Wiesbaden 1903.

Bonn a. R., Kaserne 160.

v. Gottberg.

Betreffend die Anfrage 139 in Nr. 5 d. „D. Herold“ von 1913.

Personalakten der ehemaligen nassauischen Offiziere befinden sich im Großherzoglich luxemburgischen Hausarchiv (lückenhaft); einiges Wenige im Staatsarchiv in Wiesbaden.

Ein Offizier mit Namen v. Heckel hat bis 1811 nicht in der nassauischen Armee gestanden.

Vielleicht kann Auskunft geben: Professor Unzer in Wiesbaden, der an der älteren nassauischen Kriegsgeschichte arbeitet.

Granienstein.

Stabsarzt Dr. Has.

Betreffend die Anfrage 140 in Nr. 5 d. „D. Herold“ von 1913.

Tönnes v. Belkhoven oder Bellinghoven, † 1585, Mitglied der Cramercompagnie in Lübeck. Porträt mit Wappen im Hause der Kaufleute-Compagnie. Wappen: geviertet. 1.: 3 Schellen (2, 1); 2.: Querbalzen, auf dem 3 Vögel sitzen; 3.: Lilie; 4.: liegender Ziegenbock. Helmzier: wachsender Ziegenbock mit Schellenhalsband.

Stettin.

Max W. Grube.

Betreffend die Anfrage 146 in Nr. 5 d. „D. Herold“ von 1913.

5. v. Glatow

Hans Gürgen, auf einem ge- Tochter, × Joachim v. d. Osten, wesenem Rahmelschen Affer- sie erhielt als Aussteuer ein lehen zu Rehfeld im Pyritz. Viertel des Afferlehens schen Kreise

Balzer Rudolph, 1730 auf Rehfeld, 55 Jahre alt, × Sophia Charlotte Tugendreich v. Dietert

August Friedrich, 19 Jahre alt, Sohn, Sohn, Sohn, Amalia Kadett in Berlin, 1749 Leut- 14 J. 11 J. 9 J. Louisa Hauptmann, war der einzige den Vater überlebende Sohn, auf Billerbeck, × Anna Margaretha v. Collon (oder Col- lom), sie † im April 1782 zu Billerbeck

Friedrich Rudolph Wilhelm, Eva Sophia Charlotte 1724 26 Jahre alt, stand im Friderica Louise Agnesa Regiment v. Steinkeller beide 1771 majoren.

Auguste Friederique v. Glatow wurde den 29. August 1813 zu Berlin bei der Jerusalems- und Neuen Kirche mit Friedrich Heinrich Carl Behrens, königl. Registratur bei der Criminal-Deputation des Berliner Stadtgerichts, aufgeboten.

Berlin N., Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 147² in Nr. 5 d. „D. Herold“ von 1913.

Eugen Otto Friedrich August v. Meyer, Sohn des Generalleutnants Hans Georg Meyer und Hildegard geb. v. Reiche, 4. April 1859 aus dem Kadettenkorps als Portepee-fähnrich beim Cambridge-Drag.-Regt. eingestellt, 23. Mai 1860 Sek.-Lt. unter Versetzung in das Garde-Husaren-Regt. 10. Dezember 1863 Prem.-Lt., 31. Dezember 1866 aus der hannover-schen Armee ausgeschieden, 23. Oktober 1873 als Rittmeister à la suite des 1. Hannoverschen Drag.-Regts. Nr. 9 mit seinem Patent (6. Januar 1872) in preußischen Diensten angestellt

und zur Dienstleistung in den Kgl. Ober-Marstall kommandiert, 23. September 1880 Charakter als Major, 2. Juli 1881 Patent, 13. Juni 1883 geadelt, 22. März 1887 als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Hus.-Regt. Nr. 15 versetzt, 17. April 1888 Kommandeur des Drag.-Regts. Nr. 11, 2. August 1888 Oberstleutnant, 23. Mai 1890 Oberst, 17. Mai 1892 Kommandeur der 2. Kav.-Brig., 17. März 1894 Generalmajor, 14. Mai 1894 Abschied mit Pension, 3. Oktober 1912 † in Hamburg.

Berlin C. 25, Alexanderstr. 56.

v. Petersdorff, Lt. im Regt. Alex., M. d. H.

Betreffend die Anfrage 149 in Nr. 5 d. „D. Herold“ von 1913.

1. Achim v. Pentz, Rittmeister und Oberst, × v. Wittorff a. d. H. Lüdersburg im Lüneburgischen

Claus, Obrister Pfand-Inhaber des Amts Friedeburg, auf Ragguth und Scharbow erbsehen, × v. Plessen a. d. H. Damshagen

Christoph, Obrister Pfandinhaber des Amts Friedeburg, auf Ragguth, Melckhoff und Scharbow erbgesessen, × Giesel v. Lüthow auf Prezien und Schewchow

Levin, auf Melckhoff, Dössin und Langenheyde Erbherr, × Anna v. Wendstern a. d. H. Lentherwische

Marquard Ernst, * im April 1613, am Güstrowschen Hofe, an den er durch seinen Vetter Ulrich, auf Toddin Erbherr, fürtstlich Friedläudischen Geh. Rat gebracht wurde, dann bei Wallenstein ein Jahr Page, durch Christian v. Pentz, der damals wegen Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem König von Dänemark an den Güstrowschen Hof gesandt wurde, 1629 an König Christian IV. Hof gekommen, bei König Friedrich III. Page, als Prinz Ulrich von Dänemark dem Kurfürsten von Sachsen 1632 ein Regiment zu Pferde zuführte, bei dem sich ein Oheim des v. Pentz, Henneke Lüthow von Prezien, des Königs Christian IV. Hofjunker und Vice-Stallmeister, als Leutnant befand, unter diesem als Fahnenjunker beinahe $\frac{1}{2}$ Jahr, als Prinz Ulrich 1633 in Schlesien erschossen, auch Lüthow gestorben, in die Heimat zurückgekehrt, bei Herzog Adolf Friedrich von Schwerin Hofjunker, bald darauf bei der Herzoglich mecklenburgischen Werbung unter Rittmeister Moltke Cornet, 1634 in des schwedischen Generalmajors Schlangen Leib-Compagnie Kapitän-Leutnant, 4 Jahre lang, 1638 bei Eroberung der Stadt Gatz Rittmeister, 4 Jahre lang, oft als Major kommandierend, 1641 mit Generalmajor Schlangen von den Kaiserlichen bei Neuburg am Walde gefangen genommen, fast 1 Jahr in Wien in Gefangenschaft, 1642 wieder freigelassen, unter Feldmarschall Torstensson an 2 Jahre, als er von diesem den Auftrag erhalten, einige Esquadronen von 6 Compagnien zu errichten, bei diesen Oberstleutnant, dann Oberst der um 2 Compagnien verstärkten Esquadronen von 1644–1650, × I. 1645 Armgard, Tochter des Gunzel v. Bartenleben auf Wolfsburg und Brahm, die im ersten Kindbett †, II. 1647 Abel, Tochter der Hans Heinrich v. Bülow auf Holtorff und Scharbow, mit der er 10 Jahre auf seinem Gute Dössin in der Ehe lebte, er † 29. Juni 1657, □ in der Kirche zu Dössin in seinem Erbbegräbnis. Kinder: Anna

- Beilagen:** 1. Eine Braunschweig-Brandenburgische Hochzeitskette vom Jahre 1560.
2. Das Hohenzollern-Wappen in der Kirche zu Marktelsbach.
3. Vivatbänder zur Jubelfeier 1913.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62 Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43. 44. — Julius Sittenfeld Hofbuchdrucker in Berlin W.

Margaretha, † jung, Levin Hans, Hans Heinrich, Euno Ulrich, Armgard Agnese, Abel Margaretha, Eva Maria. Sein Schwager war Matthias Christian v. Pentz zu Gresse.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 153 in Nr. 5 d. „D. Herold“ von 1913.

3 Maiglöckchenstauden auf gr. Boden in r., auf dem Helme die 3 Stauden. Wappen des Bernhard Brojes oder Brofus, 1628, Glasscheibe in der Kirche zu Behlendorf bei Stütze. Seine Tochter Elisabeth, 1632–1670, × Alexander v. Elveren (Neuer Siebm. V, 5 Tafel 42).

Stettin.

Max W. Grube.

Betreffend die Anfrage 153 in Nr. 5 d. „D. Herold“ von 1913.

Christof August Mayer, Senator zu Heilbronn und kurpfälzischer Regierungsrat, wurde von Kaiser Josef II. durch Diplom d. d. 14. Dezember 1773 geadelt. Die Familie ist in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts erloschen. Wappen: Quadriert blau rot, 1 und 4 auf grünem Berg eine Mai-blume mit drei Blütenzweigen, 2 und 3 auf drei Stufen ein silbernes Patriarchenkreuz. Helm: Wachsender, golden gekrönter, goldener Löwe, ein Schwert haltend. Decken: Blau, silber—rot, silber. Obiger darf vor seiner Nobilitierung fragl. Wappen geführt haben.

Stuttgart.

Adolf Straub, M. d. H. d.

Druckfehler-Berichtigung.

Seite 134, Antwort zu Anfrage 112: statt Linga: Liega; statt Tschene: Tschorna; statt Sehland: Sohland; statt Leichlingen: Beichlingen.

Dresden, Jägerstr. 6. Frhr. v. Welck, Major.

In Anfrage 151, Nr. 5 des „D. Herold“ ist ein Druckfehler unterlaufen, bei Heinrich Gottlieb P. muß es heißen: * 27. Juni 1731 (nicht 1873).

Eisenroth.

Dr. Poppo, M. d. H.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. Juni 1913, } abends
Dienstag, den 1. Juli 1913, } 7½ Uhr,
im „Plchorhaus“, Auguste-Viktoria-Platz.

Mit dem 1. Juli beginnen die Vereinsferien; die erste Sitzung danach findet am Dienstag, den 16. September statt.

Die Vereinsbibliothek wird Ende Juni nach dem Königl. Kunstgewerbe-Museum, Berlin S. W., Prinz-Albrecht-Str. 7a, 3 Cr. verlegt; sie bleibt während der Ferien geschlossen.